

Mittwoch, 16. Juni 2021

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Aebli, Caluori, Giacomelli, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Guten Morgen. Buongiorno ai membri del Governo. Bun di, stimadas grondcusglias e stimads grondcusgliers e stimada Regenza. Cunquai chi nu sun tractandats ingüns credits posteriurs, prosequin nus cun l'ura da dumondas. Wir fahren mit der Fragestunde fort, da keine Nachtragskredite auf der Traktandenliste stehen. Bevor wir zur ersten Frage kommen, erlaube ich mir, Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darauf hinzuweisen, dass Sie im Anschluss an die Beantwortung der jeweiligen Fragen die Möglichkeit haben, eine kurze Nachfrage zu stellen. Und ich ersuche Sie, wenn Sie davon Gebrauch machen, auch nur eine Frage zu stellen. Eine Diskussion der Themen ist in der Fragestunde aber ausdrücklich nicht vorgesehen. Ich möchte Sie ungern unterbrechen und die Geschäftsordnung unseres Rates zitieren müssen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Wir beginnen somit mit der ersten von insgesamt 23 Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig betreffend Beförderungen bei der Kantonspolizei und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend Beförderungen bei der Kantonspolizei

Frage

Nach den kritischen Feststellungen im PUK-Bericht und nach Bekanntwerden eines Strafverfahrens gegen Herrn Steck bin ich sehr überrascht und enttäuscht über die vorgenommenen Beförderungen bei der Kantonspolizei Graubünden.

Es sei nicht angezeigt, alleine gestützt auf den Vorwurf gegenüber Herrn Steck, bevor die Sache nicht fertig untersucht sei, irgendwelche Massnahmen zu treffen. Diese Aussage/Antwort stammt vom Polizeikommandanten Schlegel auf die Frage von Radio Südostschweiz. Es gelte selbstverständlich die Unschuldsvermutung für Major Steck.

Nun wurde aber auch noch ein mit überhöhter Geschwindigkeit verurteilter Polizeioffizier befördert. Da war keine Rede von Unschuld, die Schuld war ja da wohl bewiesen.

Genau umgekehrt hat sich Polizeikommandant Schlegel im Fall eines einfachen Polizeibeamten verhalten. Diesem Polizeibeamten, vertreten durch einen Rechtsanwalt, der eines angeblichen Diebstahls bezichtigt wurde, wurde scheinbar ein Aufhebungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt mit der Androhung, bei Nichtunterzeichnung das Arbeitsverhältnis fristlos aufzulösen. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, dass der Polizeibeamte dem Ansehen der Polizei geschadet habe. Wie in der Südostschweiz vom 25. Mai 2021 noch weiter berichtet wird, ist der gleiche Kommandant in diesem Fall noch weiter gegangen. Er hat scheinbar, nachdem dieser einfache Polizeibeamte nachweislich unschuldig war, sich nach Einstellung des Strafverfahrens geweigert, ihn wieder in den Polizeidienst aufzunehmen. Da war keine Rede vom Grundsatz einer Unschuldsvermutung. Da gibt es scheinbar zwei verschiedene Masseinheiten. Das pendente Strafverfahren gegen Major Steck und die Verurteilung eines Polizeioffiziers wegen überhöhter Geschwindigkeit haben eigenartigerweise dem Ansehen der Polizei scheinbar nicht geschadet. Für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Nun zu meinen Fragen:

1. Weshalb werden hochrangige Polizeibeamte bei der Kantonspolizei Graubünden befördert, die im PUK-Bericht ziemlich kritisch beurteilt wurden und gegen die nachweislich ein Strafverfahren läuft?
2. Schaden nur Vergehen von einfachen Polizeibeamten dem Ansehen der Polizei, solche von hochrangigen Offizieren aber nicht?
3. Wenn es Herr Steck psychisch und körperlich so schlecht geht, wie es Kommandant Schlegel gegenüber den Medien gesagt hat, müsste man den Mann nicht eher suspendieren statt befördern?

Regierungsrat Peyer: Da das Thema, das Grossrat Alig in seinen Fragen anspricht, in der letzten Zeit auch zu einigen medialen Kommentaren geführt hat, erlaube ich mir heute, den Grundsatz «kurze Frage-kurze Antwort» etwas zu missachten und ein bisschen ausführlicher darzulegen, was die tatsächliche Faktenlage ist. Zu den

einleitenden Bemerkungen: Zur besseren Einbettung der Fragen und der Antworten sind folgende Vorbemerkungen zu machen. Wie der Fragesteller richtig ausführt, wurden im Rahmen des ersten Teilberichtes der parlamentarischen Untersuchungskommission «Baukartell» betreffend die Untersuchungen der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. sowie der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen und im Rahmen des Berichts von Dr. Andreas Brunner, ehemaliger erster Staatsanwalt des Kantons Zürich, verschiedene Empfehlungen gemacht. Die Kantonspolizei hat die sie betreffenden Empfehlungen soweit umgesetzt, als dies nicht schon vor der Veröffentlichung der beiden Berichte geschehen ist, respektive soweit es sich nicht um Daueraufgaben handelt. Zur Umsetzung besteht ein regelmässiges und vereinbartes Reporting des Kommandanten gegenüber dem zuständigen Departementsvorsteher. Dieses funktioniert tadellos.

Zu den Massnahmen, die schon vor den Empfehlungen der PUK respektive von Dr. Andreas Brunner in Angriff genommen worden sind, gehören unter anderem verschiedene Reorganisationen, beispielsweise die Schaffung von grösseren Einsatzregionen, und damit verbunden auch eine neue Führungsorganisation der Kapo. Dies bedingt auch personelle Neubesetzungen, welche erwartungsgemäss auch zu Fragen im Korps geführt haben. Die Umsetzung erfolgte deshalb straff. Dazu wurde eine gut getaktete und offene Informationspolitik geplant, die aber infolge der Corona-Pandemie nur teilweise umgesetzt werden konnte. Derzeit läuft die Festigungsphase der neuen Organisation, welche sich insgesamt gut bewährt. Wo nötig werden die geplanten Nachjustierungen und Optimierungen gemacht. Im Korps herrscht eine Stimmung von Stabilität und Unterstützung für die neue Organisation. Zusammen mit dem Departementsvorsteher und der zuständigen Departementssekretärin hat der Kommandant der Kapo bereits im letzten Herbst und in diesem Frühjahr trotz Corona-Bedingungen eine Besuchsreihe bei allen Diensten und Posten der Kapo gestartet. Bei den bisher schon erfolgten Besuchen, das sind im Cybercrime-Dienst, beim kriminaltechnischen Dienst, bei der Sicherheitspolizei und der Verkehrspolizei und auf den Stützpunkten im Raum Prättigau, Davos, Lenzerheide und Misox, wurden zahlreiche offene, kritische und konstruktive Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Neben dem Kennenlernen von vielen motivierten Polizistinnen und Polizisten wurden auch Anliegen aufgenommen, welche laufend nachbearbeitet und geklärt werden. Die Stimmung im Korps darf insgesamt als gut und engagiert bezeichnet werden. Nach ersten Erkenntnissen kann aber beispielsweise der interne Informationsfluss noch verbessert werden. Daran arbeitet die Polizei.

Das DJSG hat unabhängig davon entschieden, dass nach der ersten Bewältigung der Corona-Pandemie der Zeitpunkt genutzt werden soll, um bei allen Mitarbeitenden des DJSG den Puls zu fühlen. Hierzu wird bei den rund 1100 Mitarbeitern im Oktober eine Mitarbeiterbefragung stattfinden, welche durch eine externe spezialisierte Unternehmung durchgeführt wird. Mit diesem wichtigen und vielerorts bewährten Führungsinstrument soll perio-

disch das Arbeitsklima, Verbundenheit mit der Arbeitgeberin, die Zufriedenheit mit der Infrastruktur am Arbeitsplatz, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie Führungs- und Fehlerkultur bei allen Mitarbeitenden abgefragt werden. Die Resultate erlauben es der Departementsleitung, den Amtsleitungen sowie den Führungspersonen, Stärken auszunutzen und allfällige Optimierungen gezielt anzugehen. Ziel ist es, dass alle Dienststellen des DJSG ihre Aufgaben zugunsten der Bevölkerung optimal und mit motivierten und engagierten Mitarbeitenden erfüllen können. Wir wollen voneinander lernen und Bewährtes aus einzelnen Amtsstellen als «best practice»-Beispiel erkennen. Der Zeitpunkt für die Befragung ist richtig. Nach der intensiven Coronazeit können auch die Erkenntnisse aus dieser Periode abgefragt und gesichert werden. Zusammengefasst lässt sich einleitend sagen, dass die unter anderem auch medial kolportierte Meinung, dass unter den Mitarbeitenden der Kantonspolizei eine grosse Unruhe und Unzufriedenheit herrsche, sich bis dato so nicht gezeigt und auch nicht bestätigt hat. Dass es Mitarbeitende gibt, welche mit ihrem Arbeitsumfeld nicht zufrieden sind, liegt in der Natur der Sache und ist in allen Organisationen so. Diese Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich in der geplanten Mitarbeitendenbefragung detailliert zu ihren Anliegen zu äussern. Dass Kritik nicht über die dafür bereitstehenden Kanäle geäussert wird, bleibt aber bedauerlich.

Damit komme ich zur ersten Frage von Grossrat Alig, die da lautet: Weshalb werden hochrangige Polizeibeamte bei der Kantonspolizei Graubünden befördert, die im PUK-Bericht ziemlich kritisch beurteilt wurden und gegen die nachweislich ein Strafverfahren läuft? Die Antwort dazu: Es ist nicht zutreffend, dass mehrere hochrangige Polizeibeamte bei der Kapo Graubünden befördert wurden, die auch im PUK-Bericht Erwähnung fanden. Vielmehr richtig ist, dass seit rund drei Jahren ein ausserordentlicher Staatsanwalt respektive vorgängig eine ausserordentliche Staatsanwältin abklärt, ob im Rahmen der Vorfälle rund um A.Q. strafrechtlich relevante Tatbestände vorhanden sind. In dieses Verfahren sind ein ehemaliger und zwei noch aktive Mitarbeitende der Kapo Graubünden involviert. Der vom Fragesteller namentlich erwähnte Major Marco Steck wurde im Rahmen der eingangs erwähnten Organisations- und Führungsveränderung, welche der Öffentlichkeit im Juli 2020 kommuniziert wurde, zum Chef der Regionenpolizei bestimmt. Der Antritt der neuen Funktion, die ohne Beförderung im Grad stattfindet, war per 1. Januar 2022 vorgesehen. Mitte August 2020, also rund einen Monat nach der Ernennung zum Chef Regionenpolizei, wurden die Beteiligten darüber informiert, dass das erwähnte und seit drei Jahren laufende Verfahren, in dem Major Steck bis dahin als Auskunftsperson befragt wurde, auch auf ihn als Beschuldigten ausgeweitet worden sei. Das heisst, dass das Kommando der Kapo und Major Steck erst ab diesem Zeitpunkt in Kenntnis davon war, dass Major Steck auch als Beschuldigter einvernommen wurde. Aus diesen Einvernahmen resultierte am 23. Dezember 2020 in einem ersten Teilbereich, wo es um die Rapportierung respektive um diese sogenannten Schattenprotokolle ging, eine Einstellungsverfügung, welche

rechtskräftig ist. Der Abschluss des Verfahrens im zweiten Teilbereich, die Ingewahrsamnahme von A.Q., wurde auf das Frühjahr 2021 erwartet. Der ausserordentliche Staatsanwalt hält unter anderem folgendes fest, ich zitiere: «Dass die Eröffnung der Strafuntersuchung gegen Amtspersonen keine Vorverurteilung der betreffenden Beamten bedeutet, dass diese unter dem Schutz der Unschuldsvermutung stehen und es vorliegend darum geht, die Umstände des polizeilichen Kriminalrapports vom 29. März 2018 und des von Dr. Andreas Brunner übermittelten polizeilichen Aktenstücks vom 18. Dezember 2017 abzuklären». Zitat Ende. Leider dauert das Verfahren immer noch an, und ein Abschluss ist derzeit auf unbestimmt offen. Ebenso ist offen, ob auch im zweiten Teilbereich eine Einstellung erfolgt oder ob es durch den ausserordentlichen Staatsanwalt zu einer Anklage und letztlich zu einer Verurteilung durch ein Gericht kommen wird. Die Verantwortlichen haben in dieser Situation sorgfältig analysiert und gehandelt. Angesichts dessen, dass diese Situation insbesondere für Major Steck und seine Familie belastend ist, wurde im Mai 2021 zusammen mit Major Steck entschieden, dass er nicht in der Funktion als Chef Regionenpolizei, sondern als Leiter des Führungs- und Lagezentrums eingesetzt wird. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und seinem Fachwissen ist Major Steck für diese Stelle bestens geeignet. Zudem wird er vom Frontdienst entlastet. Es besteht weder für die Kapo noch für das Departement ein Grund, weitere personelle Dispositionen vorzusehen, zumal nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt, wie es im Übrigen in unserem Rechtsstaat Usanz ist.

Zur zweiten Frage von Grossrat Alig, die lautet: Schaden nur Vergehen von einfachen Polizeibeamten dem Ansehen der Polizei, solche von hochrangigen Offizieren aber nicht? Die Antworten: Es liegt in der Natur der Sache respektive in den Anforderungen an die Angehörigen der Polizei, dass sie aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit in ein Verfahren involviert werden können, wenn eine betroffene Person gegen sie rechtlich vorgehen will. Dies ist auch aus anderen Kantonen bekannt, wo medienwirksam Prozesse gegen ranghohe Polizisten geführt wurden. Der Kantonspolizei ist bewusst, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden müssen. Allerdings kann nur Gleiches gleich behandelt werden. Unterschiedliche Vorfälle bedürfen unterschiedlicher Massnahmen. Jeder Einzelfall wird standardmässig unter Beachtung der gesamten Umstände und des Verhältnismässigkeitsprinzips intern analysiert zur Klärung des Sachverhalts und beurteilt im Hinblick auf Disziplinar- beziehungsweise personalrechtliche Massnahmen, nach gleicher Praxis und Prozessabläufen. Dies geschieht völlig unabhängig davon, welchen Dienstgrad der betreffende Mitarbeiter oder die betreffende Mitarbeiterin bekleidet. Der Fragesteller Grossrat Alig erwähnt nun den Fall eines Polizeibeamten, der zu Unrecht entlassen respektive später nicht wieder angestellt worden sei. Hierzu ist zu erwähnen, dass sich der eigentliche Vorfall im Juli 2011 ereignet hat, also ein Jahr bevor der heutige Kommandant der Kapo Graubünden, Walter Schlegel, sein Amt angetreten hat. Dem Polizisten wurde vorgeworfen, in seiner Freizeit ein Delikt begangen zu haben. Zusammen mit seinem damaligen Rechtsvertreter unterzeichnete er eine

Aufhebungsvereinbarung und schied per Ende September 2011 aus dem Dienst der Kapo aus. Ein Gericht sprach ihn jedoch im Jahr 2012 von diesen Vorwürfen frei. Nach diesem Freispruch beantragte sein neuer Rechtsvertreter im Jahre 2012 in einem Revisionsverfahren beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Wiederanstellung. Das DJSG wies dieses Begehren mittels Departementsverfügung am 5. November 2013 ab. Zur Begründung wurde unter anderem ausgeführt, ich zitiere: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Vorinstanz mit dem Beschwerdeführer am 8. August 2011 einen rechtsgültigen Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen hat». Und weiter: «Es sind sodann weder Nichtigkeits- noch Anfechtungsgründe gegeben, und eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots ist zu verneinen». Zitat Ende.

Bei den vom Fragesteller ins Feld geführten weiteren Fällen handelt es sich, im Unterschied zum eben geschilderten Fall, um Vorwürfe zu Handlungen, welche während der Dienstausbübung, also bei der Erfüllung der dienstlichen Pflicht erfolgt sein sollen. Die Ausführungen zu Major Steck habe ich schon gemacht. Bei der vom Fragesteller erwähnten Verurteilung eines Polizeioffiziers wegen überhöhter Geschwindigkeit geht es in der Sache um Oberleutnant William Kloter, der während des Dienstes aufgrund einer Meldung über eine Schiesserei mit seinem Dienstwagen und mit eingeschaltetem Blaulicht auf der A13 Richtung Bellinzona fuhr, wobei er auf der Höhe von Soazza von einem Radargerät erfasst wurde. Im Mai 2018, also mithin vor über drei Jahren, wurde deshalb von der Staatsanwaltschaft Graubünden ein Verfahren wegen Verletzung des Strassenverkehrsgesetzes eröffnet. Die daraus resultierende Verurteilung durch das Regionalgericht Misox ist noch nicht rechtskräftig und die schriftliche Urteilsbegründung ist noch ausstehend. Da der Sachverhalt hier im Gegensatz zum Verfahren gegen Major Steck erstellt ist, wurde Oberleutnant William Kloter aus disziplinarischen Gründen während zwei Jahren nicht mehr befördert, obwohl dies aufgrund des Dienstalters und der Leistungen bis zu besagtem Vorfall klar angezeigt gewesen wäre. Das Disziplinarverfahren ist somit abgeschlossen, auch unter Inkaufnahme, dass Oberleutnant Kloter bei einem Freispruch zu Unrecht sanktioniert wurde. Für die Kapo stellen sich aber betreffend Blaulichtfahrten bei Vorfällen ganz grundsätzliche Fragen für die Einsatzdoktrin. Deshalb wird nach Vorliegen des schriftlichen Urteils des Regionalgerichtes Misox geprüft, die nächsthöhere Instanz anzurufen. Zu erwähnen ist überdies, dass im Bundesparlament ein Vorstoss betreffend Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen und Tempolimiten in Behandlung ist.

Zur dritten Frage, die lautet: Wenn es Herrn Steck psychisch und körperlich so schlecht geht, wie es Kommandant Schlegel gegenüber den Medien gesagt hat, müsste man den Mann nicht eher suspendieren statt befördern? Die Antworten: Das Vorgehen wurde zusammen mit Major Steck sorgfältig besprochen und analysiert. Der Kanton hat wie jeder Arbeitsgeber gegenüber seinen Mitarbeitenden eine Fürsorgepflicht und nimmt diese auch wahr. Gegen Major Steck liegen keinerlei Hinweise

auf Verletzung der personal- oder dienstrechtlichen Bestimmungen vor. Wie vorstehend ausgeführt, geht es bei den Abklärungen des ausserordentlichen Staatsanwaltes darum, ob sich Major Steck in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit allenfalls strafrechtlich etwas zuschulden kommen liess. Dies ist aber wie erwähnt derzeit nicht erstellt, und es gilt die Unschuldsvermutung wie in allen anderen Fällen auch. Wie ebenfalls dargelegt, wurde Major Steck nicht befördert, also er bekam keinen höheren Dienstgrad, sondern ist für eine neue Funktion vorgesehen, Chef Regionenpolizei, nun aber aufgrund der aktuellen Situation nicht mit dieser betraut. Vielmehr wurde ihm aufgrund der Situation eine andere Funktion übertragen, für welche er alle Voraussetzungen mitbringt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eine Suspendierung in keiner Art und Weise angezeigt ist, im Gegenteil wohl der Personalgesetzgebung des Kantons Graubünden widerspräche. Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Major Steck die ihm übertragenen Aufgaben rasch möglichst wieder mit ganzer Kraft ausüben kann. Dazu gehört unter anderem auch, dass ungerechtfertigte Vorwürfe und Falschdarstellungen korrigiert werden und Transparenz über die Fakten geschaffen wird.

Ich komme zum Schluss. Es ist weder sachgerecht, richtig noch fair, einzelne Personalentscheide zu kritisieren, ohne deren genauen Hintergrund zu kennen, ohne die Kritik in den tatsächlichen Kontext zu stellen, ohne den tatsächlichen zeitlichen Verlauf darzulegen und den Sachverhalt zudem noch verzerrt darzustellen. Immerhin wurden in der Bündner Zeitung respektive im Bündner Tagblatt vom 2. Juni 2021 einige Falschdarstellungen korrigiert. Wir sollten sowohl als Medienschaffende wie auch als politische Verantwortungsträger vorsichtig damit umgehen, Berichte über allfällige Missstände ungeprüft wiederzugeben. Wie in jedem anderen Beruf müssen auch Polizistinnen und Polizisten nach der Berufslehre, sprich der Polizeischule, Erfahrungen im Alltag sammeln. Lebenslanges Lernen gilt auch und gerade für die Polizei. Dabei lassen sich auch Handlungen nicht vermeiden, die rückwärts betrachtet anders oder nicht gemacht worden wären. Aber nur, wenn darüber offen gesprochen wird, werden die nötigen Lehren gezogen. Die Forderung, dass Polizistinnen und Polizisten immer und jederzeit über alle Fehler erhaben sind, und die Forderung, dass Polizistinnen und Polizisten, die in ihrem Arbeitsalltag einen Fehler begehen, sofort sanktioniert werden müssen, widerspricht einer gelebten Fehlerkultur diametral und führt zu einer eigentlichen Angst- und Vertuschungskultur. Dies kann weder im Interesse der Kapo noch des Departements liegen, und schon gar nicht im Interesse der Bevölkerung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglier Alig, El ha la pussibilità da tschantar ina cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich für die ausführlichen Antworten des Regierungsrats Peyer. Ich möchte jedoch betonen, ich habe nicht Berichte einfach weitergegeben, ich habe anhand von den Berichten Fragen gestellt. Ich habe diese benutzt, um Fragen zu stellen, um

eben die richtigen Antworten zu erhalten. Diese habe ich heute bekommen, und ich bedanke mich recht herzlich. Ich sehe auch, dass Sie, Herr Regierungsrat, nun die Sache an die Hand genommen haben, und mit starker Hand, hoffe ich, dass Sie das weiterführen, damit wirklich Ruhe einkehren wird im Corps. Weil da ist es nicht so ruhig, wie Sie jetzt gerade geschildert haben. Aber ich bin überzeugt, dass die noch einkehren wird. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Es sind verschiedene Fragen im Zusammenhang mit GRdigital eingereicht worden. Auf Wunsch der Regierung wird als erstes die Frage von Grossrat Michael (Castasegna) behandelt. La domanda concernente il funzionamento e la composizione dell'associazione GRdigital è stata posta dal granconsigliere Michael (Castasegna) e viene trattata dal Consigliere di Stato Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna) concernente il funzionamento e la composizione dell'associazione GRdigital

Domanda

In data 10.05.2021 la Cancelleria dello Stato comunicava l'avvenuta costituzione dell'associazione GRdigital, un'organizzazione specialistica interdisciplinare che assumerà compiti di estrema importanza per la promozione della trasformazione digitale nei Grigioni.

Siccome l'argomento è centrale per tutto il territorio cantonale, viste pure le importanti esperienze e competenze acquisite in ambito formativo e di comunicazione durante oltre un ventennio nelle vallate del Grigioni italiano, risulta alquanto strano e per certi versi incomprensibile l'assenza di un esponente di lingua italiana all'interno del comitato direttivo dell'associazione.

Allo stato attuale, vista anche la presenza di documentazione solo in lingua tedesca (vedi sito internet di GRdigital), si è portati a pensare che la trasformazione digitale nel Cantone dei Grigioni avverrà solo in lingua tedesca e quindi le aree periferiche di lingua italiana e in parte anche romancia ne saranno escluse.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo riconosce il fatto che la trasformazione digitale non è soltanto legata a un puro atto di applicazione tecnologica?
2. I promotori di iniziative e progetti potranno presentare al comitato direttivo dell'associazione le loro idee e proposte in lingua italiana?
3. Il Governo è disposto ad impegnarsi affinché la grave mancanza dell'assenza di un rappresentante di lingua italiana o quantomeno di un rappresentante del mondo linguistico all'interno del comitato direttivo di GRdigital venga corretta?

Regierungsrat Caduff: Prima faccio qualche osservazione preliminare. Per quanto concerne il processo che ha portato alla costituzione dell'associazione e la composizione del comitato direttivo la risposta alla domanda sarà presentata rispondendo alla domanda dal granconsigliere

Hohl. Vale la pena sottolineare che rappresentanti della Pro Grigioni Italiano nonché della Lia Rumantscha hanno presenziato sia all'evento informativo tenutosi nel mese di novembre del 2020 sia all'assemblea costituente nel mese di maggio del 2021.

I granconsiglieri Michael, Atanes e Deplazes fanno giustamente notare che il sito web e la documentazione sono disponibili solo in tedesco. In un Cantone trilingue questo è davvero inaccettabile.

La traduzione della documentazione e del sito web dell'associazione GRdigital in italiano è in corso da alcune settimane. Il ritardo rispetto alla versione tedesca è spiacevole.

Risposta alla domanda 1: la trasformazione digitale comprende cambiamenti per quanto riguarda processi, prodotti, servizi e modelli commerciali dovuti all'impiego di tecnologie digitali. In senso un po' più ampio significa sviluppare, introdurre o migliorare prodotti, servizi, processi o modelli commerciali attraverso l'impiego delle nuove tecnologie. Il processo di trasformazione va avanti ovunque indipendentemente dal singolo Paese, dalla cultura e dalla lingua e riguarda tutta la nostra società.

Risposta alla domanda 2: sì. I promotori di iniziative e progetti potranno presentare al comitato direttivo dell'associazione le loro idee e proposte anche in lingua italiana.

Risposta alla domanda 3: durante il suo intervento in occasione dell'assemblea costituente che è disponibile sul sito web di GRdigital il presidente dell'associazione GRdigital ha sottolineato nuovamente che un aspetto fondamentale come la varietà in termini di età, genere, cultura e background professionale trova espressione nel comitato direttivo, che però nel corso del primo anno di attività sarà nominato ancora un rappresentante o una rappresentante delle regioni italofone.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Michael, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Michael (Castasegna): Intanto vorrei ringraziare il Consigliere di Stato Caduff per le risposte positive alle mie domande. Rimane però, dal mio punto di vista, una domanda: e questo l'abbiamo visto anche in altre occasioni. Noi lo chiamiamo ogni tanto "Schönheitsfehler", abbiamo l'impressione che ci sia un problema, spesso un problema di programmazione e di progettazione. Non è possibile che quasi sempre quando parte un progetto nuovo il progetto parte in tedesco e ci si dimentica di tenere conto anche degli aspetti legati alla lingua e alla cultura. Ci si dimentica di questo e qui vorrei chiedere al Consigliere di Stato Caduff se anche lui non concorda con questa nostra impressione. Quindi, e se non è pensabile e possibile in futuro seguendo magari anche le considerazioni che abbiamo introdotto nel manifesto anticipando e affrontando il problema già da subito in una progettazione complessiva.

Regierungsrat Caduff: Spero che la risposta a questa domanda sarà anche data se rispondo alle ulteriori domande. Ma non posso rispondere in generale per tutti i

progetti, ma per il progetto GRdigital abbiamo, esatto per questa ragione, invitato dall'inizio la PGI e la Lia Rumantscha per coinvolgere anche le lingue. Che il sito non è stato tradotto, questo come ho già detto, è spiacevole, non dovrebbe succedere e in questo dobbiamo sicuramente essere più sensibili che in futuro non sarà il caso.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente strategia digitale senza Grigionitaliano e solo in tedesco? è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene anche trattata dal Consigliere di Stato Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Atanes concernente strategia digitale senza Grigionitaliano e solo in tedesco?

Domanda

Dando seguito a una disposizione della legge concernente la promozione della trasformazione digitale nei Grigioni nello scorso mese di maggio il Governo ha costituito l'associazione GRdigital che in futuro si occuperà di compiti fondamentali per la promozione della digitalizzazione nel nostro Cantone. L'associazione, infatti, dovrà individuare e coordinare progetti di digitalizzazione e sostenere il Cantone nelle attività di sua competenza. L'associazione dovrà anche esaminare la fattibilità e l'efficacia dei progetti di digitalizzazione e formulare raccomandazioni di promozione all'attenzione del Governo. In questo contesto va ricordato che la digitalizzazione è uno degli assi portanti del programma di Governo 2021 - 2024 per il quale il Cantone intende giustamente riservare ingenti risorse.

Come per il gruppo di progetto che due anni fa era stato incaricato di elaborare la strategia per la promozione culturale, anche nel caso del comitato direttivo di GRdigital il Governo sembra essersi dimenticato del Grigionitaliano. Tra le sette persone prescelte infatti non vi è nessun grigionitaliano. Inoltre il sito web dell'associazione <https://grdigital.digital> non presenta una sezione nelle lingue minoritarie cantonali.

1. Il Grigionitaliano non è rappresentato nel comitato direttivo. Quali sono i criteri applicati per la costituzione del comitato direttivo?
2. Il Governo intende in un secondo tempo rivedere la composizione del comitato direttivo come fatto nel caso del gruppo di progetto per la promozione della cultura?
3. Come intende procedere in futuro affinché situazioni insoddisfacenti e inopportune come la costituzione del gruppo di lavoro per la promozione della cultura e il comitato direttivo di GRdigital non si ripetano più?

Regierungsrat Caduff: Qui qualche osservazione preliminare per quanto riguarda il processo che ha portato alla costituzione dell'associazione. Anche qui la risposta sarà presentata rispondendo alla domanda del granconsigliere Hohl.

Risposta alla domanda 1: la risposta è che si vedano al riguardo le risposte alle summenzionate domande Hohl e Michael.

Risposta alla domanda 2: anche qui si veda al riguardo la risposta alla domanda Michael. Il comitato direttivo dell'associazione viene nominato dai membri dell'associazione e non dal Governo. Questa è un'importante informazione che si deve sapere. Tutti sono consapevoli di quanto sia importante una rappresentanza di lingua italiana in seno al comitato direttivo. Questo fatto è dimostrato da quanto dichiarato dal presidente in occasione dell'assemblea costituente, dichiarazione che ribadisco, secondo la quale nel corso del primo anno di attività andrà ancora nominato un rappresentante delle regioni italofone in seno al comitato direttivo.

Risposta alla domanda 3: i rappresentanti delle organizzazioni linguistiche grigionesi – sia la PGI, sia la Lia Rumantscha – sono stati coinvolti sin dall'inizio nel processo e come ricordato già in relazione alla domanda Michael, erano presenti sia in occasione dell'evento informativo di novembre 2020 sia in occasione dell'assemblea costituente.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Atanes, ha anche la possibilità di porre un'ulteriore domanda. Lura rivaina pro la dumonda da grondcusglier Deplazes Rabiús. El ha inoltrà sia dumonda concernent GRdigital e l'impurtonza dils lungatgs en quei svilup. Er quia dà cusglier guvernativ Caduff reposta. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Deplazes (Rabiús) concernent GRdigital e l'impurtonza dils lungatgs en quei svilup

Dumonda

Ils 10 da matg 2021 ei l'Uniun GRdigital vegnida fundada e quei da rodund 20 organisaziuns ed associaziuns ord las differentas spartas. Tenor il communicau da medias vegn l'uniun a sorprendere el futur ina incumbensa centrala per promover la digitalisaziun el Grischun. El communicau da medias stat il suandont citat: «En il barat cun las acturas ed ils acturs relevants da las differentas branschas e dals divers secturs duai l'Uniun GRdigital tractar quellas tendenzas e quels temas ch'ei relevants per il Grischun en connex cun la transformaziun digitala.» Digitalisaziun e lungatg, gest per in cantun triling porscha bia potenzial, surtut per promover applicaziuns ed innovaziuns dallas qualas ils differents camps profiteschan.

1. Ei la Regenza cunscenta che la pagina d'internet sco era ils statuts da GRdigital ein sulettamein publicai sin tudestg ed ei quei il dretg signal per inizialisar in tema talmein impurtont per nies entir cantun?
2. Co giudichescha la Regenza il potenzial ella tematica digitalisaziun e lungatg en connex cun applicaziuns innovativas per facilitar il diever dils lungatgs cantunals denton era per la promoziun d'emprender il lungatg cun instruments innovativs digitals?

3. Fuss ei tenor la Regenza giavischau ch'ina rappresentanza dalla sparta «lungatg» fagess part dalla suprazionza dall'Uniun GRdigital?

Regierungsrat Caduff: Cheu risposta silla damonda 1: La Regenza ei cunscenta da quei fatg. Pil mument vegnan ils documents – sco già menziunau – e la pagina d'internet translatai en talian. Igl ei denton legitim da pretendere che quei succedi era per romontsch. La translaziun en rumantsch grischun sto per consequenza vegnir tematisada cun la suprazionza dall'uniun.

Risposta sin la damonda 2: Per risponder a quella damonda fetsch jeu allusiun al messadi dalla Regenza al Cussegl grond per la Lescha per promover la transformaziun digitala el cantun Grischun ch'ei vegnida tractada el Cussegl grond il 2020. Jeu citeschel: «Da principi duein ils mieds finanzials d'in credit d'impegn buc vegnir impundi per la promoziun explicita dalla cultura e dil lungatg. Cheutras duei denton l'impurtonza e la muntada dalla plurilinguitad dil cantun buc vegnir sminuida. La finamira eis ei da promover cun ils mieds dil credit projects da transformaziun che han la finamira dad augmentar la cumpetitivitad, la forza d'innovaziun sco era da rinforzar l'attractivitat sco liug da habitar, sco liug economic sco era da nezegiar il potenzial da crear valor agiuntada.» – Correspundan las finamiras d'in project da transformaziun a quellas finamiras dalla lescha suranumada, ein las premissas per in sustegn dadas. Sustegn d'in project ord il sectur cultura ni lungatg che ademplescha quellas finamiras, sa per consequenza era vegnir sustenus e promovius.

La risposta silla damonda 3: Per quella damonda fetsch jeu allusiun alla risposta sin las damondas Michael e Hohl. Ei seigi clamau en memoria in'ulteriura ga che la Lescha per la promoziun dalla transformaziun digitala ei buc in instrument per la promoziun dil lungatg. Per la fetg impurtonta promoziun dils lungatgs existan autras leschas ed auters instruments.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglier Deplazes, El ha la pussibiltà da tschantar ina cuorta dumonda. Giavüscha El il pled. Quai nun es il cas. Zur nächsten Frage von Grossrat Hohl betreffend Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins GRdigital wird ebenfalls Regierungsrat Caduff die Regierung vertreten. Herr Regierungsrat.

Hohl betreffend Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins GRdigital

Frage

In Umsetzung des Auftrages des Grossen Rates zur Digitalen Transformation in Graubünden wurde nun der Verein GRdigital gegründet und ein Vorstand eingesetzt. Ziel war es gemäss Medienmitteilung, «innovative Kräfte und Digitalisierungsexpertinnen und -experten aus verschiedenen Bereichen und Branchen zusammenzubringen».

Die Besetzung des Vorstandes liest sich aus meiner Sicht ernüchternd, ohne dabei die gewählten Personen disqua-

lizieren zu wollen. Die gewählten Personen haben sicherlich ihre Qualitäten und vertreten wichtige Bereich, welche zumindest teilweise auch Teil des Auftrags sein sollen. Es erstaunt dennoch, dass z. B. ein Vertreter der Kultur in den Vorstand gewählt wurde, obschon die Regierung zur Kultur in ihrer Botschaft an den Grossen Rat schrieb: «Im Grundsatz soll über die Mittel des Rahmenverpflichtungskredits allerdings keine explizite Kultur- oder Sprachförderung betrieben werden. So werden auch keine entsprechenden Ziele gesetzt oder Projektbeispiele aufgenommen.»

Ich meine auch, dass die Altersgruppe der «digital natives» und das in der Digitalisierung nötige «out of the box»-Thinking sowie offensichtliche Digitalisierungsturbos aus der Privatwirtschaft im Vorstand untervertreten sind.

Daher meine Fragen:

1. Wer war an der Erarbeitung des Wahlvorschlags und der Wahl des Vorstands alles beteiligt?
2. Wie gross war der Einfluss des Kantons (Anteil des Stimmrechts) bei der Wahl des Vorstands?
3. Was war/ist aus Sicht des Kantons das Anforderungsprofil an den Gesamtvorstand und die einzelnen Vorstandsmitglieder?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einige einleitende Bemerkungen. Ich habe ja bei den vorherigen Antworten zum Teil bereits auf die Antwort auf die Frage von Grossrat Hohl verwiesen respektive ausgeführt, dass die Antwort insbesondere zur Zusammensetzung des Vorstands hier erfolgen wird. Einleitende Bemerkungen: Die Arbeiten zur Bildung einer Trägerschaft für die bereichsübergreifende Fachorganisation in Form eines Vereins nach Art. 5 des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden beanspruchten aufgrund der Corona-Pandemie mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Im Mai 2021 konnte der Verein gegründet werden, womit die Basis für die bereichsübergreifende Fachorganisation, welche die Aufgaben gemäss Art. 5 Abs. 1 GDT wahrnimmt, geschaffen werden. Um die Gründung des Vereins GRdigital voranzutreiben, wurden möglichst viele Branchenverbände und Einzelpersonen involviert und konsultiert. Damit sollte eine möglichst breite Abstützung und Beteiligung der verschiedenen Branchen und Bereiche im Sinne des GDT und der Botschaft dazu erreicht werden.

Zur Frage eins, Antwort: Nach Ausarbeitung eines Detailkonzepts GRdigital durch die FHGR im November 2020 und Durchführung einer Informationsveranstaltung, ebenfalls im November 2020, anwesend waren 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, konnte mit einer Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Vertretern des DVS und weiteren Personen aus verschiedenen Branchen und Bereichen, insgesamt rund neun Personen, wobei sich die Gruppe auch dynamisch verhielt und deren Zusammensetzung sich jeweils änderte, sowie mit einer externen Rechtsberatung die Grundlagen, die Statuten etc. erarbeitet werden. Alle an der Informationsveranstaltung vertretenen Branchen und Teilnehmer wurden eingeladen, sich bei den Vorbereitungsarbeiten einzubringen. Es sollte mit einem Vorstand aus sieben Personen begonnen werden. Die Zusammensetzung ist nun bekannt. Als

Präsident ist Jon Erni, Digitalisierungsexperte, gewählt, als Mitglieder Arnold Bachmann, er vertritt den Bereich Gesundheit, Maurus Blumenthal den Bereich Gewerbe, Yvonne Brigger den Bereich Tourismus, Nikolaus Schmid den Bereich Kultur, Barbara Haller Rupf, Bereich Forschung, und Lilian Ladner, Bereich Bildung. Die Gründungsversammlung wurde mit den Personen der Vorbereitungsgruppe sowie mit weiteren über 20 Personen, die an der Infoveranstaltung vom 18. November 2020 betreffend Fachorganisation teilgenommen haben oder später dazugekommen sind, durchgeführt. Den an der Gründungsversammlung virtuell anwesenden Mitgliedern stand die Möglichkeit offen, weitere Vorstandsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Der Beitritt weiterer Mitglieder ist übrigens jederzeit möglich. Der Kanton hat bewusst keine Person für den Vorstand gestellt. Er beschränkt sich auf die Mitgliedschaft, ist Gründungsmitglied. Im Übrigen wird der Kanton zur Umsetzung von Art. 5 GDT mit dem Verein einen Leistungsauftrag abschliessen. Neben dem Leistungsauftrag ist der Verein frei, weitere Aktivitäten im Bereich der Förderung der digitalen Transformation nachzugehen.

Zu Frage zwei: Der Vorstand wird bei einem Verein von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Kanton ist Vereinsmitglied und hat, wie jedes andere Vereinsmitglied auch, eine Stimme. An der Gründungsversammlung waren 31 Personen anwesend, davon designierte 28 Vereinsmitglieder und drei Gäste, die in der Folge den Vorstand wählten.

Antwort auf Frage drei: Ziel war es, Persönlichkeiten mit grossem Netzwerk aus den verschiedenen Branchen und Bereichen zwecks möglichst breiter Abstützung zu finden. Dazu gehört auch der Bereich Kultur und Sprache. Auch sollten im Vorstand beide Geschlechter und Vertreterinnen und Vertreter der Sprachregionen Graubündens vertreten sein. Hierzu verweise ich auf die vorherigen Ausführungen. Zudem war die Bereitschaft dieser Personen nötig, im Vorstand in dieser anspruchsvollen Anfangsphase mitzuwirken. Die Personen und Branchenvertreterinnen und -vertreter, die an der Informationsveranstaltung vom November 2020 dabei waren, konnten sich im Rahmen der Vorarbeiten der Gründung und der Wahl des Vorstandes einbringen und letztlich sich auch zur Wahl für den Vorstand stellen. Im Übrigen wurde bereits in der Botschaft beschrieben, dass es im Vorstand auf strategischer Ebene anderer Persönlichkeiten bedarf als auf operativer, fachlicher Ebene, wie namentlich im Fachrat. Der Fachrat soll im Gegensatz zum Vorstand mit ausgewiesenen Spezialisten, so auch «digital natives» etc. besetzt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Hohl: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich hätte noch eine Frage zu der Gründungsversammlung. Ich habe festgestellt, dass, wenn man Vereinsmitglied werden will, muss dies zuerst vom Vorstand bestätigt werden, oder man muss vom Vorstand aufgenommen werden. Wie breit war die Einladung gestreut für die Gründungsversammlung? Wurde das öffentlich ausge-

schrieben? Oder welche, Verbände ist klar, aber wurden auch Firmen speziell angeschrieben? Besten Dank.

Regierungsrat Caduff: Ja, es wurden auch Firmen speziell angeschrieben, eingeladen. Zum Teil waren sie auch anwesend, zum Teil nicht. Es ist immer die Frage, welches Unternehmen lädt man zu dieser Gründungsversammlung ein oder nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass der Vorstand nein sagt, wenn ein Unternehmen oder eine Einzelperson Mitglied des Vereins werden möchte. Dass der Vorstand dies bestätigen muss, ist so in den Statuten vorgesehen und ist in diesem Sinne auch üblich bei Vereinen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Auch die nächste Frage wird Regierungsrat Caduff beantworten. Grossrat Danuser stellt sie betreffend Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Danuser betreffend Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene

Frage

Die Zuwanderung von Asylsuchenden fand im Jahr 2015 in Europa und auch in der Schweiz und demzufolge auch im Kanton Graubünden in ausserordentlichem Masse statt. Die Asylsuchenden wurden in die verschiedenen Durchgangszentren im Kanton verteilt. Diverse Gebäude wurden in der Folge vom Kanton in Miete betrieben und die Liegenschaft in Cazis wird im Eigentum betrieben. Vorübergehend Aufgenommene werden nach 7 Jahren erfolgloser Abklärung automatisch in die Sozialhilfe aufgenommen. Diese Regelung bringt mich zu folgenden Fragen:

1. Wieviele Personen mit dem momentanen Status VA werden in den nächsten Jahren in die Sozialwerke übernommen?
2. Welche zusätzlichen Kosten werden auf die Standortsgemeinden der Durchgangszentren zukommen?
3. In welchem Umfang ist mit personellen und finanziellen Mehraufwänden im Bereich regionaler Sozialdienst aufgrund der Sachlage (VA7+) zu rechnen?

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte Frage 1: Im 2020 werden voraussichtlich 300 vorläufig Aufgenommene, welche sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz aufhielten, diese bezeichnet man mit Status VA 7+, ihren Status von VA 7-, also weniger als sieben Jahren in der Schweiz, zu VA 7+, Aufenthalt von mehr als sieben Jahren in der Schweiz, wechseln. Etwas weniger kompliziert sind das 300 Personen, die jetzt sieben Jahre in der Schweiz sind und für die somit die Zuständigkeit wechselt. Davon sind rund 200 Personen erwerbstätig, das ist Stand Februar 2021. Wie hoch der Anteil dieser Personengruppe ist, der zusätzlich auf materielle Teilunterstützung angewiesen ist, ist nicht bekannt. Der Anteil Erwerbstätiger ist saisonalen Schwankungen unterworfen. In den folgenden Jahren wird die Zahl der Personen

mit dem Status VA 7+ weiter ansteigen. 2023 um rund 100 Personen, 2024 um rund 70 Personen.

Antwort zu Frage 2: Mit dem Wechsel der Zuständigkeit können vorläufig aufgenommene Personen individuell Wohnraum suchen. Die Wohnsitznahme hängt von der Verfügbarkeit von bezahlbarem, geeignetem Wohnraum ab. In der Regel ist die Wohnsitznahme damit nicht an den Standort der Kollektivunterkünfte gebunden. Die Ansprüche von vorläufig Aufgenommenen auf finanzielle Unterstützung sind kantonale geregelt. Die finanzielle Unterstützung für vorläufig Aufgenommene ist tiefer als die ordentliche Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer, für Flüchtlinge oder für Personen, deren Härtefallgesuch genehmigt worden ist.

Zu Frage 3: Im Budget des Kantons sind für die Sicherstellung der Sozialberatung für vorläufig aufgenommene Personen mit VA 7+, also mehr als sieben Jahre in der Schweiz, zwischen 100 und 150 Stellenprozente für den gesamten Kanton vorgesehen. Die Stellenressourcen werden 2022 nur entsprechend dem effektiven Bedarf in den betroffenen Regionen erhöht. Budgetiert werden insgesamt Kosten zwischen 160 000 Franken und 240 000 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung der Gesamtkosten für die Sozialberatung zwischen 2,2 und 3,4 Prozent.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Danuser, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Danuser: Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Degiacomi betreffend Ankäufe für kantonale Kunstsammlung. Regierungsrat Parolini wird diese für die Regierung beantworten. Sarcuglier guvernativ, El ha il pled.

Degiacomi betreffend Ankäufe für kantonale Kunstsammlung

Frage

Im Kunsthandel spielen private Galerien eine zentrale Rolle. Von der staatlichen Kulturförderung werden sie in aller Regel nicht unterstützt, sondern sie werden als gewinnorientierte Unternehmen taxiert. Nicht zuletzt während der Corona-Pandemie zeigte sich jedoch, dass Galerien weit mehr als nur «Handelsgeschäfte» sind. Sie fördern und unterstützen Künstlerinnen und Künstler (beispielsweise durch Kataloge), kuratieren Ausstellungen und sind in der Kunstvermittlung tätig. Im Bereich der bildenden Kunst bewegen sich Galerien daher in einer Grauzone zwischen Unternehmertum und Kunstschaffen/Kunstförderung/Kunstvermittlung.

Der Kanton leistet einen Beitrag von jährlich 215 000 Franken an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Kunstgegenständen. Die Ankäufe der Stiftung sind nicht Gegenstand der Anfrage. Daneben werden jedoch auch Ankäufe für eine kantonale Kunstsammlung getätigt. Diese Arbeiten finden nicht zuletzt

Verwendung als Büroschmuck. Gerade für solche Ankäufe wäre es eine gute Möglichkeit die wichtige Arbeit der Galerien zu unterstützen, indem Ankäufe in aller Regel über Galerien getätigt werden.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welcher Prozentsatz der Ankäufe für die erwähnte kantonale Kunstsammlung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2020 über private Galerien?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass solche Ankäufe künftig in aller Regel über private Galerien im Kanton Graubünden getätigt werden sollen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Der Kanton leistet jährlich einen Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen in der Höhe von 215 000 Franken. Diese aus dem allgemeinen Staatshaushalts stammenden Mittel sind im Budget unter Jahresrechnung beim Amt für Kultur auf dem Einzelkreditkonto 363644 ersichtlich. Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung, welche als sogenannter Büroschmuck bekannt sind, werden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie getätigt. Bei diesen Ankäufen werden in der Regel, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der Kulturförderungsverordnung, Werke von in Graubünden lebenden Kulturschaffenden berücksichtigt.

Die Antwort auf die erste Frage: In den Jahren 2018 bis 2020 wurden 20 Werke für insgesamt 123 800 Franken angekauft. Neun Werke wurden an den Jahresausstellungen, zehn Werke direkt bei Künstlern und ein Werk für 30 000 Franken über eine Galerie erworben. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, weiterhin situativ zu entscheiden, wo allfällige Ankäufe von Kunstwerken getätigt werden sollen.

Standesvizerepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Frage. Granconsigliere Della Cà ha posto la sua domanda concernente una parete afonica a Miralago. Questa domanda viene trattata dal Presidente del Governo. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Della Cà concernente una parete afonica a Miralago

Domanda

Perché non una soluzione ben fatta nel pieno rispetto delle esigenze degli abitanti di Miralago?

Warum nicht eine saubere Lösung, die den Bedürfnissen der Einwohner von Miralago entsprechen würde?

Dal comunicato del Governo del 3 giugno 2021, abbiamo appreso che lo stesso ha dato il via libera alla correzione del raccordo stradale "Miralago Sud", con un investimento di ca. 3,6 mio di Fr. In questo consesso, il ponte della vecchia strada cantonale che si trova sul territorio del comune di Brusio, verrà allargato così da permettere agli automezzi di raggiungere la discarica

della "Motta di Miralago". I costi di ca. 0,8 mio di Fr. saranno completamente a carico del Comune di Brusio.

Aus der Mitteilung der Regierung vom 3. Juni 2021 haben wir erfahren, dass diese der Korrektur des Strassenknotens «Miralago Sud», mit einer Investition von insgesamt rund 3,6 Mio Fr. grünes Licht gegeben hat. In diesem Zusammenhang wird die Brücke der alten Kantonsstrasse, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Brusio befindet, so erweitert, dass Lastwagen die Deponie der "Motta di Miralago" erreichen können. Die Kosten von rund 0,8 Mio Fr. werden vollständig von der Gemeinde Brusio getragen.

1. Perché il Governo ha ignorato rispettivamente respinto per ben 28 volte (2004 – 2020), appelli diretti e indiritti da parte della popolazione locale, per la costruzione di una parete afonica lunga ca. 200m tra il bordo della strada cantonale e le case del paese?

Warum hat die Regierung 28-mal (2004 - 2020) direkte und indirekte Appelle der lokalen Bevölkerung zur Errichtung einer ca. 200m langen Schalldämmwand zwischen der Kantonsstrasse und den Häusern des Dorfes ignoriert bzw. abgelehnt?

2. Perché il Governo ha fatto fare, sul già evidente impatto fonico, uno studio esterno manipolandolo poi in maniera assai dilettantesca, per far sì che questo riparo fonico non debba essere eseguito?

Warum hat die Regierung unter anderem eine externe Studie von den offensichtlichen Schallwirkungen durchführen lassen und diese auf amateurhafter Weise manipuliert, sodass diese Schalldämmwand nicht gebaut werden soll?

3. Perché il Governo ha deciso di investire e far investire ca. 4,4 mio Fr. e non ha aggiunto la parete afonica della lunghezza di ca. 200m che avrebbe un costo di ca. 0,4 mio Fr. (meno del 10% della somma totale)? *Warum hat die Regierung beschlossen, ca. 4,4 Mio. Fr. zu investieren und investieren zu lassen, ohne eine Schalldämmwand für ca. 0,4 Mio. Fr. mit einzubeziehen (weniger als 10% der Gesamtinvestitionssumme)?*

Regierungspräsident Cavigelli: La legislazione sulla protezione dell'ambiente disciplina la protezione contro il rumore lungo impianti fissi, tra cui rientrano anche le strade. Secondo l'articolo 16 della legge sulla protezione dell'ambiente, per gli impianti che non soddisfano le prescrizioni di questa legge o altre prescrizioni ecologiche di diritto federale vige un obbligo di risanamento. Conformemente all'articolo 13 dell'ordinanza contro l'inquinamento fonico, gli impianti devono essere risanati (a) nella maggior misura possibile dal punto di vista tecnico e dell'esercizio e sopportabile sotto il profilo economico, e (b) in modo che i valori limite d'immissione non siano superati.

A nord-ovest la località di Miralago appartiene al territorio comunale di Poschiavo, mentre a sud-est fa parte del Comune di Brusio. Con decreto del 28 agosto 2007 e con decreto del 22 ottobre 2002 il Governo ha approvato per entrambi i comuni progetti di risanamento fonico passati in giudicato. Con riguardo al rumore stradale nella zona di Miralago la strada del Bernina è quindi stata oggetto di un "primo risanamento".

Risposta alla domanda 1: il Governo ha preso e prende tuttora sul serio i dubbi della popolazione locale in relazione alla posa di pareti antirumore lungo la strada cantonale a Miralago. Gli organi competenti prendono in esame e valutano simili domande sempre secondo le regole dell'arte. In collaborazione con l'USTRA, l'UFAM ha edito un aiuto all'esecuzione per il risanamento fonico di strade. Con il manuale si intende assicurare, su tutto il territorio svizzero, un'esecuzione efficiente, documentabile e uniforme, un trattamento paritario di tutti i soggetti interessati e un'attribuzione equilibrata dei fondi. Stando al manuale, la sostenibilità economica e la proporzionalità di provvedimenti antirumore vengono valutate sulla base di un metodo che contrappone i costi dei provvedimenti antirumore ai rispettivi benefici. Il risultato dell'analisi costi-benefici relativa alla parete antirumore a Miralago è negativo, poiché il superamento del valore limite d'immissione interessa solo una casa e la lunghezza necessaria della parete antirumore causerebbe costi troppo elevati in rapporto ai benefici. In queste circostanze la posa di una parete antirumore da parte del Cantone costituirebbe una violazione del principio della parità di trattamento.

Risposta alla domanda 2: su richiesta del rappresentante di un confinante preoccupato, l'Ufficio tecnico ha fatto allestire un rapporto relativo al rumore. Tale rapporto datato 16 dicembre 2019 è stato spiegato agli interessati sia sul posto sia per iscritto. Questo rapporto relativo al rumore è stato allestito da uno studio specializzato di provata competenza, senza l'influenza del Governo o dei servizi competenti. L'accusa di manipolazione è un'accusa grave, riguardo alla quale nella domanda non si forniscono ulteriori spiegazioni e che non può essere né compresa, né accettata.

Risposta alla domanda 3: il progetto "Correzione stradale collegamento Miralago Sud", approvato dal Governo con decreto del 1° giugno 2021, prevede un ampliamento della strada principale cantonale esistente. Secondo l'articolo 18 un impianto bisognoso di risanamento può essere trasformato o ampliato soltanto se viene contemporaneamente risanato dal punto di vista fonico all'interno del perimetro del progetto. Il perimetro del progetto si trova a sud-est di Miralago, al di fuori del comprensorio insediativo. L'obbligo legale di risanamento fonico si limita esclusivamente al perimetro del progetto di costruzione. Poiché la posa di una parete antirumore nel perimetro del progetto non contribuirebbe in alcun modo a proteggere l'insediamento dal rumore, giustamente essa non è stata prevista quale elemento del progetto. Ciononostante, a seguito delle opposizioni contro il progetto stradale, nel decreto menzionato in precedenza il Governo ha studiato a fondo la questione del rumore a Miralago. Nella misura in cui la domanda fa riferimento alla proporzionalità dei costi per una parete antirumore, si rimanda alla risposta alla domanda 1.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Della Cà, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Della Cà: Zuerst vielen Dank für die Stellungnahme. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und

es wird mein Anliegen sein, so schnell wie möglich einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Bis bald wieder.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente il Servizio ambulanza del Moesano – punto di appoggio Mesocco è stata posta dal granconsigliere Fasani e viene trattata dal Consigliere di Stato Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fasani concernente Servizio ambulanza del Moesano – punto di appoggio Mesocco

Domanda

Intervengo in qualità di municipale del Comune di Mesocco, carica da me assunta dal 9 maggio in poi. Sollevo il problema del Servizio Ambulanza del Moesano (SAM) che ha inoltrato la disdetta del contratto di affitto relativo al magazzino che ospita l'automobile ambulanza nel Centro comunale di Stazione di Mesocco. I motivi edotti sono di origine finanziaria e carenza di personale. È facile comprendere come la decisione porti ad evidenti conseguenze negative per la qualità e la puntualità del servizio (1/4 d'ora) per l'Alta Valle Mesolcina ed in particolare per la località turistica di Pian San Giacomo e San Bernardino.

Pongo due precise domande:

1. Il servizio SAM deve coprire sia la A13 con la Galleria del San Bernardino e il paese connesso (in alta stagione con un numero di ospiti che può arrivare a 4000 persone), sia la strada cantonale del Passo. Venendo a mancare il posto di Mesocco l'organizzazione adempie ancora a tale obbligo?
2. Il Comune di Mesocco, attestando tutta la sua preoccupazione, chiede l'aiuto e l'intervento del cantone, secondo i regolamenti e gli obblighi di legge. In particolare si chiede specificatamente cosa prevede il futuro sotto le direttive che regolano i sussidi cantonali?

Regierungsrat Peyer: Grazie, stimati presenti. La risposta alla domanda 1: sì, il Servizio ambulanza del Moesano è solito adempiere i suoi obblighi anche senza il punto di appoggio a Mesocco. E la risposta alla domanda 2: nel 2016 l'Ufficio dell'igiene pubblica ha concordato con il SAM il versamento di un contributo cantonale tale da permettergli di gestire anche in futuro gli attuali punti di appoggio a Roveredo, in esercizio 24 ore sue 24, e Mesocco, in esercizio durante le ore diurne nella misura di allora. Finché il SAM rispetterà le direttive dell'IAS, il Cantone non vede necessità di intervenire.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Fasani, ha anche la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Fasani: Sì, buongiorno a tutti. Evidentemente da queste risposte non mi posso ritenere soddisfatto. Vedo che il Cantone non vuole che si rispetti il tempo di intervento di un quarto d'ora che non viene più garantito nell'alta

valle Mesolcina e specialmente per i luoghi turistici del San Bernardino e di Pian San Giacomo e inoltre rimante tuttora aperto il problema del servizio nella galleria del San Bernardino. Non sono purtroppo soddisfatto della risposta.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Caduff wird die nächste Frage von Grossrat Hefti betreffend Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hefti betreffend Gewässerschutzkontrollen in der Landwirtschaft

Frage

«Der Bund hat die Kantone im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes verpflichtet, den baulichen Gewässerschutz in der Landwirtschaft zu überprüfen. Für die periodische Kontrolle ist in Graubünden das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) als Vollzugsbehörde zuständig. Das ALG hat den Maschinenring Graubünden beauftragt, die Kontrollen im Sinne der bewährten, praktischen und kostengünstigen Branchenlösung aus dem Thurgau umzusetzen.

Zwischen 2015 und 2021 sind in Graubünden erstmalig sämtliche Talbetriebe und alle Milchviehalpen zu überprüfen (Total ca. 2'500 Kontrollen). Je nach Gewässerschutzzone, in welcher die Betriebe liegen, sind die Kontrollen alle 10 bis 20 Jahre zu wiederholen.» *Quelle: Maschinenring Graubünden*

Auf meinem Landwirtschaftsbetrieb fand diese Kontrolle anfangs August 2020 statt. Der definitive Bericht zu Händen ALG konnte vom Maschinenring Graubünden Mitte Januar 2021 verabschiedet werden. Die Feststellung über den Bericht wurde mir am 23. April 2021 vom ALG zugestellt. In dieser Feststellung wurden Mängel im «Alter Standort/Nebenstall» aufgeführt, dies ist korrekt. Im Stallneubau (2018) ist alles in Ordnung, spricht keine Mängel. Mein Betrieb verfügt über Lagervolumen-Reserven von 330 m³ Gülle und 521 m³ Mist.

Dennoch habe ich mich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und mich mit vielen Berufskolleginnen und -kollegen ausgetauscht. Dabei musste ich feststellen, dass einzelne Betriebe knapp über zwei Jahre nach der Kontrolle durch den Maschinenring auf die Feststellung vom ALG warten. Einzelne Berechnungsformen, unter anderem anrechenbares Mist-Lagervolumen aus Tiefstreu Rindviehhaltung und nicht überdachte, in Güllengrube entwässerte Flächen (Laufhöfe), entpuppen sich als nicht nachvollziehbar. Berechnungsgrundlagen Gewässerschutzkontrollen Maschinenring Graubünden und die des Beratungsdienstes (Plantahof) für z. B. Raum- und Funktionsprogramm für ein landwirtschaftliches Hochbauprojekt stimmen nicht überein.

Zudem hat am 19. November 2019 die Regierung die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (KGSchVL) erlassen und im September 2020 wurde vom ALG die Vollzugshilfe Gewässerschutz in

der Landwirtschaft Graubünden (50 Seiten) herausgegeben.

Meine Fragen:

1. Wieviele Heim- und Alpbetriebe wurden bereits kontrolliert?
2. Was für Auswirkungen hat die angepasste Verordnung oder die neue Vollzugshilfe für bereits kontrollierte Betriebe?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass bei Anpassung der Gewässerschutzrichtlinien (Verordnung, Vollzugshilfen), ohne dass überhaupt alle Landwirtschaftsbetriebe und Alpen kontrolliert wurden, eine grundlegende Überprüfung des Kontrollsystems und deren Berechnungsformen angezeigt ist?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einige einleitende Bemerkungen. Zur Thematik Gewässerschutz in der Landwirtschaft kann vorerst im Allgemeinen auf die Antwort der Regierung vom 24. August 2020 zur Anfrage Grass betreffend Neuerung im Umgang von Mist auf dem Feld vom 19. Juni 2020 verwiesen werden. In der Landwirtschaft ist es Aufgabe der Betreibenden von Hofdüngerlager, sicherzustellen, dass diese dicht und funktionstüchtig sind, ordentlich betrieben werden und über genügend Kapazität verfügen. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation hat nach Art. 15 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und nach Art. 22 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung dafür zu sorgen, dass die Anlagen periodisch kontrolliert werden. Basierend auf den Vollzugshilfen des Bundesamtes für Umwelt, BAFU, und des Bundesamtes für Landwirtschaft, BLW, für den baulichen Umweltschutz und für den betrieblichen Gewässerschutz in der Landwirtschaft aus dem Jahr 2012 wurden im Kanton die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft und die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden erlassen. Darin wird grundsätzlich die bisherige Praxis abgebildet.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 8. Juli 2014 vom Projekt zur Überprüfung der Dichtigkeit von Hofdüngerlagern, des Lagerraums und der Liegenschaftsentwässerung Kenntnis genommen und den betroffenen Betrieben einen Beitrag an die zu tragenden Projektkosten gewährt. Die Betriebe werden durch das ALG eingeladen, sich beim Maschinenring oder einer durch den Kanton anerkannten Kontrollorganisation für die Kontrolle anzumelden. Die Angebote erfolgen durch das ALG risikoorientiert. Grundsätzlich entscheiden die Betriebe, welche Kontrollorganisation sie mit der Überprüfung ihrer Anlage beauftragen. Bisher haben sich alle an den Maschinenring gewandt. Die Kontrollorganisation führt die nötigen Überprüfungen gemäss Vorgaben des ALG im Auftrag und auf Kosten der Landwirtinnen und der Landwirte aus. Das ALG überprüft die Kontrollergebnisse und erlässt die notwendigen Massnahmen in einem Feststellungsschreiben. Dass es dabei zu gewissen Verzögerungen kam, ist den strapazierten personellen Ressourcen in diesem Spezialgebiet im ALG zuzuschreiben. Bei der Berechnung der Lagerräum Bilanz wird für die Niederschlagsmenge der Standardwert von 730 Millimetern pro Jahr verwendet. Als Grundlage für die Berechnung des Hofdüngeranfalls dienen die Grundlagen für

die Düngung im Acker und Futterbau 2009, sogenannte GRUDAF 2009. Die angesprochenen Differenzen zwischen den Berechnungsgrundlagen der Gewässerschutzkontrollen und denjenigen des Beratungsdiensts für ein landwirtschaftliches Hochbauprojekt sind in der Tat vorhanden. Wird aufgrund der Kontrollen fehlende Düngelagerkapazität festgestellt, die nur mit bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen behoben werden kann, so muss ein Raum- und Funktionsprogramm durch den Plantahof erstellt werden. Dieser kann dabei bei anderen Hochbauprojekten nicht mehr die Grundlagen 2009 für die Berechnung des Hofdüngieranfalls anwenden, sondern muss sich an die aktuell gültigen Grundlagen für die Düngung in landwirtschaftlichen Kulturen der Schweiz 2017, sogenannte GRUD 2017, halten. Zudem stehen seit 2018 die genauen standortbezogenen Niederschlagswerte für jeden einzelnen Betrieb zur Verfügung, sodass alle Raum- und Funktionsprogramme nicht mehr mit den Standardniederschlagswerten, sondern anhand der für den Betrieb massgebenden Niederschlagswerte berechnet werden. Um alle Ganzjahresbetriebe mit Nutztierhaltung und alle Sömmerungsbetriebe mit Milchverarbeitung gleich zu behandeln, werden bis zum Abschluss des laufenden Projekts bei den Kontrollen weiterhin der Standardniederschlagswert und die Grundlagen 2009 zugrunde gelegt. Folgen daraufhin bauliche Massnahmen, die ein Raum- und Funktionsprogramm erfordern, werden, wie erwähnt, die aktuellen, standortbezogenen Niederschlagswerte beigezogen, was bedeutet, dass die Massnahmen betreffend Lagerkapazitäten basierend auf aktuellen Grundlagen umgesetzt werden.

Zu Frage 1: Durch den Maschinenring Graubünden wurden bis Ende Mai 2021 1974 Betriebe, wovon 102 Sömmerungsbetriebe, kontrolliert und 1641 Kontrollberichte inklusive Entwässerungspläne dem ALG eingereicht. Das ALG hat 1386 Feststellungsschreiben versandt. Zu Frage 2: Die neu geschaffene Verordnung und die kantonale Vollzugshilfe haben keine massgeblichen Auswirkungen auf die bereits kontrollierten Betriebe. Sowohl das Konzept der Dichtigkeitsprüfung als auch die Verordnung und die kantonalen Bezugshilfen wurden auf der Basis der Bundesgesetzgebung und der Vollzugshilfen des BAFU und BLW erarbeitet. Weiter reicht der Beginn der Erarbeitung mit der kantonalen Vollzugshilfe bis auf das Jahr 2014 zurück. Damit stimmen die Grundlagen für die Überarbeitung der Betriebe bereits bei Beginn der Kontrollen grundsätzlich mit den Inhalten der kantonalen Vollzugshilfen überein. Zudem kontrolliert der Maschinenring die Betriebe seit Beginn mit derselben Systematik nach denselben Kontrollpunkten. Die Einführung der kantonalen Vollzugshilfe hat auch auf die bereits rund 100 kontrollierten Sömmerungsbetriebe keinen Einfluss, da sich die angeordneten Massnahmen bereits an den Grundsätzen, die letztlich in die kantonale Vollzugshilfe Eingang fanden, orientiert haben. Zu Frage 3: Nein, das Kontrollsystem und die Berechnungsformeln müssen aufgrund der neuen Verordnung und der kantonalen Vollzugshilfe nicht geändert werden. Der Umstand, dass sich zwischenzeitlich die Grundlagen für die Berechnung, die Grundlagen 2017 und die Niederschlagswerte, also die effektiven Nieder-

schlagswerte geändert haben, hat ebenfalls keine Auswirkung auf das Kontrollkonzept an sich. Wie erwähnt, werden bei der Umsetzung der Massnahmen, soweit erforderlich, die aktuellen Werte angewandt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hefti, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Hefti: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für diese ausführliche Antwort. Die Frage war auch dementsprechend ausführlich. Ich habe eine kurze Nachfrage. Zuerst eine kleine Bemerkung: Die Betriebe sind praktisch nicht miteinander vergleichbar. Dementsprechend ist es sehr schwierig, Grundlagen auszusuchen, sodass diese nachvollziehbar sind, vor allem, wenn man die topografischen Gegebenheiten von jedem Betrieb anschaut. Ich nehme ein Beispiel von Küblis, Sonnenseite, Schattenseite, da kommen im Frühling vielfach drei bis vier Wochen Unterschied zutage, betreffend Gülleausbringung usw. Die einen schauen vom Schnee der anderen Talseite zu, wie sie schon kräftig am Arbeiten sind. Solche Gegebenheiten müssen und sollten auch mehr berücksichtigt werden bei so einer Grundlagenausarbeitung. Begrüssen würde ich natürlich sehr die Anpassung betreffend Grundlagenberechnung der Kontrolle, aber auch nachher Beratung vom Plantahof für die Ausarbeitung für ein Hochbauprojekt. Diese Anpassung wäre begrüssenswert. Meine Nachfrage, zum Teil ist sie schon beantwortet worden, seit dem Jahr 2015 werden die Gewässerschutzkontrollen durchgeführt. Weshalb wurde die Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft nach fast fünf Jahren angepasst, und bald sechs Jahre nach dem Start der Kontrollen vom ALG die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden knapp 50 Seiten herausgegeben? Es ist für Aussenstehende zum Teil nicht ganz nachvollziehbar, dass man seit 2014 kontrolliert, aber zwischenzeitlich Sachen anpasst. Ihre Antwort hat diese Frage teilweise bereinigt, aber für Aussenstehende ist trotzdem zum Teil nicht nachvollziehbar, wie man Grundlagen während einer Kontrollperiode von 2015 bis 2021 anpasst.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Hefti hat mir verdankenswerterweise diese Nachfrage vorgängig gestellt. Deshalb habe ich versucht, die Antwort bereits in der vorher gegebenen Antwort zu verpacken, und auch zu erwähnen, dass sich die Grundlagen auch auf Bundesebene zum Teil geändert haben, indem die Datengrundlage eine andere ist, indem die Niederschlagswerte jetzt die effektiven sind. Und die Verzögerung hat, wie auch gesagt, etwas mit den Ressourcen im entsprechenden Amt zu tun.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente Comitato o Commissione etica cantonale è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene tratta da Consigliere di Stato Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente Comitato o Commissione etica cantonale

Domanda

Il Canton Grigioni ha conosciuto, fino al 2008, una Commissione etica cantonale facente capo tra l'altro al medico cantonale. I compiti – eminentemente di sorveglianza sulla ricerca farmacologica e clinica – sono stati nel 2008 delegati all'omonima (per quanto riguarda i compiti) Commissione etica del Canton Zurigo. Le Commissioni etiche di questo tipo in Svizzera, risultano essere 7 e raggruppano diversi Cantoni.

I quesiti etici che pone il tempo in cui viviamo, anche a livello cantonale, non si riducono a quelli posti dalla ricerca clinica e farmacologica e non sono sorretti da una base giuridica chiara e completa. Penso all'aiuto alla morte, al consenso di trapianto d'organi, ai comportamenti ed alle decisioni in caso di pandemia ed altro ancora. Siamo credo tutti consapevoli che queste problematiche aumenteranno e richiederanno supporto e vigilanza pure a livello locale. Anche nel corso di decisioni e dibattiti parlamentari sarà importante per i politici consultarsi con chi possiede la conoscenza dei temi che toccano l'etica e la morale.

Chiedo perciò al lodevole Governo se:

1. è consapevole di questa necessità?
2. è disposto a cercare soluzioni che riguardano i sopra citati quesiti?

Regierungsrat Peyer: La risposta alla domanda 1: il Governo è consapevole del fatto che in molte questioni e decisioni politiche anche degli aspetti etici giocano un ruolo importante. Il compito della Commissione etica cantonale è limitato alla valutazione di progetti di ricerca relativi a malattie fisiche e psichiche dell'essere umano oppure relativi alla struttura e al funzionamento (anatomia e fisiologia) del corpo umano. L'attività di consulenza a responsabili decisionali politici non rientra tra i suoi compiti.

E la risposta alla domanda 2: il Governo non ritiene opportuna l'istituzione di una Commissione etica cantonale supplementare. Ciò anche in considerazione del fatto che l'Accademia Svizzera delle scienze mediche ASSM si occupa di chiarire questioni etiche in relazione agli sviluppi nel settore della medicina.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliera Noi-Togni, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Noi-Togni: Grazie per la risposta, però mi permetto di aggiungere qualche cosa. Allora, da tutta la vita mi occupo di queste questioni etiche eccetera. In passato, come politica mi rivolgevo al medico cantonale, perché avevamo un medico cantonale sul posto. Ora la mia domanda è: oggi condividiamo il medico cantonale con un altro Cantone e mi risulta che la medica in carica non è sempre raggiungibile perché vive in un altro Cantone. Mi può dire se questa situazione perdurerà nel tempo ancora o avremo un'altra situazione.

Regierungsrat Peyer: Mir ist jetzt, ehrlich gesagt, gerade nicht klar, was die Fragen, die Sie gestellt haben, mit der Situation bei den Kantonsärzten zu tun haben. Wir haben aktuell zwei Kantonsärztinnen angestellt im Kanton, die sich die Aufgaben vom Kanton Graubünden und vom Kanton Glarus, mit dem wir auch sonst in gesundheitspolitischen Fragen eng zusammenarbeiten, aufteilen. Wir haben also die Stelle insgesamt aufgestockt und nicht durch zwei geteilt. Und zusätzlich haben wir jetzt in der Pandemiephase einen dritten Kantonsarzt angestellt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Thomann-Frank stellt die nächste Frage betreffend Netzwerkanalyse zur Studie PROMO Femina. Diese Frage wird für die Regierung durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Thomann-Frank betreffend Netzwerkanalyse zur Studie PROMO Femina

Frage

Die Regierung hat sich gemäss Medienmitteilung vom 18. Mai 2021 mit den Gemeindepräsidentinnen des Kantons ausgetauscht und will die Studie PROMO Femina durch eine Netzwerkanalyse ergänzen.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Ziele werden mit dieser Analyse konkret verfolgt und wie soll das Netzwerk geschaffen werden?
2. Werden davon nur Gemeindepräsidentinnen profitieren können oder auch andere politische Amtsträgerinnen?

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir zur Frage von Grossrätin Gaby Thomann-Frank eine einleitende Bemerkung. Die Besetzung der Behörden auf kommunaler Ebene ist nicht immer einfach. Die Bereitschaft, öffentliche Ämter zu übernehmen, scheint tendenziell in den letzten Jahren eher abgenommen zu haben. Die weibliche Bevölkerung ist nicht nur in den kantonalen Behörden, Grosser Rat und Regierung, sondern auch in den Exekutiven der Gemeinden deutlich untervertreten. Nur rund 20 Prozent aller Exekutivmitglieder, das ist der Stand 2019 in Graubünden, sind weiblich. Dabei würden die Frauen ein erhebliches Potenzial und eben auch ein Rekrutierungspotenzial für die Gemeindeämter darstellen. Das Zentrum für Verwaltungsmanagement, ZVM, der Fachhochschule Graubünden, konnte bereits mit dem Projekt PROMO 35 ein Online-Tool für junge, wahlberechtigte Personen erarbeiten. Am Projekt PROMO Femina beteiligen sich neben dem Kanton Graubünden nun auch die Kantone Appenzell Ausserrhodon, St. Gallen, Wallis und Zürich.

Nun zur Frage, welche Ziele mit dieser Analyse konkret verfolgt werden und wie das Netzwerk geschaffen werden soll: Das Projekt PROMO Femina hat sich zum Ziel gesetzt, das politische Engagement von Frauen auf Gemeindeebene zu steigern. Damit kann der weiblichen Untervertretung in kommunalen Behörden entgegenge-

treten und dem öffentlichen Anspruch nach Diversität und Gleichstellung vermehrt nachgekommen werden. Als weiteres Ziel soll durch die Unterstützung bei der Ämterbesetzung sichergestellt werden, dass Gemeinden langfristig funktionsfähig bleiben. Das Projekt ist folglich auch auf die Stärkung des in der Schweiz verwurzelten Milizsystems ausgerichtet, wovon auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft profitieren. Als Projektergebnis soll ein interaktives Online-Tool zur politischen Frauenförderung in der Gemeindepolitik zur Verfügung stehen. Dieses soll zum einen sowohl Gemeinden als auch Gemeindepolitikerinnen und Lokalparteien unterstützen, Frauen für ein politisches Engagement gewinnen und konkrete Massnahmen aufzeigen, z. B. flexible Arbeitsformen, neue Führungsmodelle, Einsatz digitaler Sitzungs- und Arbeitstools, Mentoringprogramme und so weiter. Zum anderen richtet sich das Online-Tool direkt an Frauen, die sich über die Möglichkeiten und Anforderungen eines politischen Engagements auf Gemeindeebene informieren und ihre Eignung sowie die nächsten Schritte abschätzen wollen. Das Online-Tool bietet den Akteurinnen demnach ein Werkzeug, damit sie die Erhöhung des Frauenanteils in der Gemeindepolitik angehen und umsetzen können. Die Konzeption sieht fünf Phasen oder Module vor. Das Departement für Finanzen und Gemeinden unterstützt durch einen finanziellen Beitrag das Modul 2, Massnahmenentwicklung, damit dieses durch eine Netzwerkanalyse angereichert werden kann. Das Zusatzmodul Netzwerkanalyse will spezifisch für den Kanton Graubünden den Themenbereich Milizpolitikerinnen und ihre Netzwerke vertiefen und dabei ausgewählte Massnahmen diskutieren. Ausgangspunkt sind die Analyse bestehender Netzwerke und Angebote für Milizpolitikerinnen im Kanton Graubünden. Konkret werden die wichtigsten Netzwerkorganisationen und Anlässe, formell und informell, identifiziert und in einer kantonalen Netzwerklandkarte visualisiert. Zudem werden drei regionale Workshops mit Milizpolitikerinnen und interessierten Frauen durchgeführt. Geplant sind diese in Chur, Davos, dem Engadin und der Surselva. Als Ergebnis resultieren die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Gefahren für die Netzwerkentwicklung für Milizpolitikerinnen sowie Verbesserungsmassnahmen. Diese werden öffentlich zugänglich sein, z. B. auf der entsprechenden Homepage www.promofemina.ch. Die Ergebnisse sollten im Frühjahr 2022 vorliegen. Das am 18. Mai 2021 in Chur erfolgte Treffen zwischen den heute in Graubünden amtierenden Gemeindepräsidentinnen, meinen Mitarbeitern des Amtes für Gemeinden, Expertinnen und mir hat in der Diskussion die Stossrichtung dieses Projektes als richtig bestätigt.

Zur zweiten Frage: Werden davon nur Gemeindepräsidentinnen profitieren können oder auch andere politische Amtsträgerinnen? Auch wenn das vorliegende Projekt PROMO Femina auf Gemeindepolitikerinnen ausgerichtet ist, bietet insbesondere die Erweiterung durch das Zusatzmodul der Netzwerkanalyse die Chance, dass sich alle interessierten Personen über die bestehenden Vernetzungsmöglichkeiten informieren können. Die vorgesehenen Anlässe sind entsprechend nicht auf die Ge-

meindepräsidentinnen beschränkt, sondern stehen auch anderen politischen Amtsträgerinnen offen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusgliera Thomann-Frank, giavüscha Ella il pled per far ün'otra dumonda? Ella ha dat dal cheu, alura giaina inavant. Grossrat Widmer (Felsberg) stellt seine Frage betreffend Ausbildung von Schulleitungen. Regierungsrat Parolini wird diese für die Regierung beantworten. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Widmer (Felsberg) betreffend Ausbildung von Schulleitungen

Frage

«Schulträgerschaften mit einer Schulleitung, welche die Mindestvoraussetzungen gemäss Art. 15 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) erfüllen, erhalten Kantonsbeiträge gemäss Art. 73 des Schulgesetzes. Im Falle einer Kündigung der Schulleitungsperson ist es – vor allem für kleinere und/oder abgelegene Schulträgerschaften oder je nach Sprachsituation – oft schwierig, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. In einigen Fällen findet sich zwar eine geeignete Person, diese verfügt jedoch oft noch nicht über die notwendige Zusatzausbildung im Schulleitungsbereich. Um den betroffenen Schulträgerschaften mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen, wird Art. 9 der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen so angepasst, dass die Schulträgerschaften auch Personen anstellen können, welche sich noch in der Schulleitungsausbildung befinden» (Zitat: Departementsverfügung zur Teilrevision der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen, 15. April 2016).

Art. 9 Abs. 3 der entsprechenden Weisungen regelt diesen Grundsatz rechtlich:

Erfüllt die Schulleitungsperson die Mindestvoraussetzung einer absolvierten, anerkannten Zusatzausbildung im Schulleitungsbereich gemäss Artikel 15 der Schulverordnung nicht, werden Kantonsbeiträge bis maximal 12 Monate nach Anstellungsbeginn unter der Voraussetzung geleistet, dass die Schulleitungsperson:

- a) das gesamte Grundmodul der Schulleitungsausbildung bei Anstellungsbeginn erfolgreich abgeschlossen hat oder über einen dem Grundmodul äquivalenten Abschluss verfügt;*
- b) die gesamte Schulleitungsausbildung bis spätestens 12 Monate nach Anstellungsbeginn erfolgreich abgeschlossen hat.*

Das Grundmodul am Netzwerk Schulführung (PHTG, PHSG, PHGR) dauert ein Jahr, anschliessend folgt das Zertifikatsmodul, ebenfalls ein Jahr. Die Weisungen beziehen sich auf diesen Anbieter.

Gemäss dem oben zitierten Grundsatz sollen von den erlassenen Weisungen v. a. kleine Schulen profitieren, die Mühe haben, geeignete Leute für die Schulleitung zu finden. Gerade solche Schulen greifen aber häufig auf interne Lehrpersonen zurück, die das Grundmodul noch nicht besucht haben bei Anstellungsbeginn. Diese kön-

nen dann folglich natürlich auch nicht die ganze Ausbildung, welche zwei Jahre (inkl. Zertifikatsmodul) dauert, innerhalb von 12 Monaten absolvieren. Die Folge ist, dass keine Schulleitungspauschale vom Kanton an die Schulgemeinde fließt, da weder das Grundmodul besucht wurde noch die gesamte Ausbildung innerhalb von 12 Monaten absolviert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass diese Weisungen aufgrund der geschilderten Tatsachen letztlich nicht den erhofften Mehrwert insbesondere für kleine Schulen in der Peripherie bringen?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, Schulleitungspauschalen auch für angehende Schulleiter*innen zu vergüten, die weder das Grundmodul noch eine äquivalente Ausbildung zu Anstellungsbeginn nachweisen können?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dem selbsternannten Ziel viel eher entsprochen werden könnte, wenn anstelle der bestehenden Weisungen die Schulträger dazu verpflichtet würden, dass die neue Schulleitung innerhalb von 12 Monaten nach Anstellungsbeginn das Grundmodul der Schulleiterausbildung absolvieren muss?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage lautet: Die Regelung gemäss Art. 9 der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen wurde auf Wunsch des Schulbehördenverbandes im 2016 getroffen mit der Absicht, insbesondere den Schulträgerschaften in der Peripherie mehr Handlungsspielraum bei der Wahl von Schulleitungspersonen zu ermöglichen. Damit ein gewisses Mindestmass an Qualität gewährleistet ist, werden Beiträge erst nach dem Absolvieren des Grundmoduls «Netzwerk Schulführung» beziehungsweise rund der Hälfte der für die Schulleitungsausbildung nötigen zehn ECTS-Punkte geleistet. Zusätzlich zu dieser Massnahme sollten die Schulträgerschaften aber, wenn möglich, selber eine aktive Rolle bei der Nachwuchsförderung einnehmen. Das heisst frühzeitig, wenn möglich vor einer Kündigung der Schulleitungsperson, in ihrem Umfeld geeignete Personen eruieren und motivieren, die Schulleitungsausbildung zu absolvieren. Dies wäre gerade bei Schulträgerschaften in der Peripherie noch wichtiger, da diese auf Stellenausschreibungen meist nur sehr wenige Bewerbungen, oft gar nur eine einzige, erhalten. Dies erschwert die Wahl einer geeigneten Person erheblich und führt dazu, dass die Stellenbesetzung teilweise nicht optimal erfolgt und es dementsprechend oft nach relativ kurzer Zeit erneut zu einem Wechsel kommt. Im Schuljahr 2020/2021 haben von insgesamt 88 Schulträgerschaften 80 eine Schulleitung, welche die Mindestvoraussetzungen gemäss Schulgesetz erfüllt. Von diesen 80 Schulträgerschaften erhalten fünf Schulträgerschaften Kantonsbeiträge gestützt auf die Regelung gemäss Art. 9 der erwähnten Weisungen. Das heisst, die Schulleitungsperson ist noch in der Ausbildung, hat aber bereits die Hälfte davon beziehungsweise das Grundmodul abgeschlossen. Von den acht Schulträgerschaften, welche keine Beiträge erhalten, haben drei Schulträgerschaften ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Schulleitungsperson,

welche die Ausbildung erst im August dieses Jahres beginnen wird. Diese Schulträgerschaften erhalten deshalb vorübergehend, in der Regel maximal für ein Jahr, keine Beiträge mehr, da deren Schulleitungen die Mindestvoraussetzungen gemäss Schulverordnung und Weisungen nicht beziehungsweise noch nicht erfüllen. Die erwähnten Zahlen zeigen, dass sich die bisherige Regelung grundsätzlich bewährt hat und durchaus einen Mehrwert erbringt. Unabhängig davon nimmt die Regierung aber zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen für die wenigen Schulträgerschaften, bei welchen die Schulleitungspersonen infolge eines Personalwechsels die Mindestvoraussetzungen nicht mehr erfüllen, teilweise erheblich sein können. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die geltenden Mindestvoraussetzungen vertieft zu überprüfen. Dabei wird insbesondere näher abzuklären sein, ob und inwieweit Art. 15 der Schulverordnung, welcher die Mindestvoraussetzungen an Schulleitungen festlegt, zu revidieren ist. Die Antworten auf die Fragen zwei und drei: Da kann ich auf die Ausführungen betreffend Antwort auf Frage eins verweisen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Widmer (Felsberg): Ich bedanke mich herzlich für die Ausführungen. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie sich bemühen, diese Regelung erneut auszulegen und zu analysieren, und möchte noch darauf hinweisen, dass eine gute Zusammenarbeit mit der PH Graubünden hier besonders wünschenswert ist. Meines Wissensstandes ist es so, dass es im Moment eine Warteliste gibt für die Schulleiterausbildung, und die PH oder das Netzwerk Schulführung sich nicht darum bemüht, einen zweiten parallelen Studiengang im Moment anzubieten. Das ist natürlich auch nicht förderlich, um dann eben dieser Regelung nachzukommen. Vielleicht können Sie hier noch mit der PH das Gespräch suchen. Ansonsten bedanke ich mich herzlich für die Ausführungen, danke.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Auch die nächste Frage von Grossrat Widmer (Felsberg) betreffend Homeschooling im Kanton Graubünden wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet, Herr Regierungsrat.

Widmer (Felsberg) betreffend Homeschooling im Kanton Graubünden

Frage

«Sind die Eltern die besseren Lehrpersonen?» So lautet der erste Satz eines Artikels in der NZZ vom 16. September 2019. Am 5. Mai 2020 stellt die Schweizer Illustrierte die Frage: «Wird Homeschooling nach Corona zum Trend?» Ebenso stellt das Schulinspektorat des Kantons Graubünden fest, dass während und v. a. seit Abflachung der Pandemie deutlich mehr Anträge auf Homeschooling eingegangen sind.

Der Kanton Graubünden regelt das Homeschooling heute relativ restriktiv gemäss Schulgesetz Art. 18. Privatunterricht bedarf einer Bewilligung des Departementes; diese wird dann erteilt, wenn das Bildungsangebot demjenigen der öffentlichen Volksschule entspricht und der Lehrplan erfüllt wird. Dies bedingt, dass Privatunterricht von einer zugelassenen Lehrperson erteilt wird. Andere Kantone erlauben Homeschooling nicht.

Privatunterricht zuhause wird oft da gesucht, wo Kinder und/oder deren Eltern mit den Strukturen und Vorschriften des heutigen geltenden Bildungssystems nicht einverstanden sind bzw. wo die Vorschriften und Leitplanken hemmend auf die individuelle Entwicklung des Kindes wirken würden. Oft tritt leider aber die Nebenerscheinung auf, dass die soziale Integration der Kinder so sicher nicht einfacher und besser wird – im Gegenteil. Häufig werden sie schnell zu Aussenseitern und ein nicht allzu guter Ruf ist (gerade in kleineren Kommunen) kaum abzuwenden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Vor- bzw. Nachteile des Homeschoolings bzw. welche Erfahrungen aus anderen Kantonen liegen vor?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Homeschooling nicht zu einer Konkurrenz zum Unterricht an Volksschulen werden darf?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf in Bezug auf die Erlaubnis zum Homeschooling bzw. stellt sie eine Planänderung und Abweichung vom geltenden Gesetz in Aussicht (als Bestandteil der Revision des Schulgesetzes)?

Regierungsrat Parolini: Hierzu erst einige einleitende Bemerkungen. Der in anderen Kantonen verwendete Begriff Homeschooling ist im Kanton Graubünden nicht gebräuchlich. Die damit gemeinte Unterrichtsform wird hier als Privatunterricht bezeichnet. Dabei unterrichten die Eltern ihre Kinder selbst, wenn sie ausgebildete Lehrpersonen sind, oder sie lassen ihre Kinder von einer Lehrperson mit entsprechender Unterrichtsberechtigung unterrichten.

Die Antwort auf die erste Frage: Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder im Privatunterricht unterrichten zu lassen, hat vielfältige Gründe, welche bei der Antragsstellung nicht genannt werden müssen (Nachwuchs kann im eigenen Rhythmus lernen, Kinder sind in der Nähe der Eltern, Art der Wissensvermittlung der öffentlichen Schulen passt den Eltern nicht etc.). Vor allem bei Schulverweigerung, beschränkter Aufenthaltsdauer am Wohnort, längeren Krankheiten oder aus lernpsychologischen, sprachlichen, religiösen oder kulturellen Gründen kann Privatunterricht vorteilhaft sein. Die Nachteile überwiegen aus Sicht der Regierung aber deutlich. Im Privatunterricht, der im Kanton Graubünden maximal vier Schüler und Schülerinnen umfassen darf, gestaltet sich die soziale Integration schwieriger als in einem Klassenverband. Die Möglichkeit, sich mit anderen Gleichaltrigen zu messen und voneinander zu lernen, entfällt weitestgehend. Ausserdem bietet der Privatunterricht weniger Gelegenheiten, die im Lehrplan 21 verankerten überfachlichen Kompetenzen zu erlernen. Ein

Nachteil organisatorischer Natur besteht darin, dass beim Privatunterricht oft nicht die gleiche Infrastruktur zur Verfügung steht wie in der Schule. In den Fächern Bewegung und Sport sowie Musik ist es offensichtlich, dass ein abwechslungsreicher Unterricht vor allem von den Interaktionen in einer grösseren Gruppe lebt. Auch der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer steht dem Privatunterricht kritisch gegenüber. Gemäss diesem könne Privatunterricht in Ausnahmefällen und für eine limitierte Zeit eine bessere Möglichkeit als die Volksschule sein, z. B. wenn ein Kind sehr spezielle Rahmenbedingungen brauche. In der Schweiz besteht Bildungspflicht, nicht Schulpflicht. Trotzdem wird die Bewilligung des privaten Unterrichts in jedem Kanton anders gehandhabt. Es gibt Kantone, die sehr hohe Vorgaben für die Bewilligung vom Privatunterricht haben, z. B. St. Gallen, und andere, die Bewilligungen mit geringeren Auflagen erteilen, z. B. Bern. Gesicherte Erfahrungen aus anderen Kantonen liegen jedoch nicht vor.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Regierung teilt diese Auffassung, möchte jedoch festhalten, dass der minime Anstieg von 19 Gesuchen im 2020 auf 23 Gesuche im 2021 nur in Einzelfällen auf die Coronapandemie zurückzuführen ist. Von etwa 18 500 Schülern und Schülerinnen nehmen lediglich rund 1,5 Promille Privatunterricht in Anspruch, sodass im Moment keineswegs von einer Konkurrenz zum Unterricht an den Volksschulen gesprochen werden kann. An kleinen, peripheren Schulstandorten könnte der Privatunterricht mit vier Schülern und Schülerinnen oder eine Privatschule jedoch die Existenz der Regelschule gefährden. Somit kommt der hohen Qualität unserer Schulen eine sehr grosse Bedeutung zu. Das heisst, der Schule ist in der Gesellschaft Sorge zu tragen.

Die Antwort auf die dritte Frage: Angesichts der tiefen Zahl von Anträgen für Privatunterricht sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf und zieht diesbezüglich auch keine Änderung anlässlich der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes in Betracht. Die Anforderungen für eine Bewilligung von Privatunterricht sind im Kanton Graubünden hoch. Privatunterricht bedarf einer Bewilligung des Departementes. Diese wird nur erteilt, wenn das Bildungsangebot demjenigen der öffentlichen Volksschule entspricht und der Lehrplan erfüllt wird. Die Lehrpersonen für den Privatunterricht müssen die gleichen Voraussetzungen für die Unterrichtsberechtigung erfüllen wie Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule. Der Privatunterricht wird vom Schulinspektorat beaufsichtigt. Falls der Privatunterricht den gesetzlichen, lehrplanmässigen Anforderungen oder den in der Departementsverfügung beschriebenen Auflagen nicht entspricht, kann das Departement den Übertritt in die öffentliche Schule verfügen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, Sie können eine kurze Nachfrage stellen, wünschen Sie das Wort?

Widmer (Felsberg): Auch hier vielen Dank für die Ausführungen. Ich teile ganz viele Punkte mit Ihnen. Ich finde es schön, dass auch die Regierung Privatunterricht kritisch beurteilt. Ich möchte nochmal Ihren Satz unter-

streichen, dass vor allem für Schulen in peripheren Gebieten, die vielleicht nur zehn oder noch weniger Schüler an einem Schulstandort haben, dass das hier dann halt tatsächlich zu einem Problem führen kann. Bei den grossen Schulen ist es wahrscheinlich tatsächlich ein viel geringeres Problem. Einfach das noch als Randbemerkung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Baselgia stellt ihre Frage betreffend Ausstellung des Covid-Zertifikates. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Baselgia-Brunner betreffend Ausstellung des Covid-Zertifikates

Frage

Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 4. Juni 2021 bekannt gegeben, dass die Grundlagen für die Ausstellung der Covid-Zertifikate ab dem 7. Juni 2021 verfügbar seien. Die Ausstellung der Zertifikate ist Sache der Kantone.

1. Wer im Kanton Graubünden ist für die Ausstellung der Zertifikate zuständig respektive wo können Bündnerinnen und Bündner das Zertifikat bestellen?
2. In welcher Form wird das Zertifikat ausgestellt?
3. Ab wann ist es für die breite Bevölkerung möglich, das Zertifikat zu bestellen respektive ist es möglich, für alle Interessierten im Kanton bis Ende Juni 2021 ein solches Zertifikat auszustellen?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zur Frage eins: Im Kanton Graubünden werden alle Stellen, welche testen oder impfen, wie auch alle Hausärzte und Hausärztinnen, welche sich dazu gemeldet haben, Zertifikate ausstellen können. Wie die Bündnerinnen und Bündner zu ihrem Covid-Zertifikat kommen, hängt davon ab, ob sie eine Covid-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives-Testergebnis dokumentieren wollen. Vollständig geimpfte Personen erhalten Informationen zur Beantragung des Zertifikats auf der Website des Kantons, in dem die abschliessende Impfung verabreicht wurde. Nach Ende Juni 2021 vollständig Geimpfte erhalten ihr Covid-Zertifikat digital und automatisiert als PDF oder auf Wunsch vor Ort. Genesene Personen erhalten ein Covid-Zertifikat, wenn die Covid-Erkrankung durch einen PCR-Test bestätigt wurde und die kantonale Behörde die Isolation aufgehoben hat. Das Covid-Zertifikat dazu kann ab dem 14. Juni 2021 über ein Online-Formular beantragt werden. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post innerhalb von circa sieben Tagen. Negativ getesteten Personen wird das Covid-Zertifikat ab Ende Juni direkt in die Covid-Zertifikat-App ausgeliefert. Bei negativen Antigen-Schnelltestergebnissen wird das Covid-Zertifikat direkt durch die Testzentren ausgestellt. Zur Frage zwei: Die Zertifikate werden in Papier oder elektronisch erstellt. Und zur Frage drei ist die Antwort: Nein, das System wird voraussichtlich erst ab Ende Juni für die breite

Masse zur Verfügung stehen. Der Lead hierfür liegt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, BIT.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglia Baselgia, giavüscha Ella il pled per tschantar ina cuorta dumonda? Quai nun es il cas. Alura rivaina pro la prosma dumonda. Die nächste Frage von Grossrat Deplazes (Rabius) betreffend Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Deplazes (Rabius) betreffend Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen

Frage

Der Bericht zur zweiten Covid-19 Umfrage des nationalen Heimverbandes CURAVIVA Schweiz zeigt gesamtschweizerisch einen deutlichen Rückgang der Bettenbelegung in den Alters- und Pflegeheimen von 6% (2019: 94.57% / 2021: 88.83%). Eine Erhebung des Bündner Spital- und Heimverbandes zeigt für Graubünden ebenfalls einen Rückgang bei der Bettenbelegung (2019: 92.9% / 2021: 84.96%). Diese ist regional unterschiedlich, wobei einzelne Pflegeheime sehr stark betroffen sind (bis zu 20% Rückgang).

In der Dezembersession 2020 wurde der Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 19. Juni 2020 gemäss der Antwort der Regierung vom Grossen Rat überwiesen. Die vom BSH erhobenen Zahlen zeigen nun, dass sich die finanziellen Folgen der Pandemie bei den Pflegeheimen auch im 2021 fortsetzen.

Fragen:

1. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2021 fortzusetzen?
2. Wie schätzt die Regierung den Rückgang der Bettenbelegung kurz- und mittelfristig ein und wer oder wie sollen die Ertragsausfälle, welche für einzelne Pflegeheime existenzbedrohend sind, gedeckt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Antwort: Der Kanton hat seinen Anteil an ausserordentlichen Aufwendungen und Ertragsausfällen für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt und wird diesen nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auszahlen. Bevor eine weitere Auszahlung seitens des Kantons für das Jahr 2021 zur Diskussion steht, sind die Alters- und Pflegeheime gehalten, vorweg bei den Gemeinden deren Anteil der Mehrkosten und Ertragsausfälle einzufordern. Bevor die Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, gibt es keinen Grund, weshalb die Ertragsausfälle im Jahr 2021 durch den Kanton kompensiert werden sollten. Zur zweiten Frage: Die kantonalen Rahmenplanungen der letzten

Jahre zeigten in verschiedenen Regionen ein Überangebot an Betten, welches in der Regel mit der Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern mit keinem oder geringem Pflegebedarf kompensiert wurde. Da der notwendige Personalbestand direkt mit der zu erbringenden Pflege- und Betreuungsleistung korreliert, werden Häuser mit anhaltend tiefer Belegung ihren Personalbestand anpassen müssen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird aber die Bettenbelegung mittelfristig sicher wieder zunehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusglier Deplazes, El ha la pussibilità da tschantar ina cuorta dumonda. Giavüscha El il pled? Quai nun es il cas. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Regierungsrat Rathgeb wird die Frage von Grossrätin Gartmann betreffend einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat.

Gartmann-Albin betreffend einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit

Frage

Die Covid-19-Pandemie hält die Welt noch weiterhin im Griff.

Das übergeordnete Ziel des Bundesrats in der Bewältigung der Covid-19-Epidemie ist es, die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz zu schützen und die negativen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie so weit wie möglich zu minimieren.

Seitdem eine wirksame Schutzimpfung gegen Covid-19 zur Verfügung steht und neue Testverfahren ein niederschwelliges und schnelles Testen erlauben, bietet dies eine wirkungsvolle Ergänzung zu den nicht-pharmazeutischen Massnahmen.

Obwohl die Impfung freiwillig ist, ist es doch wünschenswert, dass sich möglichst viele Personen impfen lassen, um die Situation dieser Pandemie zu verbessern. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Die Impftermine können nicht frei bestimmt werden und fallen somit oftmals auch in die Arbeitszeit. Anscheinend wird jedoch in den verschiedenen Dienststellen die Abwesenheit während der Arbeitszeit infolge eines Covid-Impftermins nicht gleich behandelt. So werden in einigen Dienststellen die Impftermine nicht als Arbeitszeit angerechnet, bei anderen jedoch schon. Zumindest innerhalb der kantonalen Verwaltung sollten jedoch für alle die gleichen Regeln gelten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine einheitliche Regelung im Kanton sinnvoll ist, und unterstützt diese?
2. Gibt es in der kantonalen Verwaltung eine einheitliche Regelung für den Umgang der Arbeitszeit infolge Corona-Impfung?
3. Falls nein, wird die Regierung eine solche Regelung veranlassen?

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank. Erlauben Sie mir auch zur Frage von Grossrätin Tina Gartmann-Albin eine einleitende Bemerkung. Der Bund und der Kanton Graubünden setzten sich im Rahmen der Pandemiebekämpfung mit unterschiedlichen Massnahmen dafür ein, dass das Virus so gut wie möglich unter Kontrolle gehalten werden kann. Unter anderem ermöglichen die Betriebs- und Schultestungen einem breiten Teil der Bevölkerung, sich regelmässig und kostenlos auf das Coronavirus testen zu lassen. Neben dem Testen sowie dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln des BAG stellt das Impfen einen weiteren wichtigen Pfeiler in der Pandemiebekämpfung dar. Diese Anstrengungen resultieren in aktuell sehr erfreulichen Zahlen in Graubünden. Die Fallzahlen liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt und der R-Wert befindet sich unter eins. Damit sich die Fallzahlen im Kanton weiterhin nach unten entwickeln, ist es der Regierung ein grosses Anliegen, dass sich so viele Personen wie möglich impfen lassen. Als Arbeitgeber nimmt die kantonale Verwaltung seit Beginn der COVID-19-Pandemie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden wahr, um deren Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht zu schützen und zu fördern. Erwähnenswert sind dazu insbesondere die Anweisung an die Dienststellen, die Mitarbeitenden, wenn möglich und sinnvoll, im Homeoffice arbeiten zu lassen, und die Implementierung von flächendeckenden Betriebstestungen. Für die Gesundheit der Mitarbeitenden ist es förderlich, wenn sie sich impfen lassen können. Die Regierung begrüsst es daher, wenn sich in der kantonalen Verwaltung möglichst viele Mitarbeitende impfen lassen, um eine maximale Durchimpfung zu erreichen. Die Regierung will dazu die Impfbereitschaft und die Impfmöglichkeiten der Mitarbeitenden im Rahmen der Arbeitsverhältnisse fördern. Es soll verhindert werden, dass sich die Mitarbeitenden später oder gar nicht impfen lassen, weil sie in die ordentliche Arbeitszeit fallende Impftermine verschieben oder gar nicht wahrnehmen können.

Nun zur ersten Frage: Die Regierung befürwortet eine einheitliche Regelung und Handhabung bezüglich Anrechnung von in die Arbeitszeit fallenden Impfterminen. Zur zweiten Frage: Für die kantonale Verwaltung gilt in diesem Zusammenhang Art. 6 der Arbeitszeitverordnung, der AZV, betreffend Arztbesuche sinngemäss. Nach Abs. 1 sind Arztbesuche grundsätzlich in die Freizeit zu legen. Nach Abs. 2 kann in Ausnahmefällen nach vorgängiger Absprache mit der vorgesetzten Person die effektiv benötigte Zeit, höchstens jedoch zwei Stunden pro Tag, als bezahlte Absenz an die Arbeitszeit angerechnet werden. Und zur dritten Frage: Die Regierung hat die Dienststellen durch das Personalamt angewiesen, die für die Wahrnehmung von Impfterminen erforderliche Zeit nach Art. 6 Abs. 2 der AZV an die Arbeitszeit anrechnen zu lassen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Gartmann-Albin, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen? Entschuldigung, von hier aus sehe ich Sie leider nicht.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung ganz herzlich für ihr Entgegenkommen gegenüber dem Personal und hoffe natürlich sehr, dass dies auch in der Privatwirtschaft in vielen Betrieben so angenommen und umgesetzt wird.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Märchy-Caduff stellt ihre Frage betreffend Corona-Impfungen für Lehrpersonen. Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Corona-Impfungen für Lehrpersonen

Frage

Die ausserordentlichen Corona-Präventionsmassnahmen in der Volksschule waren und sind noch immer für Schulkinder und Lehrpersonen einschneidend und sehr belastend. Der Präsenzunterricht konnte dank den Weisungen des AVS (Schule trotz Corona) und der rigorosen Einhaltung durch alle Beteiligten im Schuljahr 20/21 aufrechterhalten werden.

Laut der bedeutenden Studie «Ciao Corona» hat jedes fünfte Kind Antikörper gegen Sars-CoV-2 im Blut. Zwei Drittel der betroffenen Kinder blieben symptomlos. Diese Zahlen zeigen jedoch deutlich auf, dass eine mögliche Ansteckung in der Schule bestanden hat und noch immer besteht. Die regelmässig durchgeführten Spucktests brachten eine gewisse Beruhigung in den Schulbetrieb.

Der Gefahr der Ansteckung waren und sind die Lehrpersonen besonders ausgesetzt. Dies wurde zwar immer wieder kommuniziert, aber dabei blieb es. Die Impfungen für Lehrpersonen wurde nicht wie für andere Berufsgruppen priorisiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Impfungen für die Bündner Lehrpersonen nicht priorisiert und vorgezogen?
2. Geimpfte Lehrpersonen nehmen gemäss Aussagen des AVS nicht mehr an den Spucktestungen teil. Wie sieht es mit der Maskenpflicht aus? Besteht diese für geimpfte Lehrpersonen auch weiterhin?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Zur ersten Antwort: Der Kanton Graubünden hat sich bei der Bildung der Impfgruppen strikt an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit, BAG, respektive der eidgenössischen Kommission für Impffragen, EKIF, gehalten. Einen Grund für eine Bevorzugung der Lehrpersonen war nicht ersichtlich, ohne dabei andere Berufsgruppen zu diskriminieren. Zur zweiten Frage: Für die Maskenpflicht gelten die allgemeinen Regeln des Bundes. Demnach wird bei der Maskenpflicht derzeit nicht zwischen geimpften und ungeimpften Personen unterschieden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die kurze Antwort. Wenn man die Zeit des Lockdowns anschaut, war das für die Schule eine sehr schwierige Zeit. Und die Erkenntnisse sind, dass es für Eltern, besonders aber für die Kinder und die Schule, die Lehrpersonen, schwierig war und auch immer noch Folgen davon spürbar sind. Die vergangenen Monate haben nun gezeigt, man hat ja versucht, die Schule wirklich offenzuhalten. Und in den vergangenen Monaten hat man gesehen, dass es in der Schule immer wieder zu Ausfällen von Lehrpersonen gekommen ist, die mit Corona infiziert waren, aber auch, die wegen Coronafällen in der Klasse in Quarantäne mussten. Und ich denke, es würde schon Sinn machen, sich zu überlegen, ob man in einer allfälligen dritten Impfrunde nicht die Lehrpersonen miteinander am Anfang impfen würde, weil die Ausfälle, die da entstehen in den Schulen, die sind sehr schwierig zu füllen. Dass der Schulbetrieb weitergeht, ist mit Stellvertretungen sehr schwierig aufrechtzuerhalten. Und darum meine Frage: Könnte man in einer nächsten Runde, wenn wieder geimpft werden muss, das ist ja absehbar, könnte man dann eine andere Priorisierung vornehmen? Ich bedanke mich.

Regierungsrat Peyer: Also in aller Kürze: Wir gehen derzeit davon aus, dass jetzt ja die grosse Impfkation läuft und sich auch Lehrpersonen jetzt impfen lassen können und das hoffentlich auch machen, wie viele andere auch. Wenn wir eine bestimmte Kategorie von Personen bevorzugen, werden wir immer die Frage haben, warum man andere nicht auch bevorzugt. Das geht von der Verkäuferin an der Kasse über Sportler, über Polizeibeamte, über Zugbegleiterinnen usw. Jeder und jede hat einen guten Grund, warum gerade diese Kategorie von Personen zuerst geimpft werden sollte. Und deshalb sind wir nach wie vor der Auffassung, auch wenn es eine weitere Impfrunde geben sollte, dass man sich nach Risikogruppen orientiert und die Risikogruppen sind eben je älter, umso risikogrösser.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir schalten nun eine Pause ein und treffen uns um 10.30 Uhr wieder.

Pause

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Fragestunde fort. Die nächste Frage stellt Grossrat Weber betreffend COVID-19-Impfung für Kinder. Regierungsrat Peyer wird sie für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat.

Weber betreffend Covid-19-Impfung für Kinder

Frage

Seit einem guten Jahr wird das ganze Leben weltweit von einem einzigen Thema beherrscht: Corona oder eben Covid-19. Das soziale Leben, Arbeit, Freizeit, alles, gar alles wurde und wird durch dieses China-Virus bestimmt und beherrscht. Um es etwas genauer zu formulieren, sind es eigentlich die von den Regierungen übereilig erlassenen, abstrusen und sinnfreien Massnahmen, wel-

che unser Leben sprichwörtlich auf den Kopf gestellt haben. Die «Freiheit» wurde uns innert weniger Wochen entrissen und in ein Zwangskorsett gedrückt!

In der Schweiz sind in den mittlerweile 15 Monaten «Corona» ca. 10 850 Menschen an und mit Corona verstorben, was in etwa einer durchschnittlichen Grippe entspricht. Dafür ist die alljährlich auftretende Grippe ausgeblieben. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen liegt bei 84 Jahren und die meisten hatten bereits Vorerkrankungen. Kinder und Jugendliche wurden von dem Virus weitestgehend verschont!

Wie sicherlich allen bekannt, wurden in atemberaubender Rekordzeit von wenigen Monaten und schier unerschöpflichen finanziellen Mitteln «Gentech-Impfstoffe» entwickelt. Diese noch nicht ausreichend erforschten Impfstoffe werden nun mit vorläufigen Zulassungen verimpft. Man könnte es wohl als das grösste je an Menschen durchgeführte Gesundheits- oder Impfstoff-Experiment bezeichnen. Wenn auch immer mehr Nebenwirkungen, Impfschäden, ja sogar Todesfälle durch die Impfung ans Tageslicht treten, erfährt man kaum etwas diesbezüglich in den öffentlichen Medien.

Dagegen wird die Bevölkerung einem nie dagewesenen Druck ausgesetzt, sich impfen zu lassen. Wir werden genötigt, gedrängt, auf verschiedenste Art und Weise, was alles nicht mehr möglich sein soll, «gezwungen», sich impfen zu lassen. Von Freiwilligkeit kann bestimmt nicht mehr gesprochen werden, im besten Fall noch von einer freiwilligen Zwangsimpfung. Sogenannte Impfverweigerer werden ausgegrenzt, in ihrer verbleibenden Freiheit noch mehr beschnitten und an den Pranger gestellt.

Erwachsene können selber entscheiden, ob sie sich an diesem Experiment mit unbestimmtem Ausgang beteiligen möchten oder nicht. Wie aber sieht es bei Kindern und Jugendlichen aus? Gemäss BAG sind Impfungen von Kindern und Jugendlichen mit Pfizer/BioNTech und Moderna noch nicht zugelassen. In den Nachbarländern dürfen sich Kinder ab 12 Jahren sogar gegen den Willen ihrer Eltern impfen lassen, mit Einwilligung der Eltern können teilweise schon 10-Jährige geimpft werden.

1. Warum um alles in der Welt sollen Kinder gegen Covid geimpft werden? Die Wahrscheinlichkeit dass Kinder vom Virus befallen werden, liegt nahe bei Null!!! Mit andern Worten ist die Überlebensrate bei weit über 99,9%, dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, an Nebenwirkungen der Impfung zu erkranken, um 30 mal höher, als an Covid zu erkranken!
2. Sollte der Bundesrat demnächst den Nachbarländern folgen und die Impfung gegen Covid auch für Kinder freigeben, wer übernimmt die Verantwortung bei allfälligen Komplikationen, Impfschäden? Wer haftet bei Klagen und Forderungen?

Regierungsrat Peyer: Ein paar einleitende Bemerkungen. Eine COVID-19-Impfung von 12- bis 15-Jährigen wird voraussichtlich ab Juli 2021 möglich sein. Die Impfung ist für die ganze Bevölkerung aber freiwillig. Bisher ist nur der Impfstoff von Pfizer/BioNTech für 12- bis 15-Jährige in der Schweiz zugelassen. Prioritären Zugang zur Impfung haben gemäss Impfstrategie des Bundes weiterhin Personen nach absteigendem Alter.

Das Risiko einer schweren COVID-19-Erkrankung nimmt mit dem Alter zu. Bund und Kantone informieren, sobald für 12- bis 15-Jährige eine Impfempfehlung vorliegt und die Impfung für diese Altersgruppe verfügbar ist.

Zur Antwort auf die Frage eins: Das Risiko für Kinder, sich mit COVID-19 zu infizieren, unterscheidet sich nicht von demjenigen für Erwachsene. Zur Antwort zur Frage zwei: Die Behandlung von Nebenwirkungen gilt als Krankheitsbehandlung. Die Kosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, abzüglich Franchise und Selbstbehalt. Auch bei der COVID-19-Impfung kommen die üblichen Haftungsregeln wie bei anderen Arzneimitteln beziehungsweise Impfstoffen zur Anwendung. Bei Impfschäden in Frage kommt eine Haftung des Impfstoffherstellers mit der Produkthaftungspflicht, der impfenden Stelle mit der Auftragshaftung oder Staatshaftung sowie subsidiär des Bundes. Dies bedeutet, dass eine Entschädigung für Impfschäden durch den Bund nur bei Impfungen erfolgen kann, die behördlich empfohlen oder angeordnet waren. Eine Entschädigung durch den Bund wird nur gewährt, wenn der Schaden nicht anderweitig gedeckt wird, weil es um eine subsidiäre Haftung geht. Das heisst, eine geschädigte Person hat nur dann Anspruch auf eine Entschädigung des Bundes, wenn der Schaden nicht bereits z. B. durch den Impfstoffhersteller, die impfende Person oder eine Versicherung gedeckt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Weber, Sie haben das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen.

Weber: Wie Sie ja wissen, habe ich meine Zweifel schon in der Februarsession geäussert, was das ganze Corona-Geschehen angeht. Und mittlerweile konnte ich mich auch in keiner Art und Weise überzeugen, dass sich da etwas daran geändert hat. Ich habe damals von einem, wie soll ich sagen, von einem Betrug gesprochen, heute spreche ich vielmehr von einem Verbrechen, welches an der Menschheit begangen wird. Betreffend Ihre Antwort, Regierungsrat Peyer: Allfällige Haftungsansprüche wurden ja von der Pharma abgelehnt. Es wird dann zurückgehen auf die Kleinsten, einmal mehr. Erwachsene Personen, die können selbstständig, mehr oder weniger selbstständig, mit einem kleinen Druck von oben, sich entscheiden, ob sie sich dieser Impfung oder, besser gesagt, dieser Gentherapie unterziehen wollen oder nicht. Bei Kindern, welche absolut keine Notwendigkeit besteht, dort muss sonst jemand entscheiden. Ich denke, die Entscheidung für Kinder ist schlichtweg nicht zulässig. Es geht hier um viel zu viel. Es gibt auch keinen Grund, weshalb sie sich impfen lassen sollen, da sie wirklich praktisch nicht betroffen sind von dieser Grippe. Im Weiteren gäbe es auch entsprechende Medikamente.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Weber...

Weber: Ich habe eine Frage diesbezüglich...

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich wäre froh, wenn Sie sich...

Weber: Ich komme gleich darauf zu.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Danke. Sonst muss ich Sie ermahnen.

Weber: Meine kurze Frage: Hohe Regierung, wären Sie bereit, die Kinder durch ein Verbot, an diesem Pharmalexperiment teilzunehmen, zu schützen? Ich weiss, dass viele, sehr, sehr viele Eltern Ihnen unendlich dankbar wären.

Regierungsrat Peyer: Sie haben da jetzt natürlich ein paar sehr grosse Themen angesprochen. Ich persönlich teile Ihre Ansicht, dass es sich bei der Impfung um ein Verbrechen an der Menschheit handle, nicht, in keiner Art und Weise. Ich glaube auch, dass sehr, sehr viele Menschen diese Ansicht nicht teilen, auch sehr viele Eltern nicht. Aber ich wiederhole gerne nochmals, dass die Impfung freiwillig ist für alle, für Erwachsene, für Kinder, und dass dort, wo Kinder noch nicht mündig sind, und falls dann je überhaupt ein Impfstoff für Kinder zugelassen ist, dass es in der Obliegenheit der Eltern liegt, zu entscheiden, ob sie ihre Kinder impfen lassen wollen oder nicht. Das trifft nicht nur für diesen Impfstoff zu, sondern für alle Impfstoffe, mit denen Kinder allenfalls geimpft werden können. Von dem her ist es also nicht Aufgabe der Regierung, hier irgendwelche Vorgaben zu machen, sondern der zuständigen Gremien, und letztlich in der Verantwortung der Erwachsenen für sich selbst und der Eltern für ihre Kinder.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Hitz-Rusch stellt ihre Frage betreffend Lager in Graubünden ebenfalls an Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch betreffend Lager in Graubünden

Frage

Die Bündner Teststrategie ist eine grosse Erfolgsgeschichte. Dennoch produziert sie auch Verlierer, zum Beispiel die Bündner Gruppenhäuser. Diese haben einen unüberwindbaren Marktanteil im Vergleich zu anderen Kantonen, da in diesen kein Testen vorgeschrieben wird. Für die Monate Mai, Juni und Juli 2021 ist der Schaden beträchtlich; die Gruppenhäuser mussten 80-100% Stornierungen hinnehmen, weil die Lager in andere Kantone ausweichen. Sogar die Bündnergruppen organisieren ihre Lager nicht in Graubünden, sondern im Rest der Schweiz.

Deshalb frage ich an:

1. Ist die Regierung bereit, die im Meldeverfahren vorgeschriebene Testpflicht für Lager per sofort aufzuheben, damit die Gruppenhäuser eine faire Marktchance gegenüber anderen Kantonen erhalten?
2. Ist die Regierung bereit, die strengen, bürokratischen Anforderungen im Meldeverfahren, wie Lager- und Anreiseplanung sowie doppeltes Schutzkonzept (Gruppen und Gruppenhaus), zu lockern und sie so den Anforderungen an die Hotels gleichzustellen?

3. Ist die Regierung bereit, den Bündner Alleingang resp. die Verfügung vom 28. Mai 2021, auch unter Berücksichtigung der täglich verbesserten Pandemielage, neu zu beurteilen und aufzuheben?

Regierungsrat Peyer: Die drei folgenden Fragen, die von Grossrätin Hitz-Rusch, von Grossrat Kuoni und von Grossrätin Thomann-Frank, betreffen alle ein bisschen den Bereich Lager. Und deshalb möchte ich hier gern generell für diese drei Fragen eine Vorbemerkung machen. Es trifft zu, dass wir langsam Corona-müde sind, auch in der Verwaltung und auch bei den zuständigen Stellen. Und diese Müdigkeit bedingt auch, dass wir auch nicht mehr ganz immer so aufmerksam sind und uns vielleicht auch ab und zu etwas durch die Lappen geht. Wir haben diese Vorgaben gemacht für Lagerhäuser und Leute, die ein Lager durchführen wollen. Und vielleicht haben wir da in der Kommunikation nicht alles richtig gemacht. Das nehme ich auf mich. Wir haben dann die Verordnung für Lagerhäuser und Lagerbetreibende angepasst und haben dann gemerkt, dass die immer noch nicht zufrieden sind. Das hat uns dann hingegen wieder etwas erstaunt, weil, wenn man sagt, dass das Testkonzept vom Kanton Graubünden eigentlich der Erfolgsfaktor war und gleichzeitig nachher sagt, dass Testen in Lagern praktisch unmöglich sei und mit viel zu viel Aufwand verbunden, dann haben wir etwas gestaunt. Unser Ziel war immer, dass man in Graubünden sichere Lager durchführen kann. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen auch schuldig, weil sie ja genau zu der Kategorie gehören, die eben noch nicht geimpft werden kann. Wie dem auch sei, Sie haben es vielleicht mitbekommen, wir haben heute Morgen eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der wir angekündigt haben, dass aufgrund der Lockerungen, die auch der Bund voraussichtlich auf den 28. Juni macht, wir die Vorgaben für Lager nochmals anpassen, und dass ab dem 28. Juni auch in Graubünden nur noch die Vorgaben des Bundes gelten, welche er für Lagerhäuser und Lagerbetreibende machen wird.

Ich lese Ihnen jetzt trotzdem aber die Antworten auf diese drei Fragen vor, auch wenn die zum Teil halt ein bisschen überholt sind. Aber das haben wir in den letzten Wochen ja oft so erlebt. Somit zur ersten Antwort zu den Fragen von Grossrätin Hitz-Rusch: Corona-Ausbrüche in Lagern haben weitreichende Folgen für die Teilnehmenden, deren Angehörige, die Lagerhäuser und auch für die Destinationen. Leider hat sich gezeigt, dass Kollektivunterkünfte und Lagerveranstaltungen ein grosses Risiko für eine schnelle Verbreitung von Infektionen bergen. Dank Test- und Schutzkonzepten sind in Graubünden sichere Lager möglich. Die Regierung ist entsprechend nicht bereit, die Vorgaben des Kantons für Lager per sofort aufzuheben, aber wie gesagt, per 28. Juni. Im Übrigen gelten diese Vorgaben auch für Lager, die in Hotels durchgeführt werden. Zur Antwort zwei: Die Auflagen für Lager sind weder streng noch bürokratisch und können problemlos eingehalten werden. Die Vorgaben für ein doppeltes Schutzkonzept, Schutzkonzept für die Unterkunft plus Schutzkonzept für die Veranstaltung, beruhen auf den Vorgaben des Bundes und nicht des Kantons. Sie können entsprechend nicht durch den Kan-

ton gelockert werden. Und zur Frage drei: Die Beurteilung der Situation und der Erlass der notwendigen Verfügungen oder deren Aufhebung erfolgt periodisch durch die dafür zuständigen Stellen. Entsprechend wurde die Verfügung des Gesundheitsamtes vom 29. April durch die Verfügung vom 28. Mai, welche die wesentlichen Anliegen berücksichtigt hat, ersetzt. Was allerdings die Testpflicht während des Lagers betrifft, wurde diese auch von den Vertretern der Feriendestinationen von Graubünden Ferien nicht in Frage gestellt. Aber wie gesagt, es gibt diese Woche eine neue Verfügung, die dann ab dem 28. Juni gilt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Hitz-Rusch, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Hitz-Rusch: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen, aber vor allem bedanke ich mich für die Aufhebung der Verfügung vom 28. Mai 2021. Ich habe keine zusätzlichen Fragen mehr.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wie durch Herrn Regierungsrat Peyer bereits erwähnt, wird er auch die Frage von Grossrat Kuoni betreffend Lager in Graubünden beantworten betreffend verwirrende und sprunghafte Covid-Präventionspolitik.

Kuoni betreffend Lager in Graubünden: Verwirrende und sprunghafte Covid-Präventionspolitik

Frage

Akteure aus zahlreichen Kinder- und Jugendverbänden sind seit Mitte März in ihrer Planung der Sommerlager stark gefordert. Ungezählte Fragen wurden offiziell beim Kanton, bei Dach- und Jugendverbänden und in den Leitungsteams diskutiert. Unklare und sich teilweise gar widersprechende Antworten brachten wenig Klärung. Am 28. April wurden die Vorgaben für Lagerhäuser und Lagerorganisatoren durch das Gesundheitsamt in einer Amtsverfügung geregelt und im Amtsblatt publiziert. Die kantonalen Regelungen waren bzgl. Testvorgaben anforderungsreicher und bzgl. Teilnehmerzahlen restriktiver als die Vorgaben des Bundes.

Die fast wöchentlichen Anpassungen und die kommunizierten, nicht eingehaltenen Infofristen verunmöglichten eine konkrete Abwägung einer Durchführbarkeit und verursachten Ärger und Resignation. Ende Mai wurde die restriktive Haltung gelockert, für die Durchführung zahlreicher Lager jedoch zu spät. Tatsächlich wurden diverse Lagerangebote abgesagt oder in andere Kantone umgebucht.

Der Kanton Graubünden hat dadurch als Ferienkanton an Attraktivität eingebüsst.

Fragen:

1. Ist der Bündner Regierung bewusst und bekannt, wie viele Lagerveranstaltungen abgesagt, in andere Kantone verlegt wurden oder nicht im Gastgeberkanton Graubünden stattfinden werden?
2. Womit begründet der Kanton seinen restriktiven Umgang mit Lagern, insbesondere mit Blick auf

seine aktive Teststrategie, die auf möglichst viel Öffnung bedacht war bzw. ist?

3. Warum wurden die betroffenen Jugendverbände, Lagerorganisationen und Lagerhausbetreibende nicht gezielter informiert?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zu Frage eins: Nein, die genauen Zahlen sind der Regierung nicht bekannt. Zur Frage zwei: Corona-Ausbrüche in Lagern haben weitreichende Folgen für die Teilnehmenden, deren Angehörige, die Lagerhäuser und auch für die Destinationen. Sie haben das schon bei den Fragen von Grossrätin Hitz-Rusch gehört. Und ebenso haben Sie schon gehört, dass sich leider gezeigt hat, dass Kollektivunterkünfte und Lagerveranstaltungen ein grosses Risiko für eine schnelle Verbreitung von Infektionen bergen. Dank Test- und Schutzkonzepten sind in Graubünden sichere Lager möglich. Und zur Frage drei: Sämtliche notwendigen Informationen sind auf der Corona-Website des Kantons zu finden und wurden zudem mit Medienmitteilungen bekannt gemacht. In der aktuellen Lage ist eine gezieltere Information mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Kuoni, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Kuoni: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und bedaure allerdings, dass man diese Lagerorganisationen nicht besser, entsprechend gezielter informieren konnte. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Thomann-Frank stellt ihre Frage betreffend COVID-Test bei Kindern. Regierungsrat Peyer wird auch diese beantworten.

Thomann-Frank betreffend COVID-Tests bei Kindern

Frage

Gemäss Faktenblatt «Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen» des BAG vom 17. Mai 2021 wird bei Kindern unter zwölf Jahren, jedoch nur bei Symptomen, neu auch die PCR-Probeentnahme mittels Speicheltest vom Bund übernommen.

Kinder, die diesen Sommer ein Bündner Lager besuchen möchten, müssen sich vor Lagerantritt im Vorfeld testen lassen. Für den Antrittstest werden gemäss Information vom Kanton Graubünden ausschliesslich Antigen-Schnelltests, gepoolte Spucktests und PCR-Tests akzeptiert.

Hierzu meine Fragen:

1. Sollten Kinder unter 12 Jahren nicht auch die Möglichkeit erhalten, sich auch ohne Symptome respektive eine Anordnung mittels PCR-Speichelentnahme kostenlos testen zu lassen? (Eigentlich sollte man es den Kindern und den Eltern so einfach wie möglich machen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Sommerlager zu erfüllen...)

2. In welcher Form können die gepoolten Spucktests ausserhalb der Schulzeit überhaupt angewendet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die gepoolten Spucktests bei der Testung nach 3 Tagen vor Ort gemacht werden können?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Antwort: Wir können das Anliegen nachvollziehen, den Kindern die Teilnahme an einem Lager so einfach wie möglich zu machen. Allerdings würde dies zu einer Ungleichbehandlung all jener führen, die ihre Ferien nicht in einem Lager verbringen und gleichwohl einen Test vorweisen müssen, um ihre Ferien anzutreten. Im Übrigen ist die Kompetenz zur Regelung der Kostenübernahme beim Bund. Gemäss den Erfahrungen unserer Ausbruchstestequipen lassen sich die meisten Schulkinder problemlos mittels Schnelltest testen, meist sogar einfacher als Erwachsene. Zur Frage zwei: Für Schulklassen im Kanton Graubünden ist das kein Problem und wird bei Bedarf durch das Gesundheitsamt organisiert. Für andere Gruppen ist dies aus logistischen Gründen nicht möglich, da das laufende System auf repetitives Testen ausgelegt ist und nicht auf Einzeltestungen. Einige Labors bieten jedoch gepoolte Speicheltest für jedermann an, ohne dass das Gesundheitsamt aber involviert ist. Und zur dritten Frage: Dies muss mit den Leistungsträgern vor Ort beziehungsweise am Ort der Schule abgeklärt werden. Für Schulen des Kantons Graubünden kann es weitgehend garantiert werden. Für die Testung während eines Lagers sind gepoolte Speicheltests aber nicht ideal. Es dauert 24 Stunden, bis das Resultat vorliegt. Bei einem positiven Pool müsste dieser dann aufgelöst werden, d. h. alle Personen des Pooltests müssen einzeln getestet werden, was nochmals 24 Stunden beansprucht. In der Zwischenzeit wurden auch Selbsttests für die Testung unter der Woche beziehungsweise für die Anschluss tests zugelassen. Dies sollte zu einer zusätzlichen Vereinfachung der Durchführung der Tests beitragen. Aber wie gesagt, ab 28. Juni ist das eh obsolet. Ausserdem wird das Pilotprojekt Covert Lager in Graubünden mobiles Labor finanziell unterstützt. Dieses Projekt beinhaltet eine Software, die die Identitätskontrolle, den COVID-Test und ein fälschungssicheres Testresultat umfasst. Lagerorganisatoren und Anbieter von Gruppenunterkünften sollen mit dieser webbasierten Lösung und einem mobilen Labor sichere Lager im Kanton durchführen können. Die Lösung wird im Rahmen von verschiedenen Lagern im Sommer 2021 getestet werden. Ob dies jetzt noch der Fall ist, müssen wir dann aber noch schauen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grondcusgliera Thomann-Frank nu fa adöver da far üna cuorta dumonda. Dann kommen wir zur 23. und letzten Frage, diese stellt Grossrat Koch betreffend Bestimmung der Virusmenge. Auch diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet.

Koch betreffend Bestimmung der Virusmenge

Frage

Graubünden ist mit seiner Teststrategie einen fortschrittlichen und richtigen Weg eingeschlagen. Leider wurde dieser Weg seitens des Bundes viel zu wenig anerkannt und konnte erst spät seine Wirkung entfalten.

Nun sind wir aber in einer nächsten Phase der Pandemie angelangt. Seit längerem ist bekannt, dass wohl eine einfache JA / NEIN Antwort auf die Frage, ob eine Patientin oder ein Patient infiziert ist, nicht mehr ausreichen wird. Je länger je wichtiger wird die Frage sein, welche Virusmenge eine Patientin oder ein Patient aufweist.

Daher meine Frage:

1. Teilt die Regierung diese Meinung?
2. Sieht die Regierung diesbezüglich ebenfalls Handlungsbedarf?

Regierungsrat Peyer: Die erste Frage war: Teilt die Regierung diese Meinung? Und die Antwort lautet: Nein, die Regierung teilt diese Meinung nicht. Die Virusmenge ist nur ein kleiner Teilaspekt bei der Übertragung der Krankheit. Viel wichtiger ist der Zeitraum, in dem eine Person ansteckend ist. Der genaue Zeitraum, in dem eine Person ansteckend ist, ist noch nicht klar definiert. Als sicher gilt, dass die Ansteckungsfähigkeit in der Zeit um den Symptombeginn am grössten ist und dass ein erheblicher Teil von Transmissionen bereits vor dem Auftreten erster klinischer Symptome erfolgt. Zudem ist gesichert, dass bei normalem Immunstatus die Ansteckungsfähigkeit, die sogenannte Kontagiosität, im Lauf der Erkrankung abnimmt und dass schwer erkrankte Patienten oder Patientinnen mitunter länger infektiöse Viren ausscheiden als Patienten mit leichter bis moderater Erkrankung. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht bei leichter bis moderater Erkrankung die Ansteckungsfähigkeit zehn Tage nach Symptombeginn deutlich zurück. Bei schweren Krankheitsverläufen und bei Vorliegen einer Immunschwäche können Patienten oder Patientinnen auch noch erheblich länger als zehn Tage nach Symptombeginn ansteckend sein. Im Gegensatz zum replikationsfähigen Virus ist die RNA von Sars-COVID-2 bei vielen Patienten noch Wochen nach Symptombeginn mittels PCR-Untersuchung nachweisbar. Diese positiven PCR-Ergebnisse sind jedoch nicht mit Ansteckungsfähigkeit gleichzusetzen. Und entsprechend die Antwort auf Frage zwei: Die Regierung sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Koch, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen? Bitte.

Koch: Gerne erlaube ich mir kurz eine Bemerkung und eine Nachfrage. Fakt ist, je intensiver eine Probe getestet wird, desto eher ist sie positiv, obwohl die Person gar nicht ansteckend ist. Dies lässt schlussendlich die Pandemie eben auch schlimmer aussehen als sie ist. Ganz grob kann man sagen, dass bei Cp-Werten über 30 kein infektiöses Virus mehr zu finden ist. Dies sage nicht ich, sondern dies sagt Isabella Eckerle, Virologin der Univer-

sität Genf und Leiterin der Abteilung Infektionskrankheiten. Nun, mehr als ein Jahr seit dem Ausbruch der Pandemie und gerade im Hinblick auf den nächsten Winter müssen wir nun doch genau wissen, wieviel wirklich ansteckende Fälle es gibt. Das BAG verweist dabei auf Swissmedic, Swissmedic verweist an die Labore. Im Nationalrat hat eben genau dieser Umstand diese Woche wieder zu Diskussionen geführt, aber der Bund zeigt sich leider wenig kompromissbereit. Daher meine Nachfrage: Ist der Kanton Auftraggeber der Labore und definiert deren Auftrag, und warum folgt man hierbei nicht den Empfehlungen von Frau Eckerle?

Regierungsrat Peyer: Ja, zur letzten Frage kann ich Ihnen einfach sagen, warum folgen wir nicht den Empfehlungen von irgendwelchen anderen Virologinnen und Virologen? Ich glaube, es ist momentan einfach noch keine exakte Wissenschaft, und dass die Meinungen nicht einhellig sind. Wir versuchen, möglichst denen zu folgen, wo wir sehen, dass wir eine grossmehrheitliche Übereinstimmung in der Einschätzung haben. Aber wie Sie richtig zitiert haben, es gibt auch Leute, die es eben anders sehen, und das macht es nicht ganz einfach. Wir versuchen einfach, das Bestmögliche und das, was gesichert ist, umzusetzen und dort, wo es noch Fragezeichen gibt, auf der sicheren Seite zu sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die Fragestunde ist beendet und ich darf die Ratsleitung unserem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Meinerseits noch guten Morgen. Besten Dank, dass Sie mir die Arbeit heute Morgen abgenommen haben. Und wir kommen jetzt zur Wahl des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten. Wir werden zuerst die Wahlzettel für die Wahl des Regierungspräsidenten austeilen, diese einziehen, dann die Zettel für das Vizepräsidium austeilen und ebenfalls einziehen und während der Auszählungsphase werden wir die Geschäfte weiterbearbeiten. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2022

Standespräsident Wieland: Als Regierungspräsident vorgeschlagen ist Vizepräsident Marcus Caduff. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Anwesenden den Stimmzettel erhalten? Dies ist der Fall. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? Somit kommen wir zur Wahl des Regierungsvizepräsidenten. Vorgeschlagen ist Regierungsrat Peyer, und ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle ihre Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben?

Dem ist so, dann kommen wir zur Wahl der Kommission ad hoc Zwischenbericht zum Stand Umsetzung der Im-

mobilenstrategie. Von der FDP-Fraktion sind vorgeschlagen: Giacomelli Peter, Jenny Christian, Niggli Gian Peter (Samedan). Von der Mittefraktion: Casty Guido, Derungs Gian, Heini Jürg, Ruckstuhl Philipp, Widmer-Spreiter Martha (Chur). SP-Fraktion: Baselgia-Brunner Beatrice, Wilhelm Philipp und von der SVP-Fraktion Koch Jan. Ich schlage vor, dass wir die Kommission in globo wählen und anschliessend nicht auszählen, weil ich davon ausgehe, dass das in grossmehrheitlicher Zustimmung geschehen wird. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so.

Wahl Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktober-session 2021)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Casty, Derungs, Giacomelli, Heini, Jenny, Koch, Niggli (Samedan), Ruckstuhl, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm

Standespräsident Wieland: Wer den Vorgeschlagenen die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Wie vorausgesagt, ist das grossmehrheitlich, somit zu Protokoll, ohne dass wir die Stimmen auszählen müssen, sodass sich die Stimmzähler auf die Auszählung der Wahl der Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten konzentrieren können.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Vorstössen. Wir haben gestern bis zum Auftrag Pajic abgearbeitet. Betreffend Auftrag Rettich hat mich Grossrat Rettich darauf angesprochen, dass er den Auftrag zurückziehen möchte, sich aber noch kurz zu Wort meldet. Grossrat Rettich, Sie dürfen sprechen.

Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 779)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der herausfordernden Situation für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang I (von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II) oder beim Übergang II (von der Sekundarstufe II nach einer beruflichen Grundbildung oder einem Mittelschulabschluss ins Berufsleben oder in eine weiterführende Ausbildung) bewusst. In der Antwort der Regierung (Regierungsbeschluss vom 24. August 2020, Prot. Nr. 686/2020) zur Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor wurde auf die verschiedenen Massnahmen des Case Managements Berufsbil-

dung (CMBB) des Amts für Berufsbildung (AFB) hingewiesen. Jugendliche, welche beim Austritt aus der Volksschule, nach dem Besuch eines Brückenangebots oder nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen, werden vom CMBB angeschrieben und können freiwillig dessen Begleitung in Anspruch nehmen. Melden sich die angeschriebenen Personen nicht, fasst das CMBB telefonisch nach. Absolvierende, welche die Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben, erhalten ein Anmeldeformular für die Prüfungswiederholung. Erfolgt nach dem Erinnerungsschreiben keine Anmeldung, wird das CMBB informiert, welches dann mit diesen Personen Kontakt aufnimmt.

Die Vernehmlassung zur Revision der Verordnungsbestimmungen zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (WEIV) dauerte bis am 19. März 2021. Eines der zentralen Revisionsthemen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen gezielt und verstärkt zu unterstützen, damit sie die Übergänge I und II möglichst gut bewältigen. Dabei spielt auch die Früherfassung eine wichtige Rolle. Erste Gespräche zwischen der IV-Stelle Graubünden und dem AFB zwecks Angebotskoordination fanden bereits statt. Gemäss den Indikatoren «Regionale Disparitäten in der Schweiz» des Bundesamts für Statistik (BFS) lag die Jugendarbeitslosenquote (15- bis 24-Jährige) im Kanton Graubünden im Jahr 2019 bei 1,0 Prozent und damit um 1,2 Prozentpunkte unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben ihre gemeinsamen bildungspolitischen Ziele im Jahr 2019 für die kommenden vier Jahre aktualisiert. Demnach sollen 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Dieses Ziel wurde bislang noch nicht erreicht. Schweizweit liegt gemäss Berechnungen des BFS die Quote der Erstabschlüsse (mittlere Nettoquote 2017–2019 bis zum 25. Altersjahr in Prozent der gleichaltrigen Referenzbevölkerung rückwirkend für das Jahr 2018) bei 90,4 Prozent. In Graubünden liegt die Quote (mit 1851 zertifizierten Personen) bei 93,1 Prozent und ist somit höher als der Schweizer Durchschnitt. Für den Kanton Graubünden bestehen keine Erhebungen, die den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern. Die aufgeführten Angaben des BFS liefern jedoch Anhaltspunkte. Bezogen auf das Jahr 2018 kann bei 1851 zertifizierten (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest, Fachmittelschulabschluss, Abschluss einer gymnasialen Maturität oder einer internationalen Schule in der Schweiz) Personen (93,1 Prozent) im Umkehrschluss davon ausgegangen werden, dass rund 137 Personen (6,9 Prozent) bis zu ihrem 25. Altersjahr keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangt haben.

Ende Februar 2021 verzeichnete das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in der Altersklasse der 15- bis 24-Jährigen total 305 Stellensuchende. Insgesamt 141 dieser jugendlichen Stellensuchenden verfügen über keinen Berufsabschluss.

Es gibt also bereits verschiedene Indikatoren, welche Informationen zur Situation in Graubünden liefern und aus welchen entsprechende Schlüsse gezogen werden

können. Von der geforderten Erhebung, welche mit hohem zusätzlichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden wäre, ist daher abzusehen. Zudem würde sie keine exakteren Daten liefern und müsste jährlich bei allen in Graubünden ansässigen Unternehmen durchgeführt werden. Dabei würden Bündnerinnen und Bündner, welche in anderen Kantonen arbeiten, aber auch nicht erwerbstätige junge Erwachsene, welche beispielsweise bei den regionalen Arbeitsvermittlungen, bei den Sozialdiensten und der IV gemeldet sind, nicht erfasst. Ebenfalls nicht identifiziert würden Personen, welche nirgends gemeldet sind.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rettich: Vielen Dank, dass ich kurz das Wort erhalte, und wie Sie richtig erwähnt haben, ziehe ich meinen Auftrag nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnenden zurück. Eine kurze Erklärung dazu: In den vergangenen Wochen hatte ich aufgrund dieses Vorstosses einige Gespräche mit den zuständigen Ämtern. Und in diesen Gesprächen zeigten mir die jeweiligen Verwaltungsmitarbeitenden einerseits auf, was bislang für Jugendliche und junge Erwachsene während des Übergangs von der Sek.1- beziehungsweise Sek.2-Stufe ins Berufsleben getan wird, andererseits aber auch, wo die jeweiligen Ämter an ihre Grenzen stossen. Positiv erwähnen möchte ich dabei das Case Management im Kanton. Das macht einen wirklich sehr guten Job. Die jeweiligen Lehrabgänger werden vom Amt brieflich und auch telefonisch kontaktiert, und das mit der Intention, diese in ein Lehrverhältnis zurückzuführen. Was auf den ersten Blick in der Antwort der Regierung ebenfalls positiv erscheint, ist der kantonale Vergleich über die Personen, welche jährlich keinen Lehrabschluss schaffen. Dort stehen wir im Vergleich mit anderen Kantonen besser da. Bei genauem Hinsehen sticht jedoch die Zahl 137 ins Auge. Das sind 137 Personen, die laut Schätzung allein im Jahre 2018 ihre Berufsbildung nicht erfolgreich absolviert haben. 137 Personen, das sind fast 10 Prozent, welche ihre Lehre nicht gepackt haben. Und dieses Ausmass ist in meinen Augen nach wie vor ungenügend und es besteht Handlungsbedarf. Bei diesen Personen besteht nämlich ein sehr hohes Risiko, dass diese im Laufe ihres Lebens psychische oder soziale Schwierigkeiten erleiden. Und aus beruflicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass auch gerade dann gesundheitlich angeschlagene Personen ohne Ausbildung und teilweise sogar noch mit finanziellen Problemen grosse Schwierigkeiten haben, den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Eine berufliche Reintegration ist teilweise wie ein Sechser im Lotto und ist mit sowohl personell als auch finanziell hohem Aufwand verbunden.

Was mich an der Antwort der Regierung jedoch sehr freut, ist, dass sie die Weiterentwicklung IV erwähnt. Diese wird bald in Kraft treten und der IV neue Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung geben. Und diese Weiterentwicklung ist einer der Hauptgründe, weswegen ich diesen Auftrag zurückziehen möchte. Nicht, weil das Problem gelöst ist, nein, es ist nach wie vor vorhanden, sondern weil ich die Regierung bestärken möchte, im Rahmen dieser Weiterent-

wicklung den Austausch mit der IV zu suchen und diese womöglich zu unterstützen sowie sich für eine möglichst breite Auslegung der neuen Massnahmen einzusetzen. Die Eingliederungsberaterinnen und Eingliederungsberater der IV machen einen wirklich hervorragenden Job. Und hier haben wir ein starkes Instrument, um die Zahlen der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sowie die Zahlen Arbeitsloser in Zukunft zu senken. Ich bestärke Sie wirklich, aktiv zu handeln und diese Chance auf eine verbesserte Berufsintegration zu nutzen. Ein weiterer Aspekt, weswegen ich diesen Vorstoss zurückziehe, ist eine einfache Kosten-Nutzen-Abwägung. Der Nutzen dieser Bezifferung des Qualifizierungsgrads für Berufseinsteiger ist zwar zweifelsohne vorhanden, um diese Zahlen jedoch erfassen zu können, müsste ein enormer bürokratischer Aufwand geschehen. Und zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen dieser Bezifferung die Privatsphäre und der Datenschutz der betroffenen Personen leiden würden. Das ist nicht mein Ziel, sondern die Verbesserung der aktuellen Situation. Und in diesem Sinne bedanke ich mich bei den Mitunterzeichnern, dass sie dieses Vorgehen ebenfalls unterstützen, und wünsche der Regierung, dass sie in dieser Sache proaktiv und mutig handelt, denn hier kann unser Kanton eine Menge gewinnen oder eben auch eine Menge verschlafen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Parolini vertreten. Die Regierung möchte den Auftrag abgeändert überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion und ich erteile dem Auftraggeber, Grossrat Widmer (Felsberg), das Wort.

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 776)

Antwort der Regierung

Littering ist im Kanton Graubünden vor allem ein Problem für die Tiergesundheit sowie ein ästhetisches Problem. Gefährdet sind insbesondere Nutztiere und in beschränktem Masse Wildtiere, wenn sie weggeworfenen Müll fressen und daran erkranken oder sogar verenden. Zudem kann Hundekot das Gras verschmutzen oder ins Futter gelangen und durch Parasiten gehäufte infektiöse Aborte zur Folge haben. Die Umwelt ist durch Littering hauptsächlich insofern betroffen, als durch das ungeordnete Wegwerfen von Müll in die Umgebung die Stoffe nicht recycelt werden können. Direkte ökologische Auswirkungen auf Boden oder Gewässer entstehen kaum oder sind nur punktuell und dadurch sehr begrenzt. Grundsätzlich ist Littering ein Thema, das die «Sauberkeit» des öffentlichen Raums betrifft und deshalb haupt-

sächlich aus «gesellschaftlicher» Perspektive anzugehen ist.

Zu Punkt 1: Im Rahmen der Petition 3 der Jugendsession Graubünden 2019 wurde bereits der Ist-Zustand im Kanton bezüglich Littering qualitativ beurteilt. Aus den damaligen Umfragen bei grösseren Bündner Gemeinden und einer Einschätzung der kantonalen Dienststellen geht hervor, dass Littering zwar örtlich und zeitlich begrenzt auftritt, aber für die meisten befragten Behörden kein besonders akutes Problem darstellt, das prioritär angegangen werden muss. Einzig bei der Landwirtschaft gibt es einen erhöhten Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Littering, da besonders bei Weideflächen entlang von Strassen Abfälle wie Dosen oder Glasscherben für Nutztiere eine grosse Gefahr darstellen. Abfälle werden teilweise durch Mähmaschinen zerkleinert und dann von den Nutztieren gefressen. Um den Ist-Zustand des Littering-Problems im Kanton breiter und detailliert beurteilen zu können, sind weitere Abklärungen notwendig und nützlich.

Zu Punkt 2: Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Ressourcenverbrauch und Wegwerfmentalität kann z. B. über die Schulen erfolgen. Dazu wurden das Amt für Natur und Umwelt und die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) bereits von der Regierung beauftragt, geeignete Möglichkeiten zu prüfen. Derzeit ist eine Projektskizze zur Einrichtung einer Umweltbildungsfachstelle an der PHGR in Erarbeitung. Durch diese Stelle und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer kann der gezielten Information bzw. Prävention bezüglich Littering-Problematik angemessen Rechnung getragen werden. Die Ergebnisse der geplanten Onlineumfrage können dabei aufgenommen werden.

Zu Punkt 3: Auf kantonaler Ebene gibt es mit Art. 36h des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) in Verbindung mit Art. 36a Abs. 1 lit. c der Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) bereits eine gesetzliche Grundlage, um Littering im Ordnungsbussenverfahren mit 100 Franken zu bestrafen. Die strafrechtliche Verfolgung liegt aufgrund von Art. 36k PolG grundsätzlich bei der Gemeinde. Sofern das Ordnungsbussenverfahren nicht angewendet werden kann, greift das ordentliche Strafverfahren (Art. 3 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung [EG-zStPO; BR 350.100]).

Zu Punkt 4: Der Bedarf eines gesamtheitlichen kantonalen Konzepts zur Prävention von Littering ist aufgrund des heutigen Wissensstands nicht gegeben. Dem Littering und seinen Auswirkungen kann auf drei Handlungsachsen wirksam entgegengetreten werden: Durch solide und breit abgestützte Umweltbildung, durch die Umsetzung von gezielten Massnahmen zum Schutz der Nutztiere und durch den Einsatz von Rangerinnen und Rangern, die in sensiblen Gebieten patrouillieren und mit potenziellen Litteringsündern das Gespräch suchen. Diese Handlungsachsen werden bereits heute verfolgt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern: Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen, betreffend den Punkt 2 wie

folgt abzuändern: Im Rahmen des Projekts «Umweltbildungsfachstelle PHGR» Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik aufzuzeigen und betreffend die Punkte 3 und 4 abzulehnen.

Widmer (Felsberg): Das Littering ist zweifellos ein grosses gesellschaftliches Problem, das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Nicht nur in tourismusstarken Gemeinden, in Wäldern, an öffentlich zugänglichen Plätzen oder an Seen begegnet man immer wieder sorglos weggeworfenen PET-Flaschen, Aludosen oder gar ganzen Einweggrills, auch mitten auf den Alpen oder Wiesen, also im Lebensraum unserer Nutztiere. Das Ergebnis zum Schluss: Krankheiten von Tieren und eine nicht mehr ganz so unberührte Natur, wie sie gewünscht wäre. Aber umgekehrt ist doch gerade eigentlich dieses Naturerlebnis das, was Touristen aus aller Welt weiterhin zu uns führen sollte. Wie gesagt, es handelt sich beim Littering um ein gesellschaftliches Problem. Oder anders formuliert, die Gesellschaft trägt sich selbst nicht immer die nötige Sorge. Manchmal, so dünkt es mich, fehlt ganz einfach der Menschenverstand. Der Menschenverstand, nach dem wir uns doch nach folgendem Motto verhalten sollten: Was ich in den Wald hineintrage, trage ich auch wieder heraus. Wenn Sie so wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz im Kleinen, aber im Feinen.

Das eigentliche Ziel des vorliegenden Auftrags wäre es gewesen, durch ein gesamtheitliches, kantonales Konzept ein System zu finden, wonach für alle Gemeinden im Kanton Graubünden grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten bei der Ahndung von Abfallsünden zur Verfügung gestanden hätten. Ein Katalog von Massnahmen, sozusagen ein Konzept, dessen Ausgestaltung wiederum die Gemeinden autonom hätten vollziehen können. Denn aus meiner Optik steht fest: Diskussionen gibt es immer dann, wenn keine Vereinheitlichung, also eben kein geeintes System für alle ersichtlich ist. Die Regierung hat den Vorstoss an die Hand genommen und ihn, ich erlaube mir, das hier zu sagen, fast schon in gewohnter Manier abgeändert. Zusammenfassend kann man sagen, die Punkte eins und zwei überweist sie, Punkt drei erklärt sie als bereits umgesetzt. Das Tüpfelchen auf dem i, das ganzheitliche Konzept, das allerdings will sie nicht. Grundsätzlich kann der Auftrag aber mit den Änderungsvorschlägen überwiesen werden. Die Regierung möchte eine Online-Umfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchführen. Ich begrüsse diesen Schritt. Es ist diesbezüglich aber dringend angezeigt, an die Gemeinden und Landwirte einen klaren Appell oder eine Art Verpflichtung zur Teilnahme zu richten, um ein repräsentatives Resultat zu erhalten. Wie die Regierung selber schreibt, soll ein breiteres und detaillierteres Bild entstehen, d. h. aus meiner Optik sollte eine Mitwirkung von 80 Prozent der angeschriebenen Gruppe erreicht werden. Alles andere wäre bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Weiter erkennt die Regierung die Wichtigkeit von geeigneten Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik. Bei der Abänderung des zweiten Punktes sei darauf hingewiesen, dass im Moment in Zusammenarbeit mit der PH Graubünden eine Projektskizze in Erarbeitung ist. Der

Fahrplan ist also mit dem Vorschlag der Regierung ein sehr langwieriger, dauert es von der Skizze bis zur Realisierung doch ab jetzt wahrscheinlich noch mehrere Jahre. Ein etwas zeitnäheres Vorgehen wäre hier zu prüfen und wünschenswert. Und weiter ist es nicht zu vernachlässigen, dass neben Bildungsinstitutionen auch andere Player wie Tourismus, Klimajugend und ältere Generationen eingebunden werden. Vielleicht ist es darüber hinaus möglich, in Zusammenarbeit mit der Volksschule von kantonaler Stelle aus bewusst eine noch stärkere Sensibilisierung im eigentlichen Schulunterricht zu erreichen. Im Grundsatz denke ich, hilft eine Vielzahl von Partizipierenden sicher, das Problem breit zu fächern und dagegen vorzugehen.

Bei Punkt drei bin ich gespannt auf die Ausführungen der Regierung, denn sie widerspricht sich hier meiner Meinung nach, hielt sie doch anlässlich der Jugendsession fest, dass sie Ordnungsbussen für Littering als wirkungslos oder rechtlich nicht durchsetzbar hält. In vorliegender Antwort zum Auftrag zitiert sie aber klare juristische Grundlagen. Wo immer Präventionsmassnahmen helfen können, sie sind vor allem dazu nützlich, die einheimische Bevölkerung zu sensibilisieren. Bei Auswärtigen und Gästen wird Prävention viel schwieriger. Deshalb ist es angezeigt, hier über ein mögliches Bussenverfahren vorzuspüren. Bereits der Nationalrat hat vor einiger Zeit einen ähnlichen Vorstoss behandelt und knapp abgelehnt. Lassen Sie uns aber in unserem Kanton ein Zeichen setzen und einen zugegebenermassen kleinen, aber wichtigen Schritt machen. Dafür ist eine Kontrolle der in vorliegendem Auftrag angestrebten Massnahmen wichtig. Ich behalte es mir diesbezüglich vor, genauer hinzuschauen, was und wie das Problem des Littering konkret angegangen und umgesetzt wird. Ein erster Meilenstein wird hier und heute gesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Vorstoss im Sinne der Regierung.

Märchy-Caduff: In der Antwort der Regierung zu Punkt zwei kann man lesen, dass das Amt für Natur und Umwelt und die Pädagogische Hochschule Graubünden von der Regierung bereits den Auftrag erhalten haben, Möglichkeiten für die Sensibilisierung des Ressourcenverbrauchs und der Wegwerfmentalität zu prüfen. Eine Projektskizze, mein Vorredner hat es schon angedeutet, eine Projektskizze zur Einrichtung einer Umweltbildungsfachstelle an der PH Graubünden ist in Erarbeitung. Durch diese Stelle und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen kann der gezielten Information und Prävention gemäss Aussagen der Regierung angemessen Rechnung getragen werden. Meine Aussage dazu: Und wieder ist es die Schule, die es richten soll. Eine weitere Aufgabe, die an die Schulen delegiert wird. Dabei hat es das Thema Wegwerfmentalität und Littering nicht einmal in den umfangreichen Lehrplan 21 geschafft. Einziger Hinweis, den ich im Zyklus eins im Kompetenzbereich Beziehung Natur und Mensch gefunden habe, ist, ich zitiere: «Die Schülerinnen und Schüler können eigene Beziehungen zu Lebensräumen, Pflanzen und Tieren wahrnehmen und beschreiben.» Und dann, in Klammern, noch der Zusatz «Pflege, Um-

gang, Wertschätzung, Respekt.» Das ist alles, was ich gefunden habe im riesigen, umfangreichen Lehrplan 21. Vor allem Kindergartenkinder und Unterstufenschülerinnen und -schüler lassen sich für das Thema Littering jedoch sehr sensibilisieren, begeistern, und sie packen tatkräftig an, wenn es darum geht, den Pausenplatz und die Umgebung der Schule zu säubern. Die Themen Littering und Wegwerfgesellschaft beschäftigen mich seit Jahren und werden auch immer wieder in meinem Unterricht thematisiert. Es gibt schon heute gute Unterlagen für die verschiedenen Klassenstufen. Und auch die Fachstelle Pusch bietet regelmässig Unterstützung für die Umweltbildung in der Schule und Unterstützung für Gemeinden an. Das Wichtigste aber sind nicht Worte und Lehrmittel, sondern Taten. Wir Erwachsene, Eltern, Lehrpersonen, wir müssen vorleben, dass wir Sorge tragen zur Umwelt und diese nicht mehr belasten als notwendig. Ob es die Umweltbildungsfachstelle an der PH Graubünden braucht, das kann ich nicht beurteilen. Ich habe aber meine Zweifel, dass damit eine Verbesserung in der Problematik erzielt werden kann. Mein Vordrucker hat es gesagt, es braucht verschiedene Player, die dieses Thema bearbeiten. Aber vielleicht kann Regierungsrat Parolini schon Aussagen machen zu dieser Umweltbildungsfachstelle, ob es da zusätzlich personelle Ressourcen braucht oder ob es auch finanziell grosse Aufwendungen braucht, um diese Fachstelle einzurichten.

Gartmann-Albin: Auch in unserem Kanton zeigt es sich, dass das sogenannte Littering, also das achtlose Wegwerfen von Abfall, nicht nur allgemein in der Umwelt, sondern besonders auch in der Landwirtschaft ein grosses Problem darstellt. Insbesondere entlang der vielbefahrenen Strassen zeigt sich dieses Übel sehr ausgeprägt. Leider gibt es immer mehr Menschen, die ihre Abfälle, wie leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackungen dort entsorgen, wo sie gerade anfallen. Sei es auf dem Spaziergang durch die Natur oder beim Autofahren. Wahrlich kein schöner Anblick, weder für Einheimische noch für Touristen. Für die Bauernfamilien bedeutet dies, dass sie entlang von Wegen und Strassen immer mehr Zeit für das Zusammenlesen von Abfällen aufwenden müssen. Zeit ist Geld und Littering somit ein weiterer Kostenfaktor. Oftmals befinden sich direkt neben den Strassen Wiesland, Felder oder Weiden. Liegt Abfall in Wiesen und Feldern, die als Tierfutter genutzt werden, wird es kritisch. Erstens sieht man im hohen Gras den Abfall schlecht, und zweitens findet die Futterernte heute mechanisch statt. Das heisst, eine Maschine mäht das Gras und schneidet es in kleine Teile, die dann siliert und für den Winter haltbar gemacht werden. Harte Fremdkörper, wie Aludosen oder Plastikflaschen, aber auch verlorene oder liegengelassene Nägel oder Drahtteile, werden ebenfalls zerkleinert und gelangen so als spitze und gefährliche oder auch schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere. Die Tiere erleiden innere Verletzungen und es kommt zu Entzündungen und Schmerzen. Infolge dessen fressen sie nicht mehr, magern ab und sterben sogar im Extremfall. Manchmal kann eine oftmals sehr teure und von den Bauernfamilien berappte Operation den Tod verhindern. Weiter können harte und starre

Fremdkörper zudem die Maschinen beschädigen, deren Reparaturen ebenfalls oftmals hohe Kosten verursachen. Gesundheitlich bedenklich sind auch Zigarettenstummel sowie Hundekot im Gras, für das die Tierfütterung bestimmt ist. Dadurch sind nicht nur Nutztiere, nein, leider auch Wildtiere gefährdet. Das Littering ist jedoch nicht nur ein Sorgenkind neben den Strassen, sondern kommt auch auf Wander- und Alp-Wegen vor. Beispielsweise lassen Menschen auf Wanderungen Essensreste zurück, dies oftmals mit dem Gedanken, dass es verderben würde. Diese Reste sind jedoch auf Grund der entstehenden Bakterien, ebenfalls sehr schädlich für die Tiere. Klar ist, Littering gilt es zu vermeiden. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den von der Regierung abgeänderten Auftrag Widmer zu überweisen.

Cramer: Der Auftrag Widmer nimmt ein wichtiges Thema auf, das Littering nämlich, das Deponieren und Wegwerfen von kleineren Mengen von Abfall. Gerade in der Landwirtschaft ist das ein grosses Problem, Grossrätin Gartmann hat darauf hingewiesen. Der Auftrag setzt grundsätzlich am richtigen Ort an, nämlich bei der Prävention, aber auch bei der Repression. Wir sind uns alle bewusst, mit der Überweisung dieses Auftrages wird das Problem Littering nicht direkt gelöst, aber es stellt die Möglichkeit dar, für das Thema erneut zu sensibilisieren und auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Wir haben persönlich verschiedene Wiesen entlang von Kantonsstrassen. Und ich muss Ihnen schon sagen, ich staune immer wieder, was wir da zusammenlesen im Frühling, sei es nach der Schneeschmelze direkt, oder wenn wir das erste Mal die Wiesen bearbeiten. Papierchen, vielfach McDonalds- oder Burger King-Fresspäckchen. Ich frage mich da immer, wenn man von Chur bis Surava fährt, 35 Minuten, wie man auf die Idee kommen kann, so etwas aus dem Fenster zu werfen. Dieses Jahr habe ich frische Shrimps zusammengelesen, noch originalverpackt, oder nach der Schneeschmelze gebrauchte Kondome, wobei ich mich gefragt habe, wer da bei minus 20 Grad Kondome braucht. Sehr problematisch für die Landwirtschaft sind Aludosen, es wurde darauf hingewiesen, da diese von den Kühen gefressen werden, nicht verdaubar sind und zu grossen Problemen in den Mägen der Kühe führen.

Vermehrt in den letzten Jahren aus meiner Sicht zugenommen hat das Problem mit Hundekot in den Wiesen, was zu gefährlichen Krankheiten bei unseren Nutztieren führt, nämlich die sogenannte Neospora caninum. Das ist ein Parasit, der zu Trächtigkeitsproblemen bei den Kühen führt. Grossrat Berther hat dazu auch einmal eine Anfrage hier im Grossen Rat gestellt. Gerade Hundekot in den Wiesen ist vermehrt ein Problem. Es gibt immer wieder Fälle davon, und ich bin überzeugt, die Dunkelziffer ist sehr hoch in diesem Bereich, weil man die Fälle eigentlich gar nicht kennt oder das nicht publik wird oder man erst sehr spät merkt, was überhaupt die Ursache dafür ist. Wir waren auf unserem Betrieb mit 12 Milchkühen und Mutterkühen ebenfalls davon betroffen. Ich rufe deshalb auch die Hundehalterinnen und Hundehalter dazu auf, darauf zu achten, dass kein Hundekot in die Wiesen gelangt, dass man diesen zusammenliest. Ich weiss, dass sich viele Hundehalterinnen und Hundehalter

daran halten und das auch tun. Aber wenn nur geringe Mengen in die Wiesen gelangen, hat das enorme Auswirkungen und Probleme in der Landwirtschaft zur Folge. Und auch deshalb bin ich froh, dass wir über diesen Auftrag Widmer sprechen können, um auch auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Ich habe da gewisse Bedenken, was die Repression anbelangt, nämlich die gesetzliche Grundlage, die die Regierung da zitiert. Sie verweist auf Art. 36 des Polizeigesetzes und führt dazu aus, dass damit eine genügende gesetzliche Grundlage bestehen würde, um das Littering im Ordnungsbussenverfahren mit 100 Franken zu bestrafen. Ich bin da sehr skeptisch, dass diese gesetzliche Grundlage ausreicht, denn im Polizeigesetz heisst es dazu, Art. 36 h Abs. 1 des Polizeigesetzes: «Wer vorsätzlich öffentliche Sachen oder privates oder fremdes Eigentum verunreinigt, wird, sofern nicht die Sachbeschädigung nach Art. 144 StGB vorliegt, mit Busse bestraft». Ich frage mich da schon, ob das Wegwerfen von einem Papierchen bereits eine Verunreinigung, Beschmutzung von fremdem Eigentum darstellt. Ich bitte da die Regierung noch um entsprechende Klärung. Aus meiner Sicht wäre eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Umweltschutzgesetz notwendig und angebracht, damit Littering wirklich flächendeckend auch geahndet werden kann. Ich stelle da fest, dass ein gewisser Gesetzesalat besteht, und vielleicht hat man da die Möglichkeit, dies dann in einer Gesetzesrevision zu bereinigen. Aber wir sind uns natürlich alle bewusst, dass selbst, wenn eine genügende gesetzliche Grundlage besteht, die Ahndung problematisch ist, da man für die Ahndung vielfach darauf angewiesen ist, dass man die Personen auf frischer Tat ertappt oder genügend Nachweise anderer Art und Weise erbringen kann, dass eine Bestrafung möglich ist. Aber es braucht eine griffige gesetzliche Grundlage, wenn da Unsicherheiten bestehen, und diese bestehen aus meiner Sicht. Da ist die Regierung gefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne danke ich Grossrat Widmer, dass er dieses Thema aufgegriffen hat, und bin selbstverständlich für die Überweisung dieses Auftrages auch im Sinne der Regierung.

Natter: Die FDP-Fraktion hat den Auftrag Widmer beraten und grossmehrheitlich beschlossen, diesen weder im ursprünglichen noch im Sinne der Regierung zu überweisen. Der Auftrag Widmer fordert präventive und auch gesetzliche Massnahmen, um das Littering-Problem in den Griff zu bekommen. Wie wir feststellen konnten, sind weitergehende gesetzliche Regelungen nicht nötig. Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Art. 56 Abs. 3 sind die Gemeinden, die Fachstelle und die Kantonspolizei zuständig für die Erhebung von Ordnungsbussen gemäss bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung. Viele Gemeinden haben dies in ihren kommunalen Polizeigesetzen und Verordnungen geregelt. Es ist also ohne Weiteres bereits jetzt möglich, solche Abfallsünder zu bestrafen. Das wesentlich grössere Problem ist es, die wahren Täter wirklich zu finden. Im Bereich der Prävention begrüssen wir die gemäss Regierungsantwort bereits eingeschlagenen Handlungsachsen. Eine dieser Handlungsachsen ist die Umsetzung von gezielten Massnah-

men zum Schutz der Nutztiere. Die Regierung hat, wie in der Antwort zu Punkt eins, den Handlungsbedarf im Bereich der Landwirtschaft erkannt und ist auch bereit, dazu detaillierte Abklärungen einzuleiten. Nun, was bleibt vom ursprünglich eingereichten Auftrag noch übrig? Im Bereich der Bildung und Prävention ist die Projektskizze zur Errichtung einer Umweltfachstelle in der PHGR in Arbeit und eine weitergehende gesetzliche Regelung zur Bestrafung der Abfallsünder ist, wie bereits erwähnt, nicht nötig. Somit bleibt vom ganzen Auftrag lediglich die Bereitschaft, eine Online-Umfrage bei den Gemeinden und der Landwirtschaft zu machen. Dazu braucht es aber keinen Auftrag vom Grossen Rat. Dies soll und kann die kantonale Fachstelle einfach selbst in die Hand nehmen. Hier greifen wir nach unserer Ansicht einfach zu weit ins Operative ein. Das ist nicht Aufgabe des Grossen Rates. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Grossmehrheit der FDP-Fraktion, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Hefti: Das Littering, sprich das bewusste oder unbewusste Liegenlassen von Abfall, hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Im letzten Jahr, im sogenannten Corona-Jahr, sogar übermässig. In meiner Wohngemeinde Zizers werden vermehrt unschöne Situationen beobachtet. Bedenklich sind die Personen, welche bewusst und mit voller Absicht Abfall im Naherholungsgebiet oder allgemein im öffentlichen Bereich, sei es auf Tischen oder Bänkli, einfach liegen lassen. Die Krönung von dem Abfallmissstand bildet sich bei dem seit vielen Jahren eingeführten Halbuntergrundcontainer, wo bewusst abgelegene oder wenig gut belichtete Orte aufgesucht werden, um normale Kehrichtsäcke oder sogar Sperrgut zu entsorgen. Bei einer solchen Sichtung werden die Säcke geborgen, von der Werkgruppe zerlegt, um allfällige Adressen oder dergleichen zu finden. Glauben Sie mir, diese Arbeit ist unangenehm und stinkt vielfach zum Himmel. Die Abfallsünder gehen meist mit System vor und das Büssen zeigt sich als schwierig. Vor allem in der Landwirtschaft hat das Thema Littering seit Jahren stark zugenommen. Der Abfall, der, denke ich bewusst, weil anders ist es fast nicht möglich, auf Wiesen und Weiden liegengelassen oder weggeworfen wird, ist ein ohne zu übertreiben tödliches Problem. Z. B. am 28. Oktober 2018 kam ich morgens in den Stall, musste schnell feststellen, dass das schäumende Blut aus Nase und Mund von einem Kalb sicher nicht der Normalität entspricht. Um das Leiden zu beenden, musste das Kalb sofort eingeschlafert werden. Nachforschungen haben ergeben, dass kleine Stücke von Aludosen sprichwörtlich den Magen zerschnitten haben. Die Leute sind sich nicht bewusst, was sie mit ihrem egoistischen Fehlverhalten anrichten. Grundsätzlich ist es bedenklich, dass so ein Auftrag überhaupt eingereicht werden muss. Es ist doch der normale Menschenverstand, dass jede Person, egal ob Bündnerin, Bündner, Tages- oder Wochentourist oder alle anderen Gäste, die unseren schönen Kanton besuchen, ja genau diesen Grundanstand hat, den Abfall entweder richtig am richtigen Ort zu entsorgen oder ihn einfach nach Hause wieder mitnimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag im Sinne der Regierung.

Casty: Eine saubere Schweiz, ein sauberer Kanton Graubünden. Darauf sind wir, glaube ich, alle stolz. Als Tourismuskanton sollte uns die Sauberkeit aber noch näher am Herzen liegen. Die Sauberkeit ist dann USP, wie man so schön sagt. Gäste schätzen Sauberkeit und Ordnung in einem hohen Mass. Das belegen zahlreiche Umfragen. Dazu sollten wir Sorge tragen. Leider hat diese Sauberkeit in den letzten Jahren zunehmend gelitten. Littering hat in der ganzen Schweiz zugenommen. Jährliche Ausgaben von 200 Millionen Franken fallen an, Tendenz steigend. Zurückzuführen ist dies auf die Verlagerung des Lebens in den öffentlichen Raum, Take Aways, Verpflegungen im Freien usw. Ich könnte Ihnen da tolle Bilder vom Caumasee in Flims präsentieren, die sehr unappetitlich sind. Laut Kanton ist das Littering aber kein dringliches Problem, das unmittelbar angegangen werden muss. Ich sehe das ein wenig anders. Es ist sicher nicht überall ein akutes Problem. In den stark frequentierten Tourismusregionen ist es aber leider nicht mehr zu übersehen, ausser, man verschliesst die Augen. Aber auch dann kann man noch darüber stolpern. Nun, wie will der Kanton dieses Problem lösen? Sein Vorschlag ist ja die drei-Säulen: Umweltbildung, gezielter Schutz von Nutztieren, Einsatz von Rangerinnen und Rangern. Was meiner Meinung nach in diesem Portfolio fehlt, sind repressive Massnahmen, sprich Bussen. Man wird das Problem Littering nicht mit Goodwill-Kampagnen und Umweltbildung allein in den Griff bekommen.

Zu den Antworten der Regierung, zu Punkt eins: Ich frage mich, ob es noch eine weitere Umfrage braucht, um ein Problem Littering feststellen zu können. Ich denke nicht. Zu Punkt zwei, Schulung: In den Tourismusorten wird schätzungsweise 70 Prozent vom Littering von Gästen verursacht. Auf ihre Umweltbildung haben wir aber leider keinen Einfluss. Zu Punkt drei, Bussen: Es gibt ja zwei Arten, repressive Massnahmen auszusprechen, sei dies Ordnungsbussen oder Verzeigungen. Für mich ist ganz klar die Ordnungsbusse zu favorisieren. Sie ist sehr einfach zu handhaben und deshalb alltagstauglich. Die Frage, beinhaltet der kantonale Ordnungsbussenkatalog ein Vergehen Littering? Die zweite Variante, die Verzeigung, hat meiner Meinung nach den Nachteil, dass sie administrativ sehr aufwendig ist. Eine Amtsperson wird sich zweimal überlegen, ob sie den Aufwand, die Personalien festzustellen, Zeugen einzuvernehmen, einen Rapport zu schreiben und die Weiterleitung an die zuständige Behörde in den Weg zu leiten auf sich nehmen oder ob sie nicht lieber beide Augen schliessen soll. Die Stellungnahme des Kantons betreffend Bussen ist für mich ein wenig verwirrend, nicht konsistent, und darum ist es für mich wichtig, dass diese widersprüchlichen Aussagen geklärt würden von der Regierung, sie quasi diese Verwirrungen entwirren könnten. Insbesondere wäre es für mich wichtig zu wissen, ob eine Gemeinde Ordnungsbussen betreffend Littering verfügen kann, auch wenn das gemeindeinterne Polizeigesetz dies nicht explizit vorsieht. Zu Punkt vier, warum ein gesamtheitliches Konzept gegen Littering im Kanton: Ich denke, wenn man ein flächendeckendes Problem einheitlich angeht, dann ist die Akzeptanz sicher höher, als wenn jede Gemeinde ihr eigenes Süpp-

chen kocht. Anschauungsunterricht diesbezüglich erlebt man in Sachen Kurtaxengesetzgebung tagtäglich. Vielleicht noch ein Wort zum Thema Rangerdienst, der im Punkt vier der Antwort auch angesprochen wird. Sicher ist das ein sehr sympathischer Weg. Es nimmt mich aber Wunder, wie die Regierung diesen Ansatz in die Praxis umsetzen möchte. Eine solche Lösung ist kostenintensiv und sicher nicht für jede Gemeinde finanzierbar, es sei denn, der Kanton übernehme die Kosten, wovon ich nicht ausgehe. Man hat ja das Pilotprojekt Rangerdienst in der Ruinaulta angestossen. Elf Gemeinden sind daran beteiligt. Es fallen zwei bis drei Arbeitsstellen im Sommer an und man kann sagen, man hat gute Erfahrungen damit gesammelt. Die Finanzierung ist aber alles andere als einfach. Was ich auch schade finde, ist, dass die Ranger bei Übertretungen keine Bussen aussprechen dürfen. Das sind meine Gedanken zu der Problematik Littering. Ich denke, wir tun gut daran, frühzeitig auf Auswüchse diesbezüglich mit griffigen Massnahmen, und dazu gehören für mich auch Bussen, zu reagieren. Unsere Natur, die Bauern und unsere Gäste werden uns dafür danken.

Felix: Ich habe nur kurz eine Bemerkung zum ganzen Thema, da die Problematik des Hundekots in den Wiesen immer wieder angesprochen worden ist. Ich selber als Hundehalter mit insgesamt fünf Hunden mit meiner Freundin kenne diese Problematik nur gut genug, und ich ärgere mich ständig, wenn ich sehe, wie andere Hundehalter dieses Problem nicht ernst nehmen. Einer meiner Hunde liebt es sehr, diese anscheinend gut schmeckenden Kroketten zu suchen, und räumt diese dann selber auf. Ich sehe aber noch ein weiteres Problem, welches noch viel mehr degustant ist. Vermehrt habe ich gesehen, dass an den verschiedensten Orten andere, aber nicht tierische, sondern menschliche Hinterlassenschaften zurückgelassen werden, sogar mit den benutzten Nastüchern. Und dies nicht nur weit oben in den Bergen, sogar in der Nähe von öffentlichen Toiletten. Und diese Hinterlassenschaften werden von meinen Hunden dann ohne zu hinterfragen gratis entsorgt. Dieses Problem hat sich im Corona-Jahr zugespitzt, wo die Campingplätze noch geschlossen waren. Aus diesem Grunde bin ich auch einverstanden, wenn die Thematik vom Littering, in welche dieses geschilderte Problem auch hingehört, näher abgeklärt wird, und ich bin für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Diskussion zeigt, dass das Problem Littering wirklich ein Problem darstellt und dass noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden ist. Als Littering bezeichnet man ja das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, auch Hundekot, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungseinrichtungen zu benutzen. Littering verursacht hohe Entsorgungskosten für die Öffentlichkeit und hat auch gewisse negative Umweltauswirkungen. Littering ist daher für viele Gemeinden ein Problem. Die Ursachen

sind vielfältig, unter anderem veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten oder auch das Freizeitverhalten. Ein weiterer Grund findet man in der geringen sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum. Am häufigsten werden Gruppen von Jugendlichen und Schülern für das Littering verantwortlich gemacht. Man kann jedoch nicht einen typischen Littering-Verursacher definieren. Das Littering-Phänomen betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen. Gemäss einer Umfrage wird hauptsächlich auf Schulgeländen, an Bushaltestellen, auf Rastplätzen, aber auch im Wald gelittert. Ebenfalls werden Strassenränder, öffentliche Plätze, Parkplätze und Bahnhöfe von diversen Gemeinden als Problemzonen eingestuft. Touristen und Wanderer tragen zum Teil eben auch zur Littering-Problematik bei. Dies betrifft in Graubünden vor allem Bergregionen. Es gibt keine Daten zu den durch Touristen gelitterten Abfallmengen. Die Entsorgung von Littering-Abfällen auf Wanderwegen ist wegen der Tatsache, dass Abfälle nicht an bestimmten Hotspots anfallen, besonders aufwendig. Littering ist ein Problem, vor allem ein Problem für die Tiergesundheit, wir haben es auch durch einige Votanten gehört, und auch ein ästhetisches Problem. Gefährdet sind insbesondere Nutztiere, zum Teil auch Wildtiere, wenn sie weggeworfenen Müll fressen. In die Umwelt gelitterte Abfälle können nicht recycelt werden. Somit wirkt sich das Littering auch auf die Stoffkreisläufe aus. Auswirkungen auf Boden und Gewässer durch Littering gibt es hingegen kaum.

Wie wird das Littering-Problem in Graubünden wahrgenommen? Im Rahmen der Petition drei der Jugendsession Graubünden 2019 wurde bereits der Ist-Zustand im Kanton bezüglich Littering qualitativ beurteilt. Aus den damaligen Umfragen bei grösseren Bündner Gemeinden und einer Einschätzung der kantonalen Dienststellen geht hervor, dass Littering örtlich und zeitlich begrenzt auftritt, und für die meisten befragten Behörden kein besonders akutes Problem darstellt, das prioritär angegangen werden müsste, hiess es bei dieser ersten Befragung. Einzig bei der Landwirtschaft gibt es einen erhöhten Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Littering. Nun, wir haben aufgrund der Voten auch heute gehört und auch aus anderen Reaktionen, dass sich das Problem doch etwas breiter darstellt, und deshalb wollen wir diese Online-Umfrage machen, und zwar bei allen Gemeinden und bei allen Landwirtschaftsbetrieben.

Grossrat Casty hat gesagt, er frage sich, ob die Umfrage überhaupt nötig ist. Wir sind der Meinung ja, sie ist sinnvoll. Wir hoffen auch, dass eine grosse Beteiligung an dieser Umfrage erfolgt, und da geht es nicht nur darum, den Ist-Zustand festzustellen, natürlich auch. Vielleicht gibt es ansatzweise auch schon konkretere Vorschläge in den spezifischen Bereich, je nach Teilnehmer dieser Umfrage, wie man das Problem lösen könnte. Und aufgrund Ihrer Voten haben wir ja bereits gehört: Es ist ein gesellschaftliches Problem und alle sind gefordert, alle. Natürlich, wenn wir jetzt der Fachhochschule Graubünden einen Auftrag erteilen, und die Projektskizze liegt vor diesbezüglich, um im Bildungsbereich einen Schritt weiterzumachen, dann ist das ein Bereich. Das genügt nicht, und das dauert etwas. Grossrätin Märchy fragt nach den finanziellen Aufwendungen. Da kann ich Ihnen noch keine Antwort geben, wie gross die Aufwen-

dungen sein werden. Und Grossrätin Märchy hat aber gleich auch selber gesagt: Es geht nicht nur darum, schöne Worte zu finden und Konzepte zu schreiben, sondern Taten folgen zu lassen, und d. h. auch eine Vorbildfunktion, sei es der Eltern, sei es der Lehrerschaft, sei es der Touristiker, sei es von allen, uns allen. Wir müssen auch ein gutes Vorbild sein, für die Jugend, aber auch für andere Leute aus unserer Gesellschaft und auch für die Touristen, damit sie sich dementsprechend verhalten. Es wurde auch gesagt, dass das Problem vor allem entlang der Strassen gross sei. Da sind alle gefordert. Und wir haben auch bei allen kantonalen Ämtern nachgefragt, die mit dem Raum zu tun haben, und das sind neben den landwirtschaftlichen Ämtern natürlich auch das Tiefbauamt und andere Ämter, die auch im Raum aktiv und tätig sind. Wir müssen überall ansetzen.

Nun, wir möchten Ihnen beliebt machen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, und zwar, weil wir vor allem im Bereich der Gesetzgebung der Meinung sind, dass die Grundlagen ausreichend sind. Lassen Sie mich dazu ein paar Ausführungen machen. Für die Erteilung von Bussen bei Littering sind die Gemeinden zuständig. Die Höhe der Busse wurde von der Regierung in der Polizeiverordnung auf 100 Franken festgesetzt. Art. 36h des Polizeigesetzes und die entsprechende Polizeiverordnung genügen auch für die Gemeinden als gesetzliche Grundlage zur Sanktionierung von Littering, da sind wir klar dieser Meinung. Die Gemeinden können somit auch ohne entsprechende Bestimmungen in ihrer kommunalen Gesetzgebung Bussen erteilen. Ich nehme das Beispiel der Stadt Chur, Polizeigesetz der Stadt Chur, vom 29. November 2020. Da steht beim Art. 23 Öffentliches Eigentum und Privateigentum: «Übertretungen gegen das öffentliche und private Eigentum werden nach den kantonalen Bestimmungen geahndet». Hier wird also auf das kantonale Recht verwiesen und das Ordnungsbussenverfahren kommt zum Zug, wenn man jemanden in flagranti vor Ort beim Littering erwischt und die Personalien aufnehmen kann. Ansonsten ergeben sich Beweisprobleme. Das ordentliche Strafverfahren kommt insbesondere dann zum Zug, wenn diese Person das Ordnungsbussenverfahren ablehnt. Und ja, das sind diese zwei Verfahren, wir sehen darin keinen Widerspruch. Und das Praxisbeispiel der Stadtpolizei Chur, da kann ich Folgendes dazu sagen: Über die letzten fünf Jahre wurden im Durchschnitt zwischen acht und zehn Ordnungsbussen erteilt. Hauptproblem ist, dass in vielen Fällen jemand eben nicht in flagranti erwischt wird und deshalb ein Ordnungsbussenverfahren auf der Strecke bleibt. Keines dieser Ordnungsbussenverfahren endete in einem ordentlichen Strafverfahren. Die von der Stadtpolizei Chur erteilten Bussen wurden stets bezahlt. Seit März dieses Jahres wurde bis dato eine Ordnungsbusse wegen Littering ausgesprochen.

Und Grossrat Casty hat vor allem auch die Frage gestellt oder Zweifel angebracht bezüglich der Aufgabe der Ranger. Ja gut, die Ranger, die sind in anderen Ländern schon sehr lange bekannt. Da haben wir in Graubünden vielleicht mit etwas Verspätung auf Ranger gesetzt, die vor allem die Touristen lenken sollen, sie informieren und sensibilisieren sollen über die Naturschönheiten, und andere Informationen erteilen. Sie sollen die Leute auch

sensibilisieren, wie sie sich in der Natur verhalten sollen, und dazu gehören auch Aussagen zu Littering. Und es ist eine Frage der Gemeinden, ob sie diese Ranger dazu ausbilden und ihnen die Kompetenz erteilen wollen, damit diese auch Ordnungsbussen erteilen können und so polizeiliche Aufgaben übernehmen können für die Gemeinden. Ich glaube, es ist wichtig, und das hat Grossrat Cramer gesagt: Es braucht Prävention, Sensibilisierung, aber auch Repression, und es ist zu hoffen, dass vor allem mit den Präventionsmassnahmen und den Sensibilisierungen bereits viel erreicht werden kann. Und wenn gewisse Grossräte bereits kapitulieren und sagen, dass viele Massnahmen nichts bewirken werden, ja, wir müssen dieses Problem besser in den Griff bekommen, und von daher sind wir der Meinung, dass wir jetzt einen pragmatischen Ansatz gewählt haben. Und was uns die Resultate dieser Online-Befragung bei den Gemeinden und bei der Landwirtschaft dann für Schlussfolgerungen ermöglichen, da werden wir sehen, ob wir dann noch weitere Massnahmen treffen wollen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dies ein operatives Problem, eine operative Aufgabe sei, und deshalb sei dieser Auftrag nicht nötig. Ja, darüber kann man schon diskutieren. Wir sind dran, aber die Diskussion hat gezeigt, auch die Diskussion hier im Grossen Rat, dass doch einige der Meinung sind, dass wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen sollen, dass Sie es wollen, und wir sind bereit, ihn in diesem Sinne anzunehmen und die weiteren Schritte zu machen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Widmer, wünschen Sie nochmals das Wort vor der Abstimmung? Sie dürfen sprechen.

Widmer (Felsberg): Vielen Dank für die Ausführungen und die vielen Voten. Das zeigt meiner Meinung nach eben eindrücklich, dass Bedarf besteht. Zuerst noch eine kurze Anmerkung zu Grossrat Natter von der FDP-Fraktion: Ja, sehen Sie, das Problem ist real und gross, und ich würde es mir, genau wie Sie, auch wünschen, dass die heute bereits bestehenden Grundlagen für die Bekämpfung des Littering auf Gemeindeebene ausreichen. Aber das ist nicht so. Und wie es Grossratskollege Hefti richtig gesagt hat: Es ist eigentlich traurig, dass es einen Auftrag dazu braucht. Aber leider geht es eben nicht ohne. Dafür brauchen Sie nur hin und wieder einen kleinen Spaziergang, eine Wanderung oder einen Ausflug, beispielsweise mit dem Bike, zu unternehmen. Und auch mich überrascht es immer wieder, was man alles antrifft, nicht nur bei minus 20 Grad, wie es Kollege Cramer erwähnt hat, sondern eben auch bei plus 30 Grad wie im Moment. Beliebtes aktuelles Wegwerfobjekt sind übrigens beispielsweise unsere Schutzmasken. Ich habe nun noch eine abschliessende Frage respektive eine kleine Anmerkung an Regierungsrat Parolini: Der Kanton Graubünden hat meines Wissens keine zusammengefasste Ordnungsbussenliste, wo eben das Littering nicht darauf steht. Eine solche Liste wird zwar in Art. 47 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung genannt. Mir ist aber eben keine Liste bekannt. Ist es vorstellbar, dass der Kanton eine solche, gestützt auf die heutige Diskussion, erarbeitet, um eben eine transparente

Handhabung für Gemeinden zu haben, oder existiert eben doch eine solche schon? Ich meine, das wäre eine wichtige Grundlage.

Regierungsrat Parolini: Der Kanzleidirektor als Anwalt und versierter Jurist sagt, dass das im Zusammenhang mit der Umsetzung des Auftrags von Grossrat Cramer umgesetzt werde. Ich kann da sonst keine detailliertere Aussage dazu machen, wie es darum steht. Ich weiss aber, dass es im Bundesgesetz über den Umweltschutz eine Auflistung gibt, und da heisst es unter anderem: Wer Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert. Da ist das formuliert. Ob damit grössere Mengen gemeint sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass damit die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Ich habe auch richtig verstanden, dass niemand den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte? Somit steht die Frage im Raum: Wollen Sie den Auftrag in abgeänderter Form überweisen? Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer den abgeänderten Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Der Antrag Widmer wurde mit 77 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Regierung mit 77 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2022 – Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Standespräsident Wieland: Ich möchte noch die Abstimmungsergebnisse oder die Wahlergebnisse der Wahl für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium bekannt geben, und auch noch eine Nachtragsbemerkung bezüglich der Ad-hoc-Kommission noch nachreichen von meiner Seite her. Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Freude bei der Ausübung dieses Amtes. Nun zur Wahl des Regierungspräsidiums 2022. Erster Wahlgang: Abgegebene Stimmzettel: 102. Davon leer und ungültig: 9. Gültige Stimmzettel: 93. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 93. Absolutes Mehr: 47. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Markus Caduff mit 91 Stimmen. Herr Regierungsrat, ich gratuliere Ihnen zum Regierungspräsidium. *Applaus.* Die Resultate der Wahl des Regierungsvizepräsidiums 2022: Abgegebene Stimmzettel: 110. Davon leer und ungültig: 9. Gültige Stimmzettel: 101. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 101. Absolutes Mehr: 52. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Peter Peyer mit 100 Stimmen. Peter Peyer, ich gratuliere Ihnen zum Vizepräsidium der Regierung. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 102 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 91 Stimmen als Regierungspräsident 2022 gewählt.

Einzelne: 2 Stimmen

Regierungsvizepräsidium

Bei 110 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Regierungsrat Peter Peyer mit 100 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2022 gewählt.

Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Wieland: Und somit kommen wir nun zum Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura, also der Anfrage. Seitens der Regierung wird Regierungsrat Parolini das beantworten. Ich frage Grossrat Tomaschett an, ist er mit der Antwort zufrieden?

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2021, S. 782)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 18a und 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) müssen die Kantone für den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sorgen. Schutz und Unterhalt sollen dabei nach Massgabe von Art. 18c Abs. 1 NHG wenn möglich über Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern erreicht werden. Diese haben dabei laut Art. 18c Abs. 2 NHG Anspruch auf angemessene Abgeltung bzw. Beiträge. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen sind in Art. 37 und 40 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) geregelt. Deren Höhe richtet sich gemäss Art. 37 Abs. 2 KNHG nach dem Anteil des Bundes, der Bedeutung des Objekts sowie der Wirksamkeit der Massnahmen. Bund und Kantone legen ihrerseits die finanziellen Leistungen des Bundes und die zu erbringenden Leistungen im Kanton in einer mehrjährigen Programmvereinbarung fest.

Die Pro Natura Graubünden (nachfolgend PNG) sorgt als Grundeigentümerin oder Dienstbarkeitsberechtigte auf einer Fläche von rund 5590 ha im Kanton Graubünden für die Erhaltung der Landschaft und Natur. Davon liegen 267 ha in Naturschutzgebieten, 2440 ha in Naturwaldreservaten, 509 ha in Moorlandschaften und 2375 ha in Landschaftsschutzgebieten, rund 152 ha in der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 157 ha im Sömmerungsgebiet. Der Kanton fasst die Beitragsgesuche der PNG für die Pflege ihrer rund 90 Schutzgebiete jeweils in einem Sammelbeschluss zusammen und hält die Subventionshöhe sowie die hierfür zu erbringenden Leistun-

gen neuerdings in einer vierjährigen Leistungsvereinbarung fest.

Zu Frage 1: Nein. Aufgrund der spezialgesetzlichen Vorgaben der eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sind die Beitragsleistungen grundsätzlich an die gesuchstellenden Grundeigentümer oder Bewirtschafter auszurichten. Die Ausrichtung dieser Beiträge an einen Beitragsberechtigten ist kein vom Submissionsrecht erfasster Tatbestand. Dagegen kann der Vorgang auf Seiten des Subventionsempfängers je nach Beitragshöhe zu einer Unterstellung unter das kantonale Submissionsgesetz (SubG; BR 803.300) führen.

Der Kanton kann seinerseits die entsprechenden Pflegeleistungen nur dann einem Dritten übertragen, wenn der Grundeigentümer oder Bewirtschafter die für das Erreichen der Schutzziele erforderliche Nutzung unterlässt (Ersatzvornahme nach Art. 18c Abs. 3 NHG). Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Zu Frage 2: Nein, die Beitragsleistungen wurden gemäss den NHG-Vorgaben direkt der Gesuchstellerin ausgerichtet. Diese holte ihrerseits für Pflegeleistungen durch Dritte bei einzelnen Schutzgebieten Konkurrenzofferten ein, obwohl die hierbei erreichten Schwellenwerte kein wettbewerbliches Verfahren verlangten.

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) prüft bei allen Beitragsgesuchen, mit welchen Ansätzen kalkuliert wird. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit stützt sich das ANU auf die Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren sowie auf die einschlägigen Grundlagen der Agroscope oder des Maschinenrings. Die PNG hat im Jahr 2020 Arbeiten in 265 ha (ohne Waldreservate) über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgerechnet. Das löste einen Beitrag von rund 273 000 Franken aus, finanziert je zur Hälfte von Bund und Kanton. Dies ergibt einen Beitrag von rund 1030 Franken pro ha, was deutlich unter den landwirtschaftlichen Biodiversitätsbeiträgen nach Art. 55–62 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) liegt.

Zu Frage 3: Aus der Detailabrechnung 2020 der PNG, welche die Basis für die Auszahlung der Jahrestranche 2020 bildete, geht hervor, dass 96 Prozent des Gesamtbeitrags für Aufträge an Ökobüros und Landschaftspflegefirmen, an einzelne kommunale Forst- und Werkdienste, Baufirmen sowie einzelne Landwirte in speziellen Arbeitseinsätzen in Feuchtgebieten ausbezahlt wurden. Lediglich vier Prozent wurden für die Projektleitung und -administration in Rechnung gestellt. Mit den Auszahlungsbedingungen und dem Controlling im ANU können Doppelfinanzierungen oder die Zweckentfremdung von Beiträgen ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4: Ja. Mehrjährige Leistungsvereinbarungen treten aus verfahrensökonomischen Gründen üblicherweise rückwirkend auf den Beginn des Jahres der Gesuchseingabe in Kraft.

Zu Frage 5: Die politische Ausrichtung der Gesuchstellenden darf aufgrund der rechtsstaatlichen Prinzipien grundsätzlich nicht Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen sein, auch wenn es teilweise zu Interessenskollisionen kommen kann. Beiträge werden dem Gesuchsteller nur an die anrechenbaren Kosten

zugesichert und nach Prüfung der Arbeiten an diesen ausbezahlt. Die Kontrollen zeigen, dass die PNG in der Vergangenheit die Beiträge stets korrekt eingesetzt und die Pflegeleistungen professionell erbracht hat.

Tomaschett (Breil): Bitte gewähren Sie mir Diskussion.

Antrag Tomaschett (Breil)

Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit können Sie sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Breil): Ich danke Ihnen. Vorweg teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Beantwortung meiner Anfrage teilweise befriedigt bin. Die Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, wurden von Ihnen, Regierungsrat Parolini, und dem Departement eigentlich sehr transparent beantwortet, und genau dafür danke ich Ihnen. Sie beantworteten die Fragen dermassen genau, dass eben daraus wieder Fragen entstehen. Die Grundlage der Anfrage ist die Tatsache, dass der Kanton jährlich der Pro Natura 800 000 Franken für die Schutzgebietspflege überweist. Der Bund doppelt den genannten Betrag nach. Die Pro Natura Graubünden sorgt gemäss Antwort der Regierung als Grundeigentümerin oder Dienstbarkeitsberechtigte auf einer Fläche von rund 5590 Hektaren im Kanton Graubünden für die Erhaltung der Landschaft und Natur. Übrigens die Landwirtschaft tut dies ebenso. Wie kommt, um Himmels Willen, ein Verein wie die Pro Natura zu so viel Land? Ich gehe davon aus, dass der Staat das weiss, schliesslich erteilt dieser gemäss BGG die Bewilligungen zum Erwerb von Land und Grundstücken. Wenn wir das mit einem Fussballfeld vergleichen, einfach, dass uns einmal die Grösse dieses Erwerbs vor Augen geführt wird, das sind ja insgesamt über 5000 Fussballfelder. Und hier spreche ich von den grossen Feldern. Von den grossen Fussballfeldern. Das sind die grossen, die 90 Meter mal 120 Meter sind. Das gibt etwas mehr als eine Hektare. Also mit Sicherheit kann man dazu sagen, dass die Pro Natura der grösste Landwirt auf Schweizer Boden ist. Ich frage mich einfach als Parlamentarier einer Gebirgsregion halt schon, wie es dazu kommen kann. Der TCS kauft ja auch keine Strassen zusammen. Gemäss Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht ist das oberste Ziel, das bürgerliche Grundeigentum zu fördern und namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernbestandes und einer leistungsfähigen, auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichtete Landwirtschaft zu erhalten und ihre Struktur zu verbessern. Wenn also die Pro Natura so viel Land besitzt, wie ich vermute, wird mit diesem Vorgehen kaum das bürgerliche Grundeigentum gefördert.

Abschliessend gehe ich noch auf Ihre Antwort auf die Frage fünf ein, wo ich von der Regierung wissen will, ob es Sinn macht, Organisationen mit Geldern zu unterstützen, welche mit Einsparungen und Abstimmungskampag-

nen gegen die Interessen des Kantons und insbesondere gegen jegliche Entwicklung ausserhalb der Bauzonen sind. Sie verweisen in Ihrer Antwort auf die rechtsstaatlichen Prinzipien und sagen, dass eine politische Ausrichtung eine Entscheidungsgrundlage nicht beeinflussen soll. Auch wenn Interessenskollisionen bestehen, sei die Vergabe nach den rechtsstaatlichen Prinzipien nach Ihrem Dafürhalten korrekt. Schauen Sie, ein aufrechter Mensch hat Prinzipien. Ein schlauer Mensch lässt auch einmal den Fünfer gerade stehen. Und wissen Sie, was ein weiser Mensch macht? Er weiss, wann er aufrecht und wann er schlau sein muss. Wissen Sie, das Kürzel TCS steht mir halt etwas näher als Kürzel PNG. Zusammengefasst: Die Zusammenarbeit mit der Pro Natura Graubünden finde ich nach wie vor nicht gut, und ich bitte die Regierung höflich Alternativen in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Perl: Ich möchte den Sessionsschluss und die Mittagspause nur ungern hinauszögern, aber so können wir das einfach nicht stehen lassen. Ich bin froh, dass die Regierung deutlich geantwortet hat, dass die politische Ausrichtung von Gesuchstellenden aufgrund von rechtsstaatlichen Prinzipien nicht die Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen sein kann. Was ist denn das für ein Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, wenn wir Leistungsvereinbarungen nicht aufgrund der Leistung abschliessen, sondern aufgrund der politischen Gesinnung, aufgrund der politischen Wohlgefälligkeit? Das ist die Haltung der politischen Monokultur, die abweichende Meinungen nicht toleriert. Das ist die Haltung, die wir hier gestern so deutlich kritisiert haben. Und wir müssen uns leider bestätigt sehen, einmal mehr, dass da die nötige Selbstreflexion noch nicht angekommen ist. Wenn wir so mit abweichenden politischen Haltungen von der Mehrheitshaltung umgehen und die Rechtsstaatlichkeit offensichtlich und öffentlich in Frage stellen, hingegen quasi noch dazu auffordern, hier Schlaumeiereien zu betreiben, dann haben wir nichts gelernt. So können wir die Session nicht beenden. Deshalb ganz deutlich noch einmal: Graubünden hat in dieser Hinsicht ein Problem. Die Grundaussrichtung dieser Anfrage, die ist Teil des Problems. Und ich hoffe, dass ganz viele Leute, Kolleginnen und Kollegen, die diese Anfrage mitunterzeichnet haben, das kritischer sehen als der Erstunterzeichner. Es kann ja nicht sein, dass wir hier die Rechtsstaatlichkeit ritzen und sogar noch das Grundeigentum in Frage stellen. Das muss ich jetzt hier als Sozialdemokrat sagen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen vor allem zu den Fragen und Bemerkungen von Grossrat Tomaschett. Er fragt vor allem, wie es möglich ist, dass die Pro Natura so viel in Eigentum nehmen konnte, und davon auch einige Hektaren landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken ist seit 1. Januar 1994 im Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht geregelt.

Die Pro Natura ist bereits seit über 100 Jahren aktiv und betrachtet das Sichern von Land für Naturschutzgebiete als ihre Kernaufgabe. Im Kanton Graubünden hat sie einen Grossteil des Landes schon vor Inkrafttreten des bürgerlichen Bodenrechtes erworben. Aber auch das BGBB, so wie das bürgerliche Bodenrecht heisst, sieht in bestimmten Fällen vor, dass landwirtschaftliche Grundstücke in den Besitz von nicht selbst Bewirtschaftenden gelangen. Das ist insbesondere gemäss Art. 62 lit. a BGBB ohne Bewilligung bei Erbgang und erbrechtlicher Zuweisung der Fall, oder mit einer entsprechenden Bewilligung gemäss Art. 61 BGBB, wenn der Erwerber das Grundstück zum Zwecke des Naturschutzes erwirbt, Art. 64 Abs. 1 lit. d und e, oder wenn trotz öffentlicher Ausschreibung zu einem nicht übersetzten Preis kein Angebot eines Selbstbewirtschafters vorliegt, was beispielsweise in schwer zugänglichen und wenig produktiven Flächen immer wieder der Fall ist. Für die Ausstellung von Bewilligungen gemäss Art. 61 BGBB ist im Kanton Graubünden das GIHA zuständig. Dabei werden die in Art. 64 Abs. 1 lit. d und e genannten Ausnahmetatbestände restriktiv gehandhabt, da im Grundsatz immer die Selbstbewirtschaftung anzustreben ist. Ausnahmegewilligungen werden nur dann erteilt, wenn das Naturschutzinteresse an einer Fläche viel höher ist als das landwirtschaftliche Interesse. Bei der Eintragung von Dienstbarkeiten zugunsten der Pro Natura ins Grundbuch wird jeweils durch die Grundbuchämter und das GIHA sichergestellt, dass Dienstbarkeiten nicht als Umgehung eines Kaufs erfolgen und damit die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ausgehöhlt wird.

Und ich kann Ihnen noch genauer sagen, wie viel Land im Eigentum der Pro Natura ist: Pro Natura besitzt im Kanton Graubünden rund 100 Hektaren Land. Von diesen 100 Hektaren sind 65,1 Hektaren keine landwirtschaftlichen Nutzflächen und keine Sömmerungsgebiete, sondern Naturschutzgebiete wie Moore, Auen, Wald. 33,5 Hektaren sind landwirtschaftliche Nutzfläche und 2,2 Hektaren Sömmerungsgebiete. Und wie viele Hektaren werden durch die Pro Natura gepflegt, die im Eigentum Dritter sind? Dazu folgende Antwort: Auf einem Grossteil der in der Antwort genannten 5590 Hektare im Kanton Graubünden, bei denen die Pro Natura für den Erhalt von Natur und Landschaft besorgt ist, müssen kaum Pflegeleistungen ausgeführt werden, z. B. in den Pflanzenschutzgebieten, Naturwaldreservaten oder Landschaftsschutzgebieten. In diesen Gebieten beschränken sich die Aktivitäten auf Monitoring und Planung. Die Pflegeleistungen fallen insbesondere in den Naturschutzgebieten in der landwirtschaftlichen Nutzfläche und in den Sömmerungsgebieten an. Die Pro Natura sorgt dabei für die Pflege von insgesamt 475,2 Hektaren, die im Eigentum Dritter sind. Davon sind 201,9 Hektare keine landwirtschaftlichen Nutzflächen und keine Sömmerungsgebiete, 118 Hektare sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Dabei wird die Pflege der Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche meist von den Pächtern übernommen und 154,8 Hektare sind Sömmerungsgebiete. Soweit die weiteren Informationen, die ich Ihnen, weil Sie mir diese Fragen bereits im Voraus zugestellt haben, noch liefern konnte. Zu Ihren Ausführungen zu

den rechtsstaatlichen Prinzipien verweise ich einfach auf unsere Antwort zur Frage 5.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch die letzte Anfrage behandelt und sind am Schluss der Session angelangt. Grossrat Niggli, Sie können nochmals sprechen nach dem Regierungsrat.

Niggli-Bernhard (Grüsch): Ich erlaube mir in meinem elften Amtsjahr als Grossrat zum ersten Mal, nach dem Regierungsrat noch das Wort zu ergreifen, und zu diesem Thema noch einige Gedanken mitzugeben. Ich glaube, wir haben jetzt und hier die Konfrontation zwischen Tourismus und Naturschutz erlebt. Der Faktor Landwirtschaft wurde in der Antwort der Regierung ebenfalls noch erwähnt. Wenn Sie die Antwort der Regierung genau durchlesen, so wird auf der einen Seite festgehalten, dass die Entschädigung für die Pro Natura Graubünden tiefer liegt als die Direktzahlungsverordnung. Andererseits wird aber auch festgehalten, dass für die Pflege dieser Gebiete, wenn es nötig ist, keine Pflegemassnahmen erbracht werden, also kein Eingriff in diese Flächen durch irgendwelche mechanischen Sachen. Dies zeigt auf, dass der Unterschied zu den Direktzahlungen darin liegt, dass die Bauern eigentlich für Leistungen bezahlt werden, während hier für den Schutz bezahlt wird. Warum ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, ist, glaube ich, auch der vergangene Sonntag. Die Konfrontationen zwischen den verschiedenen Playern, die um unsere Natur, unsere Umwelt und unsere Gebiete, die nicht in der Bauzone liegen, zurzeit laufen, haben eine hässliche, eine sehr hässliche Form angenommen, indem man sich fundamental gegenüberstellt, indem man alles versucht, auch seitens von Pro Natura, Landwirtschaft und Tourismus aufzuzwingen, was gut und was nicht gut ist. Als ehemaliger Landwirt nehme ich hier selbstverständlich die Landwirtschaft in Schutz und nehme auch den Tourismus zu einem grossen Teil in Schutz. Ich möchte aber Pro Natura nicht verurteilen. Und ich möchte hier auch nicht mehr sehr viel länger werden. Ich möchte aber hier in dieser Debatte, die wir in Zukunft vermehrt führen werden und führen werden müssen, zu sehr viel Mässigung aufrufen. In diesem Sinne besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Grossrat Niggli, ich wollte Sie natürlich nicht tadeln, sondern nur begründen, weshalb ich geschaut habe, ob Sie eine Wortmeldung haben. Ich frage Sie nun nochmals an: Hat jemand eine Wortmeldung, die er machen möchte? Dies scheint nicht der Fall. Somit sind wir wirklich am Schluss der Session angelangt. Und ich gebe Ihnen noch kund, was für Aufträge und Vorstösse eingegangen sind: Der Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit bei den Löhnen bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens, Auftrag Ulber betreffend Schulbesuche an anderen Schulträgerschaften, Auftrag Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet, Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der Kantonalen Verwaltung, Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungskonzept, Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kan-

ton Graubünden, Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK, Auftrag Holzinger betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung, Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition Impfschweizermeister, Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel, Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfallrechts von Wasserkraftwerken, Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton, Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeit bei der psychischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen, Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020.

Somit sind wir am Schluss der Junisession angelangt. Obwohl wir hier in Davos von einer optimalen Infrastruktur profitieren konnten, hoffe ich sehr, dass wir wieder zurück in unser Grossratsgebäude kehren können. Es wird dort eine gewisse Bescheidenheit und Demut von Ihnen abverlangt, denn solch luxuriöse Verhältnisse, wie wir sie hier in Davos finden, werden wir dort nicht vorfinden. In diesem Zusammenhang besten Dank an die Gemeinde Davos für die zur Verfügungstellung des Kongresshauses. Ich denke, es steht uns aber gut an, wenn wir uns mit den bescheidenen Verhältnissen begnügen werden. Trotz des äusserst interessanten und anspruchsvollen Arbeitsprogrammes können wir die Session bereits jetzt schliessen. Danke für Ihre disziplinierte Debattierkultur. Es war Aita und mir eine Freude, den Rat zu leiten, und auch der Regierung danke ich für ihr konstruktives Mitwirken ganz herzlich. Ein grosser Dank gebührt dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort, sowie Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörmann und Sonia Guhl als Praktikantin. Und last but not least natürlich auch herzlichen Dank an den Kanzleidirektor Daniel Spadin. Auch danke ich den Sicherheitskräften sowie dem Team des Kongresshauses. Auch schliesse ich die Vertreter der Presse in unseren Dank ein. Sie gewährleisten die Orientierung der Bevölkerung, auch wenn das nicht physisch für die Bevölkerung möglich ist, über die Behandlungen trotzdem orientiert zu werden. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass Sie alle auch zum zweiten Mal negativ getestet wurden. So freue ich mich, Sie dann Ende August zur nächsten Session begrüßen zu können, und noch dies: Bleiben Sie gesund! Adia, auf Wiedersehen, arrivederci. Ich erkläre die Session für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens
- Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft
- Auftrag Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!
- Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung
- Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz
- Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden
- Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK
- Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung
- Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister»
- Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel
- Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken
- Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton
- Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psych. Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 2. August 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.